

# INHALT

Editorial <i>Björn Hagen, Annette Bremeyer</i>	74	Gesetze und Gerichte <i>Winfried Möller</i>	122
Unterbringungen junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in NRW <i>Jens Pothmann, Gudula Kaufhold</i>	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inobhutnahme und Altersfeststellung nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII</li> </ul>	
Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin Mitteilungen und Nachdenklichkeiten aus der Begegnung mit ehemaligen Heimkindern <i>Thomas Mörsberger</i>	86	Rückschau: Forum Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen vom 19. bis 21. April 2016 in Rotenburg an der Fulda <i>Carola Schaper</i>	127
Salafistische Radikalisierung von Mädchen in Deutschland – Ursachen, Erscheinungsformen, Prävention <i>Sonja Abel</i>	95	Rückschau: EREV-Forum Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz: »Sexualität und Erziehungshilfe: «Ein neues altes Thema im Spiegel der Fachdisziplinen« vom 10. bis 12. Mai 2016 in Erkner <i>Annette Bremeyer</i>	131
Gewaltwelle gegen Flüchtlingsunterkünfte und Stimmungsmache gegen Geflüchtete im rechtspopulistischen Milieu <i>Henning Flad</i>	106	Rückschau: Abschlussstagung des Projektes »Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen« der FH Münster und der Diakonie RWL <i>Martin Gies</i>	133
Traumatisierungen ernst nehmen, nicht überbewerten, aber fachlich handeln! Fast alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben Traumata <i>Elisa Kooiker</i>	111	Auf ein Wort <i>Matthias Lang</i>	U3
Das Dialogische ElternCoaching in der Diakonie Ruhr-Hellweg Eine subjektive Perspektive aus der Praxis <i>Carsten Hitzke</i>	116	Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen die Programme der EREV-Foren »Sozialraum- nahe Hilfen«, »Schule und Erziehungshilfe« sowie der EREV-Fachtage »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung« und »Erzie- hungsstellen« bei.	

## Editorial

Eine Sehnsucht nach Geborgenheit und Orientierung in einer unübersichtlichen Welt führt dazu, dass die heutige Jugend seit der Nachkriegszeit in Deutschland wenig rebellisch ist. Die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Jugendstudie zeigen, dass die jungen Menschen strebsam, pragmatisch und fast schon überangepasst sind. Hierbei ist zu beobachten, dass sich heterogene Jugendkulturen immer mehr zu einem »Mainstream« hin entwickeln. Dieses ist für die meisten Jugendlichen kein Schimpfwort mehr, sondern eine Beschreibung ihres Selbstverständnisses. Die generelle Anpassungsbereitschaft und Akzeptanz von Leistungsnormen und Sekundärtugenden führten zu einem Begriff des »Neo-Konventionalismus« des Sinus-Instituts. Die Studie wird von der Bundeszentrale für politische Bildung, von kirchlichen Trägern und Verbänden finanziert. Die Ergebnisse beruhen auf Interviews mit Jugendlichen aus verschiedenen Milieus. Die Studie gilt als seriös, jedoch nicht repräsentativ aufgrund der geringen Anzahl von 72 Befragungen. Interessant ist auch, dass nach Ansicht der Studie eine »digitale Sättigung« abzusehen ist. Der Höhepunkt der digitalen Durchdringung des Alltages sei demnach erreicht.

Der überwiegende Teil der Befragten habe sich positiv zur Aufnahme von Flüchtlingen geäußert. Manifeste Vorbehalte zeigten eher Angehörige aus prekären Lebensverhältnissen. Es zeigte sich erneut, dass es *die* Jugendlichen nicht gibt. Die 14- bis 17-Jährigen leben in unterschiedlichen Kontexten. Jedoch ist zu beobachten, dass die Lebenswelten stärker zueinander führen. Werte wie Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe sind für die jungen Menschen wesentlich. Insgesamt findet eine Differenzierung in sieben Lebenswelten statt. Die Vorherrschende wird durch die Sinusstudie als die »adaptiv pragmatische« identifiziert. Die Ziele sind eine »bürgerliche Normalbiographie und Wohlstand«, jedoch kein übertriebener Luxus«. Deutliche Ablehnung erfährt religiös begründete Gewalt. Die befragten

muslimischen jungen Menschen haben sich vom radikalen Islamismus distanziert und verfolgen zunehmend eine religiöse Toleranz.

In dieser Ausgabe der Evangelischen Jugendhilfe geht es auch um die salafistische Radikalisierung von Mädchen in Deutschland. Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema der Ambivalenz zum »Heimbegriff«. Es wird darauf eingegangen, dass Standards naturgemäß ebenso wenig einhaltbar sind, wie sich das Leben planbar gestaltet. Anzustreben ist keinesfalls eine Fehlerlosigkeit erzieherischer Prozesse, sondern begründetes und reflektiertes Handeln. Menschenfeindlichkeit im Kontext von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus oder Rassismus entsteht auch dadurch, dass sie punktuell an Strömungen und Mehrheitsmeinungen, wie sie auch die Sinusstudien aufzeigen, anknüpft. Beschrieben werden Aktivisten der neuen rechten Massenbewegung, die sich nicht durch martialisches Optimum kennzeichnet, sondern neue Agitationsformen verwendet. Dem gilt es, argumentativ zu begegnen und in der Kinder- und Jugendhilfe passgenaue Angebote für unterschiedliche Lebenswelten bereitzuhalten. □

Ihre  
*Annette Bremeyer*  
und *Björn Hagen*



# Unterbringungen junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in NRW

Jens Pothmann, Gudula Kaufhold, Dortmund

*Inobhutnahmen und Unterbringungen junger Kinder haben in den vergangenen zehn Jahren, nicht zuletzt infolge der Aktivitäten im Kinderschutz stark zugenommen. Vor allem die stationären Hilfen zur Erziehung werden zunehmend mit Anfragen der Jugendämter zur Aufnahme von Kindern zwischen null und sechs Jahren konfrontiert. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht merkt die gestiegenen Fallzahlen in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch in den Inobhutnahmeeinrichtungen an (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 348). Damit gehen für die Träger der Erziehungshilfen besondere fachliche Anforderungen an die Gestaltung von geeigneten Unterbringungssettings einher. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe reagierten auf den steigenden »Praxisdruck« und veröffentlichten 2012 grundsätzliche Empfehlungen für die Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen (vgl. LVR/LWL 2012).*

Im Rahmen eines Praxisprojektes der beiden NRW-Landesjugendämter untersuchte die Universität Siegen zwischen 2013 und 2015 Gelingensbedingungen für die Umsetzung dieser Empfehlungen. Begleitend wertete der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund im Frühjahr 2015 Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu der im Fokus stehenden Altersgruppe aus und befragte die Jugendämter in NRW zu diesem Thema. Ziel dieser standardisierten Befragung war es, Erkenntnisse zu erhalten zu Grundsätzen und konzeptionellen Rahmungen bei der Entscheidung über die Unterbringung eines jungen Kindes in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Der Beitrag informiert über Ergebnisse dieser begleitenden quantitativ-empirischen Forschungsarbeiten.

## 1. Ein Blick in den Spiegel der amtlichen Statistik

Mithilfe der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und mit Blick auf einzelne Aspekte des Themas wird nachfolgend die Entwicklung der Unterbringung junger Kinder in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich die Gewährungspraxis im Rahmen vorläufiger Schutzmaßnahmen und in der Heimerziehung entwickelt hat, aber auch, welche Gründe für die jeweiligen Unterbringungen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) angegeben werden und wie die Lebenslagen der untergebrachten Kinder in ihren Herkunftsfamilien aussehen.

## Entwicklung der Unterbringungen

In Fällen akuter Kindeswohlgefährdung ist die vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII eine Sofortmaßnahme mit vorläufigem Charakter. Sie endet entweder mit der Übergabe des Kindes an den/die Personensorgeberechtigten oder mit einer Entscheidung über die stationäre Unterbringung des Kindes. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern unter drei Jahren haben in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre stark zugenommen, 2012 ihren (vorläufigen) Höchststand von 1.108 Inobhutnahmen erreicht und sich 2013 auf diesem hohen Niveau konsolidiert (Abb. 1). Im Vergleich zu 2005 ist dies eine Zunahme um mehr als 140 Prozent.

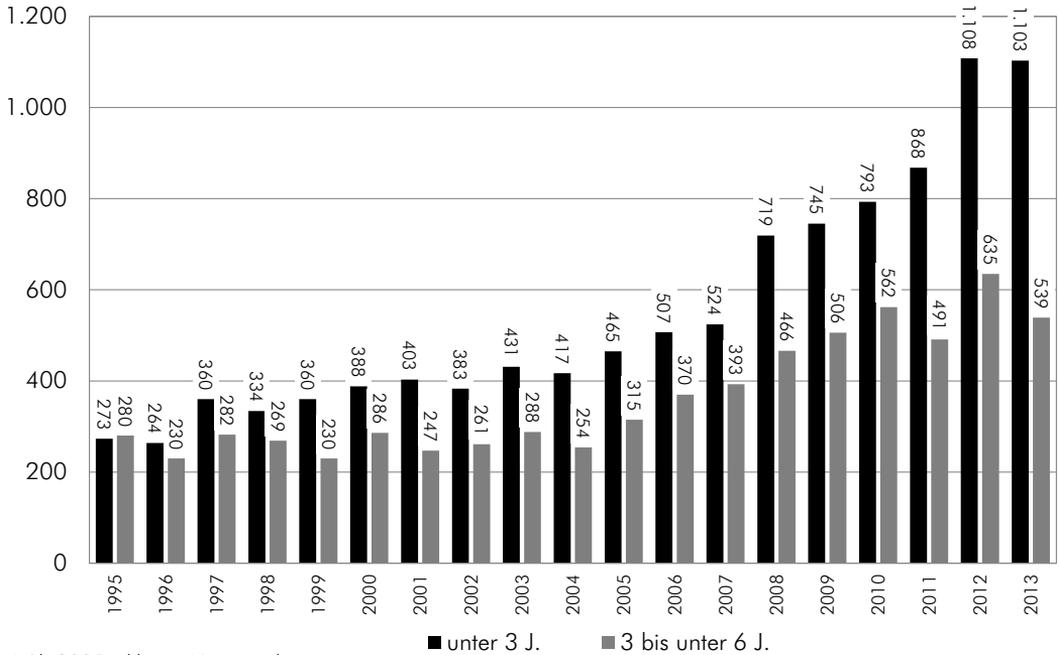


Abb. 1: Inobhutnahmen bei Kindern im Alter von unter sechs Jahren nach Altersgruppen (NRW; 1995–2013; Angaben absolut)  
Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zeigen mit Blick auf die Ausgestaltung der Inobhutnahme, dass ihre Dauer steigt, je jünger das Kind ist (vgl. bundesweit: Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 50f. sowie für NRW: Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 65f.). Dabei leben nach wie vor mehr junge Kinder in Pflegefamilien als in stationären Settings. Der Anteil der untergebrachten Kinder in Pflegefamilien ist, bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung der Null- bis unter Dreijährigen in NRW, rund sechsmal höher als jener von in Heimerziehung untergebrachten Kindern; bei den etwas älteren Drei- bis unter Sechsjährigen ist er noch doppelt so hoch.

### Gründe für die Unterbringung junger Kinder

Mit Blick auf die Fallkonstellationen, die entweder in eine Unterbringung nach § 33 oder § 34 münden, zeigen sich kaum Unterschiede

zwischen den Unterbringungssettings. Die Hauptgründe liegen in beiden Hilfeformen in der unzureichenden Förderung, Versorgung und Betreuung durch die Sorgeberechtigten<sup>1</sup>. In jeweils etwa zwei Drittel der Fälle untergebrachter junger Kinder in Vollzeitpflege oder Heimerziehung wird dies als Hauptgrund genannt. Auch der Anteil der Unterbringungen, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung erfolgten, ist – beim Vergleich der relevanten Altersgruppen – bei beiden Unterbringungsarten nur minimal unterschiedlich. Dieser Anteil liegt bei den stationären Unterbringungen mit 38 Prozent, bei den unter dreijährigen Kindern beziehungsweise 34 Prozent bei den Drei- bis unter Sechsjährigen etwas höher als für die Vollzeitpflege (35 Prozent beziehungsweise 31 Prozent).

**Lebenslagen der untergebrachten Kinder in ihren Herkunftsfamilien**

Im Rahmen der KJH-Statistik stellen die Merkmale »Familienstatus« und »Transfergeldbezug« Indikatoren für die familiäre Lebenssituation der jungen Menschen in Fremdbetreuung dar. Unabhängig von der Form der Unterbringung stammt der überwiegende Teil der Kinder in familienersetzenden Hilfen aus Alleinerziehendenfamilien und/oder aus Familien, die zumindest teilweise auf Transferleistungen angewiesen sind (vgl. Abb. 2 und 3).

Familienkonstellation und Betreuungsform lässt sich aber insgesamt nicht festmachen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung gerade auch bei jungen Kindern eine notwendige Reaktion der Kinder- und Jugendhilfe darstellen können, wenn womöglich in Alleinerziehendenfamilien das alltägliche Erziehungsgeschehen so belastet ist, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Andererseits deuten die Verteilungen aber auch darauf hin, dass möglicherweise bei Alleinerziehenden

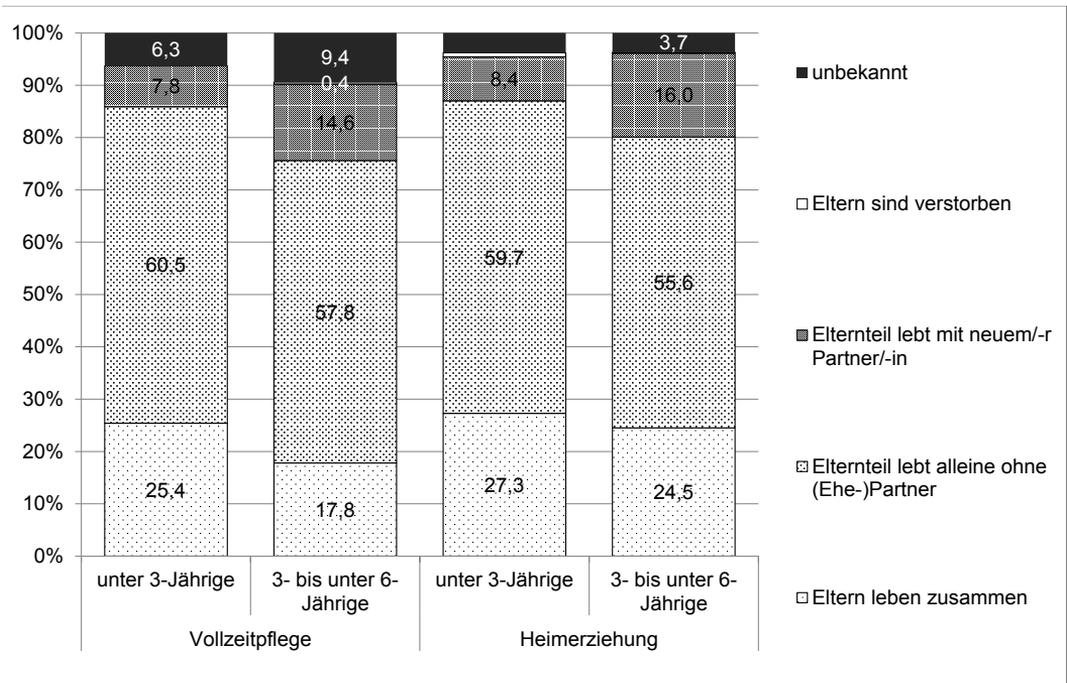


Abb. 2: Familienkonstellationen bei Beginn der Hilfe (NRW; 2013; begonnene Hilfen; Anteile in Prozent)

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Mit Blick auf den Familienstatus (Abb. 2) zeigt sich, dass die größte Gruppe von Kindern (56 Prozent bis 61 Prozent) aus Alleinerziehendenfamilien kommt. Dieser Anteil ist unabhängig vom Unterbringungssetting bei den unter Dreijährigen etwas höher als bei den Drei- bis unter Sechsjährigen. Ein Zusammenhang zwischen

bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse bei Fachkräften in den Sozialen Diensten ablaufen, die eine Fremdunterbringung unter Umständen wahrscheinlicher machen könnten (vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 20f.).

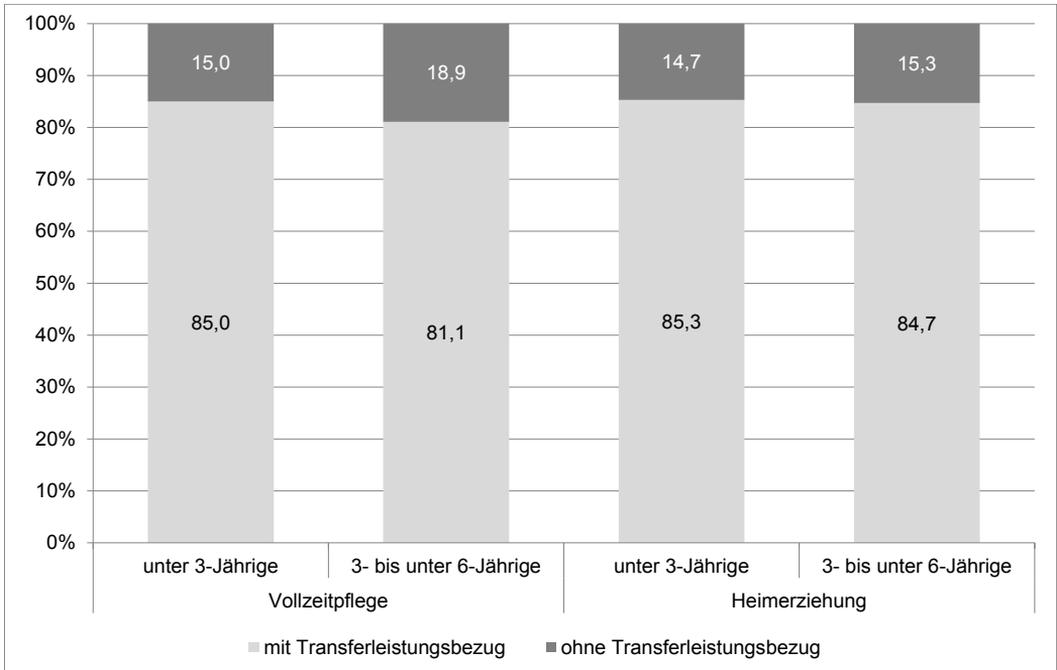


Abb. 3: Transfergeldbezug der Familie (NRW; 2013; begonnene Hilfen; Anteile in Prozent)

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Die Auswertung des Erhebungsmerkmals »Transfergeldbezug« – als Indikator für die wirtschaftliche Situation der Familie – zeigt, dass der größte Teil der untergebrachten Kinder (mehr als 80 Prozent) aus von Armut betroffenen Haushalten kommt (vgl. Abb. 3). Dabei zeigen sich weder hinsichtlich der in den Blick genommenen Altersgruppen noch in Bezug auf die Form der stationären Unterbringung systematische Differenzen. Damit bestätigen die Ergebnisse der KJH-Statistik die Hypothese, dass »es einen Zusammenhang von Armutslagen einerseits und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung andererseits gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen« (Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 17).

### Dauer der familienersetzenden Hilfe

Bei der Entscheidung über das geeignete und notwendige Hilfesetting spielt die Dauer einer erzieherischen Hilfe eine wesentliche Rolle. Von ihr kann man Rückschlüsse ziehen auf die Intention und die Ziele einer Maßnahme. Außerdem ist sie ein wichtiger Indikator für die Intensität einer Intervention. Insofern könnte die Dauer der Unterbringung auch ein differenzierendes Kriterium sein für die Entscheidung über ein bestimmtes Betreuungssetting.

Die Ergebnisse der beendeten stationären Hilfen im Jahr 2013 zeigen allerdings, dass die Verteilung der Fälle nach Unterbringungs-dauer für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in beiden Unterbringungsformen annähernd gleich ist. Gut die Hälfte (56 Prozent) der Kinder verbleiben weniger als sechs Monate in der Hilfe, rund

20 Prozent bis 23 Prozent zwischen sechs und zwölf Monate, rund zehn Prozent zwischen zwölf und 18 Monate und noch einmal so viele mehr als 18 Monate. Bei den etwas älteren Kindern erhöht sich schon aufgrund ihres Lebensalters die Verweildauer in beiden Hilfeformen, wobei die Kinder in der Vollzeitpflege tendenziell länger verbleiben als in Heimerziehung. Der Anteil der Kinder, die beispielsweise nach 24 Monaten und mehr die Pflegefamilie verlassen haben, liegt hier bereits bei 42 Prozent, während sie in der Heimerziehung 18 Prozent beträgt. Dies hat zum einen Konsequenzen für die Ausgestaltung der Hilfe unter Berücksichtigung der Bindungs- und Kontinuitätsbedürfnisse kleiner Kinder als auch Konsequenzen für die Gestaltung des Übergangs in eine andere Betreuungsform oder in die Herkunftsfamilie.

## 2. Befunde aus der Befragung der Jugendämter in NRW

Die Online-Befragung richtete sich an verantwortliche Leitungskräfte in den Sozialen Diensten der insgesamt 187 nordrhein-westfälischen Jugendämter (Stand April 2015). Ziel der standardisierten Befragung war es, Erkenntnisse zu generieren über Unterbringungsentscheidungen bei unter Sechsjährigen, über Verfahren und konzeptionelle Rahmungen sowie von den Jugendämtern eine Einschätzung der Relevanz und der quantitativen Dimension der Probleme und Herausforderungen in Bezug auf dieses Thema zu erhalten.

Insgesamt nahmen 87 Jugendämter an der zwischen Mitte Februar und Mitte April 2015 durchgeführten Befragung teil, dies entspricht einer Rücklaufquote von 47 Prozent. Mit Blick auf die Verteilung der Jugendamtstypen (Kreis, kreisfreie Stadt, kreisangehörige Stadt/Gemeinde) entspricht der Rücklauf den Repräsentativitätsanforderungen.

### Relevanz des Themas im Jugendamt

Im ersten Teil der Befragung geht es darum, inwieweit die Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe für den kommunalen Jugendhilfeträger als Thema präsent ist und wie dieser sich gegebenenfalls zu dem Thema und den damit verbundenen Herausforderungen vernetzt.

Im Rahmen individueller Hilfeplanverläufe haben 82 der 87 antwortenden Jugendämter regelmäßig mit der Unterbringung junger Kinder zu tun, jedoch nur 37 Kommunen betrachten die Unterbringung eines Kindes zwischen null und sechs Jahren auch über den Einzelfall hinaus als besondere fachliche Herausforderung. In 24 Jugendämtern sind die damit verbundenen Schwierigkeiten sogar zu einem grundsätzlichen Thema der Angebotsplanung geworden. Aufgrund hoher Unterbringungszahlen geben vor allem die kreisfreien Städte dem Thema eine grundsätzlichere Relevanz für die Steuerung und Planung der stationären Angebote.

Verschiedene Aspekte rücken dabei in den Blick: Neben Setting-Fragen geht es regelmäßig um diagnostische Themen rund um die Entwicklung des Kindes, die Erziehungsfähigkeit der Eltern oder die Bindungsbeziehung oder um Möglichkeiten des Erhalts familiärer Beziehung. Aber auch Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung einzelner Angebote spielen eine Rolle. Andererseits gibt es auch Themen, die nur rund die Hälfte der Jugendämter, die sich grundsätzlich mit der Unterbringung junger Kinder beschäftigen, für relevant halten: Hierzu gehört die Unterbringung von Kindern mit Behinderung, die gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern oder teilweise auch finanzielle Aspekte des Themas.

Eine Vernetzung der Jugendämter zu diesem Thema ist überwiegend noch nicht etabliert. Rund ein Fünftel der Kommunen thematisieren Fragen der Unterbringung junger Kinder in Arbeitsge-

meinschaften nach § 78 SGB VIII, weitere 24 Prozent nutzen andere, entweder amtsinterne Gesprächsanlässe (Leitungsrunden, Arbeitskreise) oder externe (Arbeitskreise, Qualitätsdialoge, Entgeltberatungen) Gesprächsanlässe zum Austausch. Eine fallübergreifende Kooperation über die Dienste der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, zum Beispiel mit Institutionen des Gesundheitswesens, mit Mutter-Kind-Einrichtungen, Vormündern und Verfahrensbeiständen, existiert nur ausnahmsweise.

### Verfahren bei der Unterbringung junger Kinder

Die Entwicklung strukturierter Verfahren und Handlungsstrategien zur Lösung wiederkehrender beruflicher Aufgaben stellt ein bewährtes Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit dar. Bezogen auf die Herausforderung der Inobhutnahme und Unterbringung junger Kinder in Angeboten der Erziehungshilfe können professionell entwickelte Verfahren dazu beitragen, wichtige Entscheidungskriterien für die Wahl einer geeigneten Unterbringung nicht aus dem Auge zu verlieren und Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

Bereits Dröbler und andere haben 2013 in ihrer qualitativ angelegten Untersuchung über Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Unterbringung junger Kinder nach Verfahren und Standards sowie deren *»praxisrelevante Orientierungs- und Anleitungsfunktion bei der Planung und Steuerung konkreter Hilfsmaßnahmen«* gefragt (Dröbler u.a. 2013, 17)<sup>2</sup>. Tatsächlich kann aber nur ein knappes Drittel (31 Prozent) der Jugendämter auf ein eigenes, konzeptionell begründetes Verfahren zur stationären Unterbringung junger Kinder zurückgreifen. Überwiegend bleibt es dem fallverantwortlichen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin überlassen, wie er oder sie den damit verbundenen Herausforderungen fachlich begegnet.

Dabei steht die einzelne ASD-Fachkraft jedoch nicht alleine. Auf die Frage, wer regelmäßig

daran beteiligt wird, antworten 90 Prozent der Jugendämter, dass sie mindestens noch eine weitere Person aus dem ASD hinzuziehen sowie die (ASD-)Leitung und den Pflegekinderdienst. Die Personensorgeberechtigten werden regelmäßig in drei Viertel der Jugendämter einbezogen, weitere Personen oder Funktionen wie beispielsweise auch die wirtschaftliche Jugendhilfe, die Fachstelle Revision oder das Rückführungsmanagement spielen jedoch nur in 16 Prozent der Kommunen eine Rolle.

Auch in der Eigenwahrnehmung messen Jugendämter bei der Entscheidung über die geeignete Unterbringungsform dem Ergebnis kollegialer Beratung eine hohe bis sehr hohe Bedeutung zu (100 Prozent) (vgl. Tab. 1). Ebenso spielt der Bedarf des Kindes eine wichtige Rolle (99 Prozent) wie auch diagnostische Befunde (98 Prozent). Demgegenüber tritt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (66 Prozent) sowie die vom Kind geäußerten Wünsche und Interessen (65 Prozent) in seiner Bedeutung etwas zurück. Der interessanteste Befund aber dürfte sein, dass die Höhe der Unterbringungskosten bei der Entscheidung über die geeignete Unterbringung eines jungen Kindes in 61 Prozent der befragten Jugendämter eine niedrige bis sehr niedrige Bedeutung hat.

	N	Eher hohe bis sehr hohe Bedeutung	Eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung
	gültig		
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	80	53 (66 %)	27 (34 %)
Wunsch- und Wahlrecht des Vormunds, Ergänzungspflegers	79	62 (78 %)	17 (22 %)
Vom Kind geäußerte Wünsche/Interessen	78	51 (65 %)	27 (35 %)
Bedarf des Kindes	80	79 (99 %)	1 (1 %)
Gutachterliche Empfehlung eines Sachverständigen	80	62 (78 %)	18 (22 %)
Ergebnis kollegialer Beratung im Jugendamt	80	80 (100 %)	0 (0 %)
Diagnostische Fragestellungen	80	78 (98 %)	2 (2 %)
Stand der Perspektivklärung für das Kind	78	77 (99 %)	1 (1 %)
Zeitnahe Unterbringung	79	70 (89 %)	9 (11 %)
Höhe der Unterbringungskosten	80	31 (39 %)	49 (61 %)
Aktuelles Angebot freier Plätze	80	62 (78 %)	18 (22 %)
Hausinterne Vorgaben für die Auswahl des Leistungserbringers	70	26 (37 %)	44 (63 %)

Tab. 1: Bedeutung verschiedener Aspekte bei der Entscheidung über die Unterbringungsform (NRW; 2015; Angaben absolut und in Prozent)<sup>3</sup>

\* Lesebeispiel: Von 80 gültigen Einschätzungen der Jugendämter zur Relevanz des Themas »Wunsch- und Wahlrecht der Eltern« bei Entscheidungen über Unterbringungsformen bei Kindern bis zu sechs Jahren entfallen 53 Antworten auf »eher hohe bis sehr hohe Bedeutung« (66 Prozent) und 27 Antworten auf »eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung« (34 Prozent).

Quelle: Online-Befragung im Projekt »Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015«

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Jugendämter in NRW in hohem Maße (93 Prozent) darin übereinstimmen, dem Prinzip der familiären oder

familienanaloger Unterbringung bei jungen Kindern den Vorzug zu geben.

Die stationäre Betreuung in Gruppenform mit Wechseldienst wird dagegen für diese Altersgruppe überwiegend als eher ungeeignet beurteilt (61 Prozent). Allerdings räumen auch 76 Prozent der Befragten ein, dass familienanaloge Betreuungsformen nicht für jedes junge Kind geeignet sind. So gehen die Meinungen bezüglich der Frage, ob ein Kind in der Clearingphase unter Umständen besser in einem stationären Setting mit Wechseldienst untergebracht werden sollte, ebenfalls sehr auseinander (50 Prozent befürworten dies, 44 Prozent lehnen dies ab). Knapp drei Viertel der Befragten (72 Prozent) sind sich jedoch einig, dass es für die Unterbringung eines Kindes in einer familienanalogen Betreuung nicht zwingend erforderlich ist, dass eine Hilfe auf Dauer angelegt sein muss. Eine deutliche Mehrheit (67 Prozent) ist der Überzeugung, in einer familiären oder familienanalogen Betreuungsform durch die innewohnenden Fachkräfte beziehungsweise die Pflegeeltern traumatisierten Kindern angemessener begegnen zu können. Ein Überschreiten der persönlichen Belastungsgrenzen der Pflegeeltern fürchtet eine leichte Mehrheit der Befragten (54 Prozent) dabei nicht. Immerhin 40 Prozent der Befragten sind andererseits der Meinung, dass eine stationäre Betreuung mit Wechseldienst ausagierendes Verhalten von Kindern besser auffangen und aushalten kann. Eine hohe Übereinstimmung (88 Prozent) äußern die Jugendämter in der Position, dass eine gute Kooperation mit den Eltern ein wichtiges Kriterium für die Wahl des geeigneten Betreuungssettings darstellt.

### Konzeptioneller Rahmen des stationären Angebotes

In der Befragung der Jugendämter als Leistungserbringer und Verantwortliche »für die verfahrensmäßige und fachlich-inhaltliche Steuerung des Hilfeprozesses« (Wiesner 2011, S. 555) wurde unterschieden zwischen zeitlich befristeten und auf Dauer angelegten Unterbringungsformen. Während Letztere als dauerhafte Lebensorte für das Kind angelegt sind, stellt die familiäre Bereitschaftsbetreuung oder die vorübergehende

Unterbringung in einer stationären Einrichtung eine Übergangssituation dar. Dieser soll entweder die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die dauerhafte Unterbringung in einer (anderen) Maßnahme der Jugendhilfe folgen. Mit der Ausgestaltung des konzeptionellen Rahmens haben stationäre Einrichtungen die Herausforderungen, die sich daraus für alle Beteiligten ergeben, zu beantworten. Die Landesjugendämter in NRW betonen dies in ihren Empfehlungen mit Blick auf die Einrichtungsträger, denn »(d)ie Entscheidung zur Betreuung junger Kinder (erfordere) von allen Beteiligten eine Grundhaltung, die sich an den besonderen Entwicklungsbedürfnissen dieser Altersgruppe orientiert.«<sup>4</sup> Inwieweit jedoch die örtlichen Jugendämter in der Fallsteuerung und bei der Auswahl einer geeigneten stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung eines jungen Kindes die Leitlinien der Landesjugendämter zur Grundlage ihrer eigenen Entscheidung machen, war bislang unbekannt.

Gefragt nach den fünf wichtigsten Kriterien für die Auswahl einer stationären Einrichtung zur vorübergehenden Betreuung eines jungen Kindes (vgl. Tab. 2), betonen die Jugendämter zunächst auf Platz Eins die Sensibilität für die (Bindungs-) Bedürfnisse des Kindes, gefolgt von einer Betreuung in familiärem Umfeld (bei den Null- bis Dreijährigen) beziehungsweise zumindest einer personellen Konstanz im Betreuungssetting (bei den Vier- bis Sechsjährigen) auf Platz Zwei. Ebenfalls unter die ersten fünf Nennungen, bezogen auf die ganz jungen Kinder, fällt die Fähigkeit und Bereitschaft der Pflegefamilie zur flexiblen Gestaltung der Umgangskontakte. Sofern eine familiäre Betreuung ausscheidet, wird auf Platz Fünf das familienanaloge Setting gesucht. Als deutlich weniger entscheidend bewerten die Befragten – entgegen der vorgeblichen Orientierung an den Bindungsbedürfnissen des Kindes – die gemeinsame Unterbringung von Eltern(teilen) mit ihren Kindern (nur 19 Prozent der Befragten) sowie die Bereitschaft zur Aufnahme von Geschwistern (17 Prozent).

Bezogen auf die Altersgruppe der Vier- bis Sechsjährigen ergibt sich ein etwas anderes Bild: Die Unterbringung in einem familiären Umfeld wird nahezu gleichrangig mit einem familienanalogen Setting auf Platz Zwei und Drei bewertet. Im Gegensatz zu den Jüngsten legen die Jugendämter außerdem Wert auf professionelles Betreuungspersonal. Die aktive Förderung gewachsener Bindungen ist den Befragten dagegen weniger wichtig: Die flexible Gestaltung der Umgangskontakte rutscht mit 43 Prozent ab auf Platz Sieben (ohne Abbildung), die gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern mit sechs Prozent auf den vorletzten Platz, die Bereitschaft zur Aufnahme von Geschwisterkindern kommt nur auf zehn Prozent. Zwischen dem Bekenntnis zur Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes nach Bindung, Sicherheit und Stabilität und der tatsächlichen Entscheidung für eine Einrichtung, die diese Grundsätze durch eine konzeptionelle Öffnung in Bezug auf die von den Kindern mitgebrachten familiären Beziehungen konkret umsetzt, klafft also eine gewisse Lücke.

### Platzbedarf und -angebot

Ein Ziel der Befragung war es, die in NRW bekannten Schwierigkeiten mit der Unterbringung junger Kinder in stationären Hilfen auf eine breitere empirische Basis zu stellen. Da die teilnehmenden Jugendämter aus ressourcentechnischen Gründen überwiegend keine konkrete Angaben zur Zahl der untergebrachten Kinder machen konnten, wurde ersatzweise um die rangbasierte Einschätzung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage anhand der Skalenwerte »überwiegend«, »ab und zu« und »nie« gebeten.

Dabei ist deutlich geworden, dass insbesondere mit Blick auf die stationären Angebote mit familien-analogenem Setting (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft) in NRW ein deutliches Missverhältnis zwischen dem festgestellten Bedarf in den Jugendämtern und dem vorhandenen Angebot an geeigneten Betreuungsplätzen vor Ort festzustellen ist. Insbesondere für die auf Dauer angelegten Unterbringungen junger Kin-

	ab dem Säuglingsalter	ab dem 4. Lebensjahr
1.	Sensibilität für die (Bindungs-) Bedürfnisse des Kindes 83 %	Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes 74 %
2.	Betreuung in familiärem Umfeld (Pflegefamilie) 78 %	Personelle Konstanz 58 %
3.	Personelle Konstanz 60 %	Betreuung in familiärem Umfeld (Pflegefamilie) 57 %
4.	Flexible Gestaltung der Umgangskontakte 49 %	Familienanalogenes Setting 56 %
5.	Familienanalogenes Setting 47 %	Professionelles Betreuungspersonal (qualifiziert und berufserfahren) 49 %

Tab. 2: Kriterien für die Auswahl einer stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; Mehrfachantworten; in Prozent)<sup>5</sup>

\*Lebeispiel: Auf die Frage nach den fünf wichtigsten Kriterien bei der Auswahl einer geeigneten stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung eines Kindes ab dem Säuglingsalter, gab die Mehrheit der Befragten (83 Prozent) an, dass für sie eine »Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes« entscheidend ist.

Quelle: Online-Befragung im Projekt »Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015«

der können die NRW-Jugendämter auf kein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen nach §§ 33 und 34 zurückgreifen. Aber auch in vielen Fällen zeitlich befristeter Unterbringungen, beispielsweise wegen der Inobhutnahme eines kleinen Kindes oder zur Perspektivklärung, in der es ja charakteristisch ist, dass eine Unterbringung ohne vorherige Möglichkeit der Planung innerhalb kürzester Zeit erfolgen muss, ist es einer deutlichen Mehrheit der Jugendämter erst nach längerer Suche möglich, einen geeigneten Platz für einen Säugling oder ein Kleinkind zu finden.

Nur rund die Hälfte der befragten Jugendämter (je nach Alter des Kindes zwischen 48 Prozent und 54 Prozent) konnte einen fachlich angemessenen temporären Betreuungsplatz unmittelbar finden. Über 60 Prozent geben in beiden Altersgruppen an, zumindest ab und zu erst nach längerer Suche einen Platz gefunden und dabei in mindestens jedem zweiten Fall Abstriche hinsichtlich der fachlichen Angemessenheit gemacht zu haben. Gut drei Viertel der Jugendämter schätzen darüber hinaus den Bestand an geeigneten Pflegefamilien als passgenau und ausreichend ein, jedoch nur rund die Hälfte der Befragten bestätigt dies für stationäre Betreuungsplätze.

Bezogen auf Betreuungsplätze, die auf Dauer angelegt sind, wird der sich bereits oben andeutende Mangel umso deutlicher: Hier ist es nur noch rund ein Drittel der Befragten, der unmittelbar einen Betreuungsplatz gefunden hat. Drei Viertel konnten dies erst nach einer längeren Suche erreichen. Dabei haben sie in mindestens jedem zweiten Fall Abstriche hinsichtlich der fachlichen Angemessenheit des gefundenen Platzes machen müssen. Die differenzierte Auswertung nach der konzeptionellen Passgenauigkeit des jeweiligen Betreuungssettings<sup>6</sup> zeigt sehr deutlich, dass gerade der Bestand an familienanalogen Betreuungsplätzen in Form der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, die von den Landesjugendämtern zur Betreuung der jungen Kinder empfohlen werden, von örtlichen Trägern

der Kinder- und Jugendhilfe als völlig unzureichend beurteilt werden: Für deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (je nach erfragtem Setting zwischen 57 Prozent und 63 Prozent) reicht das derzeitige Angebot geeigneter Betreuungsplätze für eine dauerhafte Unterbringung nicht aus. Dabei wird der Bestand an stationären Betreuungsplätzen gegenüber dem Bestand an Pflegefamilien als noch ungünstiger eingeschätzt. Besonders deutlich wird der ungedeckte Bedarf in Bezug auf geeignete familienanaloge Betreuungsangebote nach § 34 SGB VIII (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften).

### Fazit

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Unterbringungszahlen junger Kinder ist die aktuelle Beschäftigung mit Qualitätsanforderungen und Standards für die Ausgestaltung stationärer Hilfen angemessen und notwendig, auch wenn nach wie vor weit mehr junge Kinder in Pflegefamilien leben als in entsprechenden stationären Einrichtungen. Die Träger von Angeboten zur stationären Betreuung junger Kinder haben diesen fachlichen Anforderungen konzeptionell und organisatorisch ebenso Rechnung zu tragen, wie dies die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Fallverantwortung und ihrer Steuerungsaufgaben tun müssen. Aus der Analyse der HzE-Daten ist deutlich geworden, dass bei der Entscheidung für ein bestimmtes Betreuungssetting spezifische Fallmerkmale (Grund für die Hilfestellung, Familienkonstellation, Transfergeldbezug) eher unbedeutend sind, sodass gegebenenfalls andere Faktoren für die Entscheidung über ein bestimmtes Setting eine Rolle spielen. Die Befragung der Jugendämter in NRW liefert Hinweise darauf, dass die Frage nach dem Betreuungssetting am ehesten noch über das jeweilige Platzangebot vor Ort entschieden wird, wobei die familiäre oder familienanaloge Betreuung nach Möglichkeit vorgezogen wird. Vor dem Hintergrund der hier dargestellten Ergebnisse bedürfen insbesondere die familienanalogen Betreuungsangebote gemäß § 34 SGB VIII (So-

zialpädagogische Lebensgemeinschaften) eines forcierten Ausbaus. □

## Literatur

Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundesdrucksache 17/12200. Berlin.

Dröbner, Th. u. a. (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Abschlussbericht der Studie: »Kinder zwischen null und sechs Jahren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe«. Dresden. (<http://www.ehs-apfe.de/index.php?id=534>)

Fendrich, S. / Pothmann, J. / Wilk, A. (2009): Welche Probleme führen zu einer Hilfe zur Erziehung? in: KOMDAT Jugendhilfe, Heft 3, S. 5-6.

Fendrich, S. / Pothmann, J. / Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de))

Fendrich, S. / Pothmann, J. / Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de))

Kaufhold, G. / Pothmann, J. (2016): Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Auswertungen amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter in NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen. Dortmund ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)).

[LVR/LWL] Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2012): Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen der entsprechenden Angebote zur Erteilung der Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Köln, Münster.

Wiesner, R. (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. München.

*Dr. Jens Pothmann*  
Technische Universität  
Dortmund  
Mitarbeiter in der Arbeits-  
stelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik  
im Forschungsverbund DJI/



TU Dortmund  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund  
[jpothmann@tu-dortmund.de](mailto:jpothmann@tu-dortmund.de)  
[www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)

*Gudula Kaufhold*  
Technische Universität  
Dortmund  
Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin im  
Forschungsverbund DJI/TU  
Dortmund



Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund  
[gkaufhold@tu-dortmund.de](mailto:gkaufhold@tu-dortmund.de)  
[www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)

- 1 Die in der KJH-Statistik erfassten zehn Gründe für die Hilfestellung lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen: individuelle Problemlagen, familiäre Problemlagen und unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen (vgl. Fendrich/Pothmann/Wilk 2009)
- 2 Interessanterweise haben die Autoren nur an einem der drei untersuchten Standorte eine solche Handlungsanweisung gefunden und dort konkurrierte sie zudem mit der eigenen Haltung der Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeitsanweisung anstelle der oben behaupteten Erleichterung notwendiger Entscheidungen als »Bevormundung« (ebd., S. 37) erlebt und negativ konnotiert.
- 3 Die konkrete Frage lautet: »Welche Aspekte haben in den letzten 12 Monaten in Ihrem Jugendamt eine Rolle gespielt bei der Entscheidung über die Unterbringungsform bei Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren?«
- 4 LVR/LWL 2012, S. 2.
- 5 Die konkrete Frage lautete: »Bei der Auswahl einer geeigneten stationären Unterbringung zur temporären Betreuung eines Kindes ab dem Säuglingsalter / ab dem 4. Lebensjahr sind Ihnen im Jugendamt folgende Kriterien wichtig.«
- 6 Das Item hierzu lautet: »Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen für junge Kinder bis zu 6 Jahren, die auf Dauer angelegt sind, für Ihr Jugendamt.«

# Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin. Mitteilungen und Nachdenklichkeiten aus der Begegnung mit ehemaligen Heimkindern

Thomas Mörsberger, Lüneburg/Stuttgart

*Das Kinder und Jugendliche in den 50er und 60er Jahren in Heimen Schlimmes erlebt haben, war seit Langem bekannt. Aber man kümmerte sich nur selten darum, was aus den Betroffenen von damals geworden ist, ob sie nicht wenigstens rehabilitiert oder auch entschädigt, zumindest unterstützt werden müssten. Das änderte sich erst, als die Öffentlichkeit durch einzelne Publikationen aufgeschreckt worden war und der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags einen »Runden Tisch Heimerziehung« initiierte. Dessen Empfehlungen folgend entstanden in allen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder.*

Der Verfasser des nachfolgenden Beitrags war in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) Mitglied der Runden Tische Heimerziehung (2009/2010) und sexueller Missbrauch (2011), war lange Jahre Leiter eines Landesjugendamtes, wurde 2012 – inzwischen Rechtsanwalt – freier Mitarbeiter der in Stuttgart für das Land Baden-Württemberg errichteten Anlauf- und Beratungsstelle. Im Sommer 2015 hielt er in der Aula der Universität Tübingen bei einer Fachveranstaltung anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Sophienpflege einen vielbeachteten Vortrag, der hier in gekürzter Fassung abgedruckt ist. Im Zentrum dieses Vortrages stehen Erfahrungen in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle, aber insbesondere kritische Betrachtungen zur Handhabung des Begriffs »Heim«.

Das Wort Heim, »Heim« als Begriff: Seit ich mich um die ehemaligen Heimkinder kümmere, als Mitglied des Runden Tisches in Berlin, aber insbesondere als Mitarbeiter der Anlauf- und Be-

ratungsstelle für die ehemaligen Heimkinder in Baden-Württemberg, also seit 2012, bin ich zunehmend vorsichtig, ja nachdenklich geworden, wenn ich diesen Begriff verwende. Heim, das ist nämlich ein seltsam ambivalent verstandener Begriff, und das nicht nur im Zusammenhang mit jungen, sondern auch alten Menschen (»Altenheim«).

Dabei hat dieser Begriff zunächst doch einen besonders positiven Klang. Heim, heimisch, vertraut – da geht es doch um Urbedürfnisse des Menschen. Aber bei jungen wie alten Menschen dominiert, wenn konkret von einem Heim die Rede ist, das entgegengesetzte Gefühl: »Da will ich nicht hin!« Eben »Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin«.

Im Folgenden berichte ich von einigen Erfahrungen in der Anlauf- und Beratungsstelle, über mögliche Konsequenzen laut nach- beziehungsweise vorzudenken. Im Laufe der Vorbereitungen ist mir klar geworden: Da gibt es zwar diese konkreten Erfahrungen in der Begegnung mit den ehemaligen Heimkindern, zu denen im Folgenden auch berichtet wird. Aber es gibt da auch diesen grundsätzlichen Aspekt, der beleuchtet werden soll. Die Sache mit dem »Heim«. Und die sich daraus ergebenden weiteren Fragen. Und da geht es keineswegs nur um sprachliche Feinheiten. Es geht um sehr Grundsätzliches, und auch Existenzielles – und im professionellen Kontext um Identitäten und Ideologien.

## I. Erfahrungen

Ich komme zunächst also auf diesen Ausgangspunkt zu sprechen, auf die Erfahrungen und Er-

kennnisse bei der Befassung mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, auf die konkreten Erlebnisse der betroffenen Heimkinder, die jetzt überwiegend im Rentenalter sind, die Verantwortlichen von damals im Greisenalter. Oder schon im Jenseits. Übrigens aus der Sicht vieler Heimkinder von damals ganz sicher in der Hölle ...

## 1. Die Bildung eines Runden Tisches Heimerziehung

Als diese Missstände in den Heimen der 50er und 60er Jahre in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts, also seit rund zehn Jahren, endlich auf breiterer Ebene und in einer größer werdenden Öffentlichkeit thematisiert wurden, bestand der Reflex bei den meisten Betroffenen vor allem in einem Ruf nach angemessener Entschädigung. Das ist nicht nur verständlich, sondern war – und ist – meines Erachtens auch völlig berechtigt. Aber es war auch fast jedem sofort klar, dass es da – ganz abgesehen vom Thema Finanzierung – enorme rechtliche wie praktische Hindernisse geben würde. Es hat Gründe, warum sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags – so lange wie noch nie zuvor bei einem Petitionsverfahren – mit dieser Frage beschäftigt hat, nämlich zwei Jahre lang. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat sich hier wiederholt persönlich eingemischt und sich für praktische Konsequenzen stark gemacht. Aber der Petitionsausschuss selbst fand kein gangbares Lösungs- beziehungsweise Regelungsmodell. Man stellte insbesondere fest, dass es rechtlich kein historisches Vorbild dafür gab, wie und was man den konkret Betroffenen Adäquates anbieten könnte und das zugleich politisch und praktisch tragbar wäre.

### *Wir waren als Mitglieder zugleich Ankläger, Anwälte, Historiker und Richter*

So kam es zu diesem Runden Tisch unter der Leitung der früheren Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer. Mitglieder waren Vertreter der beiden großen Kirchen, der Wissen-

schaften, Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, einiger weniger Fachverbände, insbesondere aber auch betroffene ehemalige Heimkinder. Der Verfasser dieses Beitrags wurde in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht als Mitglied des Runden Tisches berufen, nachdem er vorher schon in einer Sitzung des Petitionsausschusses wegen der rechtlichen Fragen angehört worden war.

In der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches im Frühjahr 2009 habe ich mir einleitend erlaubt zu problematisieren, dass wir offenbar zugleich Ankläger, Anwälte, Historiker und Richter sein sollten. Wir haben dann versucht, mit diesem Rollenproblem irgendwie klarzukommen.

Bald wurde uns jedenfalls klar, beziehungsweise klargemacht, dass wir mit hohen Erwartungen konfrontiert sind, aber insbesondere in der Gefahr sind, nach dem Unrecht von damals ungewollt neues Unrecht zu produzieren. Und zwar nicht nur ein zweites Unrecht, weil zum Beispiel die Dinge bei einigen beweisbar sind, bei den anderen keine Akten mehr existieren, sondern genau genommen ein drittes Unrecht. Das zweite bestand ja schon darin, dass nach der Aufdeckung massiver Missstände Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zwar viel Neues auf den Weg gebracht wurde, aber sich kaum jemand um die einzelnen Betroffenen der Zeit davor kümmerten, also die ehemaligen Heimkinder, die es teilweise bis heute nicht wagten beziehungsweise wagen, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Sie waren und blieben stigmatisiert. Im Übrigen wurde ihnen meist nicht geglaubt, was sie da erzählten. Und man ließ alle Verjährungsfristen verstreichen, strafrechtlich wie zivilrechtlich.

## 2. Erste Erfahrungen in der Arbeit des Runden Tisches

Wir mussten am Runden Tisch feststellen, dass die meisten Heimkinder damals früher oder später massives Leid und/oder Unrecht erfahren haben.

Das wurde zur Prämisse aller weiteren Überlegungen. Wir haben dann einen Vorschlag entwickelt – in Zusammenarbeit mit einer Rechtsphilosophin aus Göttingen, Friederike Wapler, die jetzt an der Humboldt-Universität in Berlin lehrt –, wie man mit den juristischen und praktischen Problemen umgehen könnte. Es wurde ein Weg gefunden, wie für den Fall materieller Zuwendungen auf belastende Einzelfallprüfungen mehr oder weniger verzichtet werden könnte. Schon bald dämmerte den meisten von uns: Jetzt muss erst einmal den Betroffenen geholfen werden, es muss ihnen gegenüber ein glaubwürdiges Zeichen gesetzt werden.

Mit diesen Vorgaben sowie der Errichtung des »Fonds Heimerziehung«, der je zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kirchen getragen und finanziert wird, ist die Praxisumsetzung bislang gut gelaufen, aus meiner Sicht weitaus besser als erwartet, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten im Detail. Aber wir haben das politische und menschliche Signal in den Vordergrund gesetzt, das Angebot zur aktuellen, zur handfesten Unterstützung in der jeweiligen konkreten Lebenssituation der Betroffenen.

*Es wurden weitaus mehr junge Menschen Opfer sexuellen Missbrauchs, als vorher vermutet.*

Wie sich in der Umsetzung inzwischen herausgestellt hat, sind so auch zusätzliche Effekte entstanden, die wir ursprünglich nicht im Blick hatten, jedenfalls nicht im Einzelnen. Weil den ehemaligen Heimkindern – so das ausdrückliche Konzept – freigestellt wurde, was sie ansprechen wollen, haben wir beispielsweise davon erfahren, dass weitaus mehr Kinder und Jugendliche in Einrichtungen sexuell missbraucht worden sind, als wir uns das je vorgestellt hatten. Viele haben auch deutlich gesagt, sie hätten wegen dieser Erfahrung keine spezialisierte Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Aber unser Beratungsangebot wurde und wird von vielen Betroffenen dazu genutzt, nun doch wenigstens einmal darüber in

einem geschützten Rahmen sprechen zu können. Und viele melden uns zurück, dass sie außerordentlich froh sind, dass sie diese Möglichkeit hatten – ob sie nun anschließend therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen oder nicht.

### **3. Die überfällige Aufarbeitung auf allen Ebenen**

Der Deutsche Bundestag hat 2011 das vom Runden Tisch vorgeschlagene Regelungsmodell übernommen, sämtliche Bundesländer und die Kirchen hatten zugestimmt, sodass die praktische Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen Anfang 2012 beginnen konnte. Aber wegen der zunächst zögerlichen Finanzierung in Baden-Württemberg und den daraus entstehenden Problemen der Personalausstattung gab es sehr schnell lange Wartezeiten. Man konnte uns wegen der laufenden Gespräche und der mangelnden personellen Ausstattung telefonisch nur schwer erreichen, bis uns eine Gruppe von Landtagsabgeordneten aller Fraktionen besuchte. Danach erst wurden die Rahmenbedingungen (wenn auch erst nach vielen Gremienberatungen und also wieder mit viel Verzug) verbessert. Bis die entsprechenden Beschlüsse vorlagen und das Sozialministerium grünes Licht geben konnte, hat es weitere Monate gekostet, Wartezeit für oftmals ohnehin schon enttäuschte ehemalige Heimkinder.

Mit den praktisch-organisatorischen Problemen hat sich aber auch die Gefahr vergrößert, dass der Blick auf »das Ganze« verloren geht, also die Aufarbeitung auf allen Ebenen. Die konkrete Hilfe und das Ernstnehmen der einzelnen Betroffenen sind das Eine. Aber das Andere muss erst noch folgen: Die vertiefende historische Aufarbeitung und erst recht die Diskussion um die Frage, welche Konsequenzen all das für die Kinder- und Jugendhilfe von heute haben kann und soll. Dazu gehört aber auch die Frage, was dies für das Personal von damals bedeutet hat. Hierüber wird meines Wissens nur sporadisch diskutiert, aber kaum gründlich recherchiert. Die

Frage lautet also insbesondere: Wann finden offene Diskussionen darüber statt, wie die früheren Erzieherinnen und Erzieher die Vorgänge für sich erlebt und verarbeitet haben beziehungsweise in welcher Weise sie dabei sind es zu verarbeiten?

*Jugendstrafverfahren begannen oft mit dem ambivalenten Seufzer des Jugendrichters: »Ach so, Sie waren Heimkind«.*

Es wurde und wird zu Recht angeklagt und endlich auf den Tisch gelegt, was in den Heimen der 50er und 60er Jahre allzu oft passiert ist. Am Runden Tisch haben wir auch Erzieherinnen und Erzieher von damals angehört, mit ihnen gesprochen und haben sie zu Wort kommen lassen. Aber seither höre ich von solchen Begegnungen professionsintern wenig. Schön, wenn es zu Begegnungen mit den ehemaligen Heimkindern kommt. Das ist selten und schwierig genug. Aber ist das schon genug an Aufarbeitung?

*Heimkinder galten fast wie vorbestraft.*

Oder wie ist das Thema durch die Öffentlichkeit damals wahrgenommen worden? Hat diese Gesellschaft das Thema überhaupt wahrgenommen, ist damit bewusst umgegangen worden? Ich erinnere mich noch gut, war in den 50er Jahren Kind, in den 60er Jahren Jugendlicher. Es gab da so ein Gruseln. Jugendstrafverfahren begannen oft mit dem ambivalenten Seufzer des Jugendrichters: »Ach so, Sie waren Heimkind«. Heimkinder galten fast wie vorbestraft. Dann kam die Ende der 60er Jahre anrollende Heimrevolte. Ich war junger Jura-Student, engagierte mich in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG), wir haben eine WG gegründet. Damals war der Vermieter der Gefahr des noch geltenden Kuppelei-Paragrafen ausgesetzt. Auch Zimmer für entflozene Heimkinder hatten wir reserviert. Aber als die tatsächlich kamen, wurde es schwierig. Sie fühlten sich endlich frei – und sollten dann doch ihre Sachen selbst spülen. ... *Spülen? Aufräumen?* Wir merkten: Ganz so einfach geht es nicht mit »Heimkindern« klarzukommen. Trotz-

dem hat uns der damalige Kirchenpräsident von Hessen-Nassau unterstützt. Sein Name verdient wegen seines Mutes erwähnt zu werden: Helmut Hild.

Dann haben wir uns Rat geholt. Ich habe als Sprecher der ESG eine Expertin in Berlin angerufen, die bei uns einen Vortrag zu diesem Thema halten sollte. Eine Journalistin. Ich erinnere mich noch an das längere Telefonat. Sie sprach übersprudelnd. Wir waren gespannt. Aber sie kam dann doch nicht, war auf einmal untergetaucht: Ulrike Marie Meinhof ...

Ja ja, Heimerziehung damals. Wir haben das in den Blick genommen. Aber letztlich hatte die Weltrevolution doch Vorrang. Die war auch einfacher. Und die betroffenen Heimkinder fanden nicht etwa ein neues Heim!

#### 4. Begriffe, Orientierungen, Ideologien

Es wäre noch viel zu sagen darüber, was damals schief gelaufen ist und was nicht weiter vertieft wurde. Es wurde so manches aufgedeckt, aber dann doch ad acta gelegt. Die Heime wurden modernisiert, mehr oder weniger, früher oder später. Darauf war und ist man stolz – bei den Einrichtungsträgern. Warum auch nicht? Aber zugleich wurde eine Chance verpasst, wurde nicht »tiefer gegraben«. Und es mehren sich die Anzeichen, dass dies nun auch passieren könnte, nachdem die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen beendet sein wird. Statt das Thema zu vertiefen, wird danach gefragt, ob nicht auch andere Gruppen »Entschädigung« erhalten sollten für erlittenes Leid oder Unrecht. Da wird eher im Sinne des Opferentschädigungsrechts geprüft, inwieweit nicht auch bei Psychatriepatienten eine Entschädigung gezahlt werden müsste. Oder bei Einrichtungen für Behinderte, soweit sie nicht der Erziehung dienen (denn die fallen schon in den Kreis der Leistungsberechtigten gegenüber dem Fonds Heimerziehung) – ohne historische Aufarbeitung.

***Lästige Fragen und unbequeme Prozesse sind unvermeidlich.***

So berechtigt diese Frage unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten gegenüber den einzelnen Betroffenen ist, lenkt sie doch auch ab von den grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang der Dinge, die sich als besonders problematisch erwiesen haben, insbesondere hinsichtlich der Frage nach unkritisch verwendeten Begriffen, nach den professionellen Orientierungen. Und insbesondere hinsichtlich der Frage nach – alten wie neuen – Ideologien, die nicht aufgegriffen wird, sodass diese Ideologien subtil nach wie vor wirksam werden können – in anderer Weise als damals, aber vielleicht nicht minder schädlich. Das wird besonders deutlich, wenn schematisch gefordert wird, dass die Geschichte der Psychiatrie nach dem Muster der Heimerziehung aufgearbeitet werden soll, also ein Regelungsmodell geradezu übergestülpt werden soll, obwohl die Entwicklung da wie dort sehr unterschiedlich verlaufen ist. Könnte es sein, dass hier nur etwas »verledigt« werden soll, um in Wahrheit die Grundprobleme in diesen Bereichen unangetastet zu lassen? Gute Absicht wird unterstellt – aber müssen wir nicht aufpassen, dass wir uns nicht in Wirklichkeit nur »freikaufen« von lästigen Fragen, die auch heute noch unbequem sind, trotz veränderter Rahmenbedingungen, vielleicht sogar wegen dieser veränderten Rahmenbedingungen?

## II Das Thema Heim

Ich komme zurück auf dieses Wort »Heim«, diese ambivalent empfundene Begrifflichkeit. Die Widersprüchlichkeit fällt geradezu ins Auge – und deshalb habe ich diese Widersprüchlichkeit als Überschrift gewählt. Sie ist der Ausgangspunkt. »Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin«. Da scheint Ungereimtes zu sein, sogar Gegensätzliches. Geht es dabei anscheinend oder nur scheinbar um Widersprüche?

## 1. Heim und Heimat

Es gibt diesen Sponti-Spruch »Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin«, der originär als »Sometime they'll give a war and nobody will come« von dem ansonsten wenig bekannten amerikanischen Dichter Carl Sandburg stammt. Die Botschaft ist klar, aber wenig tiefsinnig. Für die Sozialarbeit finde ich dessen Verdrehung schon interessanter: »Stell' Dir vor es geht, und keiner kriegt's hin«. Interessant, vielleicht witzig, aber die Verdrehung bleibt letztlich nur ein sprachlicher Gag.

Wichtiger ist mir eine andere Anspielung, die angesichts des Veranstaltungsortes dieser Fachtagung besonders verlockend ist: das berühmte Zitat des Tübinger Philosophen Ernst Bloch aus der Schlusspassage des Prinzips Hoffnung: »... so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.«

Von wegen Anspielungen. Da ist von Kindheit die Rede und davon, dass in dieser Heimat in Wirklichkeit noch niemand war. Aber ich sollte die Passage etwas vollständiger zitieren:

***Anders als beim Heim will man in der Regel schon auch dahin, in die Familie.***

»... die wirkliche Genesis ist nicht am Anfang, sondern am Ende, und sie beginnt erst anzufangen, wenn Gesellschaft und Dasein radikal werden, d. h. sich an der Wurzel fassen. Die Wurzel der Geschichte aber ist der arbeitende, schaffende, die Gegebenheiten umbildende und überholende Mensch. Hat er sich erfasst und das Seine ohne Entäußerung und Entfremdung in realer Demokratie begründet, so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.«

Also mag man fragen, ob diese Charakterisierung von Heimat als utopisch, als ein ou-topos, also ein nicht oder noch nicht existierender Ort über-

tragbar ist auf den eng verwandten Begriff Heim. Nach dem Motto: Eigentlich ist wirkliches Heim utopisch? Da könnte was dran sein. Könnte uns zur Bescheidenheit verführen. Aber das wäre mir jetzt doch zu wenig.

Es geht um einen sehr anspruchsvollen Begriff. Wer sich des Begriffs Heim bedient, muss damit rechnen, dass er in Anspruch, dass er beim Wort genommen wird. Bezogen auf ein Ur-bedürfnis des Menschen, nicht nur auf eine Utopie, sondern auf den Wunsch nach einem real erfahrbaren Zuhause, auf gute Erinnerungen an das Zuhause, die Erfahrung, wie es einem ergeht, wenn man dieses Zuhause entbehren muss. Oder es verloren geht.

Als Zuhause gilt in der Regel die Familie. Eine elementare Basis für uns alle, für jeden einzelnen. Und doch muss man bei so mancher Familie ähnlich wie beim Erziehungsheim konstatieren: Von wegen Familie! Wo gibt es schon die perfekte Familie? Gleichwohl gehen wir davon aus, dass man in der Regel eine Familie haben möchte. Anders als beim Heim will man in der Regel schon auch dahin, in die Familie. Geht es dabei nicht etwa nur um eine Sehnsucht, nicht nur um einen Traum? Nein, Familie ist greifbarer als Heim ...

## 2. Vertrautes und Fremdes

Wenn Heim der Inbegriff ist für Vertrautes, ist Heim auch der Inbegriff des Gegensatzes zu fremd. Fremd ist, wenn ich mich nicht heimisch fühle. Dann ist natürlich eine besonders spektakuläre Sache, wenn die Betreuung in einem Heim als Fremdunterbringung gilt, sogar als die typische Form von Fremdunterbringung. Fremd also als das Kürzel für die Distanz zur Familie, die eigentlich Heim bedeutet hat oder bedeuten sollte, zu etwas, was sich Heim nennt, aber zunächst jedenfalls als fremd erlebt wird und auch offiziell so bezeichnet wird.

Aber bevor ich hier negatives Pathos verbreite, ist ja auch wieder auf Ambivalenzen im Leben in der

Familie hinzuweisen: Was soll aus Kindern werden, wenn sie nicht irgendwann gepackt sind von der Sehnsucht nach neuen, also fremden Welten? Wir scheinen also überhaupt in unserer Sehnsucht erstaunlich dialektisch zu leben, mal in der Sehnsucht nach dem Zuhause beziehungsweise dem Heim und der Sehnsucht nach der Fremde, nach dem Abenteuer, nach dem Anderen.

Dies lasse ich zunächst so stehen, auf die Gefahr hin, dass es als verklärt interpretiert wird.

## 3. Die Ambivalenz des Begriffs »Heim«

Ich habe von dem Ausgangspunkt gesprochen, der den Weg ins Heim markiert, nämlich die Fremdunterbringung. Sie ist mit einer Trennung verbunden, der Trennung aus der bisherigen Lebenswelt. Jetzt könnte ich den Schritt machen in die vertraute Begriffs- und Instrumentarienwelt der Kinder- und Jugendhilfe, könnte beschreiben, was denn dazu führt, dass jungen Menschen nicht nur »ins Heim kommen« sondern aus welchem Anlass »in ein Heim«. Zum Beispiel, weil das Schicksal es so will, weil beispielsweise die Eltern tödlich verunglückt waren oder im Gefängnis gelandet sind. Oder weil verschiedene Stellen mit einer bestimmten Ideologie meinten, das sittliche Verhalten eines jungen Menschen verlange eine Unterbringung im Heim. Oder weil es die Empfehlung gab, dass besonders fachkundige Erziehungskompetenz vonnöten sei und die nur in einem bestimmten Heim gewährleistet sei und, und, und.

Nein, das wäre jetzt zu einfach, würde die Paradoxie, also den scheinbar unauflöselichen Widerspruch zwischen Sehnsucht nach Heim und innerer Abwehr dagegen nicht aufheben, sondern nur wegschieben.

Aber wo könnte wirklich der Schlüssel zur Lösung dieser vermeintlichen Gegensätzlichkeit liegen? Wo liegt tatsächlich der – wie man so sagt – »Knackpunkt«? Oder handelt es sich doch nur um gefühlsmäßige Ambivalenzen? Oder gar nur um Sprachspielerei?

#### 4. Die Bedeutung der Perspektive

Nein, und damit komme ich zu dem für mich zentralen Punkt: Ich fasse ihn in eine knappe These. Sie wirkt auf den ersten Blick ziemlich banal. Aber in den Konsequenzen ist sie nicht banal. Es geht, so meine These, um den Unterschied der Perspektiven. Um die unterschiedliche Betroffenheit. Heim im originären Sinne kann nur sein, was als solches erlebt wird. Und da geht es um die Perspektive des Heimkindes (und übrigens auch die Perspektive des pflegebedürftigen älteren Menschen bei der Frage, ob er in ein »Heim« will). Die andere Perspektive ist die desjenigen, der ein Heim anbietet. Es baut. Oder es stiftet.

Ich verbinde beide Perspektiven probeweise mal in formal-juristischer Weise. Im Konstrukt des Vertrages. Da gibt es die Perspektive des Angebots und die Perspektive der Annahme. Formal betrachtet. Nur: Sehnsucht nach Heim kann wohl kaum alleine dadurch erfüllt werden, dass ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Der Anbieter kann bestenfalls versuchen, sein Angebot eines Heimes so zu gestalten, dass es Heim werden könnte. Oder gebe ich nur Gelegenheit, dass ein Anderer möglicherweise einmal sagen kann: Das ist mir Heim geworden! Das ist heimisch. Und ist mir nicht unheimlich ...

*Es macht einen maßgeblichen Unterschied, ob ich mein Heim, meinen ganz persönlichen Rückzugsort suche oder ob ich für andere ein Heim baue, einrichte, anbiete.*

Mit dieser Unterscheidung komme ich aber zu elementaren Einzelfragen: Um wen geht es wirklich? Um was? Also um welche Aufgabe? Und wie benenne ich die? Was sind dazu die Bewertungsmaßstäbe? Wo sind meine Möglichkeiten, meine Grenzen? Und insbesondere: Wer ist da für was zuständig? Was bedeutet Heim für den Pädagogen, für den Sozialleistungsträger, für den Therapeuten, für den Inhaber des Hausrechts, für das Jugendamt, die Heimaufsicht, für den Pädagogen, für den einzelnen Erzieher und eben – für

den betroffenen jungen Menschen (und auch für seine Familie)? Gibt es da Standards, Leitbilder, Wertorientierung, Rechtspflichten, Rechtsansprüche?

Diese Fragen zu beantworten, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Aber eine wichtige Ergänzung will ich noch vornehmen, eine historische Ergänzung. Wie ist es eigentlich zu dieser heute allgemein vertrauten Begrifflichkeit gekommen?

#### 5. Der Begriff »Heim«

Ich mache einen kleinen Ausflug in die Geschichte. Die Geschichte der Benennung, der Bezeichnung, da gab es in der Begriffswahl schon einmal die Abgrenzung zum vorgegebenem Rahmen, dem Arbeitshaus, der Anstalt. Das gelang, was naheliegt, am ehesten bei kleineren Einrichtungen. Da konnte man schon äußerlich eher assoziieren, dass es da heimischer zugehen könnte. Ob es dann so war, ist eine andere Frage. Und nach und nach nannten sich dann auch die größeren Einrichtungen Heime. Aber wie das so ist mit Bezeichnungen, die etwas Neues bezeichnen sollen, der Kern aber erhalten bleibt – irgendwann wird der ursprünglich fortschrittliche Begriff so wie sein Pendant in der Realität. Denken Sie nur an die Fürsorge, die ersetzt wurde durch die Sozialhilfe. Bis die Sozialhilfeempfänger feststellen, dass sie ebenso stigmatisiert wurden wie die Fürsorgeempfänger vorher. Und ich sehe keinen besonderen Fortschritt darin, dass es jetzt Hartz-IV-Empfänger gibt. ... Das nur ein kleiner Hinweis auf die Bedeutung des Begriffs Heim. Auf die typische Relativierung durch Namensanmaßung, sagen wir mal.

Zur besseren Konturierung hilft aber vielleicht auch ein anderer Blick auf den Unterschied von Heim und Anstalt, jetzt aus juristischer Sicht. Die Gegenüberstellung von Heim und Anstalt. Was ist wesensmäßig eine Anstalt?

Im Verwaltungsrecht ist die Anstalt, etwa im Unterschied zur Körperschaft, eine zweckgebun-

dene Sache. Ist eben kein Zusammenschluss von Leuten ...

### III. QUINTESSENZEN

Nein, das führt nun zu weit. Ich will versuchen, eine gewisse Abrundung zu finden, obwohl das Thema noch so viele Facetten hat, die eigentlich genauer betrachtet werden sollten.

#### 1. Fehler gehören dazu

Vielleicht ist die aktuell verbreitete Parole dazu geeignet: Aus Fehlern lernen. Mit dieser Parole scheint es nämlich ähnlich zu gehen wie mit vielen anderen Ansätzen, die als »Musterlösung« angepriesen werden. Ja doch, wir sollten, statt uns zu lange mit den Fragen von möglicher Schuld und angemessener Strafe zu befassen, darum bemühen, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Aber nicht nach dem Motto: Wir haben die Fehler erkannt und machen nun weiter wie bisher, in der Heimerziehung, der Erziehung.

Der berühmte Soziologe und Philosoph Niklas Luhmann hat einmal davon gesprochen, dass der Erzieher Unmögliches will. Ich würde sagen: der gute Erzieher will Unmögliches. Aber wir leben in einer Welt, in der wir zunehmend verblendet werden von der Verheißung, dass Effekte und überhaupt das Leben weitgehend planbar seien, und zwar möglichst fehlerfrei. Deshalb wird auch dort nach Standards gerufen, wo es naturgemäß gerade nicht um Standardisierung gehen sollte.

Ich habe kürzlich eine Diskussion unter prominenten Architekten erlebt zum Thema »Digitale Architektur«. In seinem Eingangsstatement wies der Moderator auf ein in der Architektur wohl unstrittiges Prinzip hin: Kreativität, also im Bloch'schen Sinne eigenmächtiges Gestalten, ist fehlerfreundlich, eben in Abgrenzung zur vermeintlich fehlerfreien Software für Architekten. Die Software bietet allerdings Kosteneinsparungen an und ist attraktiv – aber entbehrt

der individuellen Kreativität (natürlich kann man Software nutzen, sie ist sehr hilfreich, aber nur zur Unterstützung, nicht als Gesamtprogramm). Es geht eben nicht nur um das Bedienen eines klaren Mechanismus von Maschinen, sondern um das Gestalten, um das Kreieren – und in der Pädagogik insbesondere um das Kreieren-lassen, mit Fehlern und Irrtümern.

Auch in der Sozialarbeit wird zunehmend die Erwartung an möglichst fehlerfreies Tun verbreitet. Positiv gewendet: Man soll aus Fehlern lernen. Aber selbst das gelingt nicht so ohne Weiteres. Was bei A zum Zeitpunkt X genau das Richtige war, kann bei B zum Zeitpunkt Y genau das Falsche sein. Oder das Falsche erweist sich nach einiger Zeit als genau das Richtige, weil neue Dinge möglich wurden.

#### 2. Die Begründbarkeit des Tuns

Das kann jetzt missverstanden werden, als sei alles beliebig und müsse keine Verantwortung übernommen werden, müsse niemand für sein Verhalten mehr einstehen. Natürlich nicht. Aber die Kriterien müssen aus den Vorgaben entwickelt werden, die zur jeweiligen Aufgabenstellung passen. Erzieherische Prozesse verlangen jedenfalls keine Fehlerlosigkeit, aber doch eine überzeugende Begründbarkeit des Tuns. Natürlich darf Spielraum dann nicht mit Gedankenlosigkeit verwechselt werden.

Wenn skandalöse Verhältnisse in den Heimen der 50er und 60er Jahren zu konstatieren sind, dann nicht wegen der Fehler, sondern wegen der Nicht-Legitimierbarkeit dessen, was da allzu oft passiert ist. Wegen des verbreiteten Zuwiderhandelns gegen Grundprinzipien der Menschlichkeit, der Angemessenheit, der Verhältnismäßigkeit, der fachlichen Erforderlichkeit. Und deshalb ist das damalige Geschehen auch nicht zu entschuldigen mit dem Hinweis auf das damals Übliche!

Was bedeutet das für das Heim? Originär aus der Sicht der betroffenen jungen Menschen? Der

fehlerfreie Ablauf des Heimprogramms ist sicherlich nicht das, wonach sich jemand sehnen könnte, was ansatzweise mit dem Wunsch nach Heimisch-sein zu tun hätte. Wer sich zu sicher ist, dass er keine Fehler macht, liegt sowieso daneben. Erst recht gilt das für Erzieherinnen und Erzieher, sofern er an perfekte Programme glaubt.

### 3. Auch am Heim kann man wachsen

Was bedeutet das jetzt alles? Was ist die Quintessenz? Ich halte es für erforderlich, sich in der sozialen Arbeit die jeweiligen Perspektiven immer neu daraufhin anzuschauen, ob es nur noch um das Anbieten von Leistungen geht, nur um die Einladung an Klientinnen und Klienten, an Vorgängen zu partizipieren und ob nur Zugänge ermöglicht werden. Oder ob ich als Therapeut, als Erzieher, als Beistand Einzelner oder auch einer Familie oder einer Gruppe, ob ich sie (nur) »beteilige«, oder ob ich mich – sozusagen umgekehrt – als HelferIn und Helfer beteilige an deren Versuch, das für sie Wichtige und Richtige zu tun, auch wenn es den Helfer nicht unbedingt überzeugt. Das kann man ja sagen.

Das bedeutet keineswegs, sich aus der Verantwortung zurückzuziehen. Es kann beispielsweise sein, dass eine Einrichtung Bedingungen stellt, dass Konflikte durchgestanden werden müssen. Aber es geht dann nicht nur um ein gönnerhaftes »Teilhaben«-Lassen, sondern um die Verwirklichung des pur Eigenen.

Und deshalb bleibt »Heim« so wichtig. Auch am Heim kann man wachsen. Und im Heim. Das Heim kann wirklich zum Heim werden. Dabei kann geholfen werden. Dafür kann Sinnvolles gestiftet werden. Von wegen Stiftung und von wegen Sinnstiftung. Vielleicht ab und an auch Anstiftung (zu Neuem), wie schon des Öfteren in der Vergangenheit.

Der Sophienpflege wünsche ich für die Zukunft alles Gute. Von wegen Heim ...

*Thomas Mörsberger*  
Rechtsanwalt  
Rothenbleicher Weg 65  
21335 Lüneburg  
thomas.moersberger@t-  
online.de



# Salafistische Radikalisierung von Mädchen in Deutschland – Ursachen, Erscheinungsformen, Prävention

Sonja Abel, Hannover

*Das Thema Salafismus ist seit einigen Jahren in den Medien präsent. Die Auswirkungen des salafistischen Extremismus sind aktuell in Deutschland durch die zunehmenden Flüchtlingsströme aus Syrien besonders sichtbar. Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die sich dem radikalen Salafismus anschließen und auch in Kriegsgebiete ausreisen, ist ansteigend. Laut Recherchen des Norddeutschen Rundfunks, Westdeutschen Rundfunks und Süddeutscher Zeitung von September 2015, haben der Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt eine Studie zu den Biografien und Motiven von radikalen Salafisten in Deutschland vorgelegt. Aus dieser Studie geht hervor, dass junge Frauen und Mädchen inzwischen 21 Prozent der ausgereisten Deutschen ausmachen (vgl. Kabisch 2015). Es stellt sich die Frage, was Mädchen und junge Frauen in Deutschland bewegt, sich dem salafistischen Extremismus anzuschließen, und welche Möglichkeiten es für die Soziale Arbeit gibt, dem entgegenzuwirken.*

## I. »Salafismus«

### 1. Der Begriff

Das Thema »Salafistische Radikalisierung von Mädchen« ist in der Literatur noch wenig behandelt<sup>1</sup>.

Um über Salafismus in Deutschland zu diskutieren, ist es zunächst wichtig zu wissen: Was ist Salafismus?

Salafismus (= Salafiyya von arabisch as-salafiyya) bezeichnet eine islamistische Strömung, die

eine wortwörtliche Ausrichtung an der Glaubenspraxis der ersten Muslime einfordert. Diese Strömung hat den Anspruch, sich ausschließlich an die religiösen Hauptquellen zu halten, sie von fremden Einflüssen zu befreien und sie nicht zu erneuern. Sie ist die in Deutschland am stärksten wachsende islamistische Bewegung und spricht vor allem junge Menschen an (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015 a).

### 2. Typen des Salafismus

Der Salafismus ist in drei Typen zu unterscheiden: puristische Salafisten, politische Salafisten und jihadistische Salafisten.

#### a) Puristischer Salafismus

Den puristischen Salafisten geht es um die reine Lehre des Islam und ein islamkonformes Leben. Der große Vordenker der Puristen ist der albanisch-syrische Gelehrte Nasir ad-Din al-Albani, der bis heute weltweit viele Anhänger hat. Das Ziel dieser salafistischen Gruppierung ist es, Muslime zu ihrer ursprünglichen Frömmigkeit der Vorfahren zu bringen. Dafür ziehen deren Anhänger in kleinen Gruppen durch Länder und versuchen Muslime für sich zu gewinnen (vgl. Steinberg 2012, S. 2). »Im Verständnis des Verfassungsschutzes, der zwischen islamischem Fundamentalismus (ohne politische Bestrebungen) und Islamismus (islamischer Extremismus mit politischen Bestrebungen) unterscheidet, ist die Strömung des quietistisch-puristischen Salafismus in Deutschland daher nicht als islamistisch, sondern lediglich als fundamentalistisch und somit nicht als verfassungsfeindlich einzustufen« (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2015, S.18).

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die von mir durchgeführten Interviews mit den Sozialarbeitern der Beratungsstellen Wegweiser e.V. und beRATen e.V.

### **b) Politischer Salafismus**

Der politische Salafismus fordert einen islamischen Staat, jedoch wird viel mehr Wert darauf gelegt, dass dieser sich auf einer korrekten Islaminterpretation begründet. Politische Salafisten nehmen an Wahlen teil, um sich für ihre Forderung Gehör zu verschaffen. Eine große Anzahl der politischen Salafisten befürworten politisch motivierte Gewalt und billigen den bewaffneten Kampf in muslimischen Ländern (vgl. Steinberg 2012, S. 3-4).

### **c) Jihadistischer Salafismus**

Die jihadistischen Salafisten sehen den bewaffneten Kampf im Heiligen Krieg als Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns an.

Nicht alle Jihadisten sind auch Salafisten, doch seit 2001 verfestigt sich die Verbindung beider Ideologien. Diese Strömung gewann 2001 an Attraktivität, da die politischen Salafisten gegen die amerikanische Intervention in Afghanistan und im Irak kämpften (vgl. Steinberg 2012, S. 3-4).

Der Salafismus legt großen Wert auf die Einhaltung seiner konservativen Ethik- und Moralvorstellungen. Mit dieser Ethik und Moral sehen sich seine Anhänger als der materialistisch demokratischen Welt überlegen an.

Zu diesen Vorstellungen gehören eine klare Geschlechtertrennung, strenge Kleidervorschriften und das Verbot außerehelicher Sexualität, denn nur ein sündenfreies Leben führt in das Paradies. Die jihadistischen Salafisten legitimieren außerdem den Kampf gegen Ungläubige, wenn der Islam unterdrückt oder angegriffen wird (vgl. Dantschke 2012, S. 238).

## **II. Der Islamische Staat (IS)**

### **a) Organisation**

»Beim Islamischen Staat handelt es sich um eine fundamentalistische Organisation, die das Ziel hat, im Nahen Osten ein Kalifat (Gottesstaat) zu

errichten. Das Gebiet umfasst die Staaten Syrien, Irak, Libanon, Israel, Palästina und Jordanien. Es gelten die Gesetze der Scharia, Frauen werden beispielsweise unter Androhung ihres Todes gezwungen, einen Schleier zu tragen. Der UN-Weltsicherheitsrat, die USA, Großbritannien und Deutschland haben diese jihadistische Gruppe als terroristische Vereinigung eingestuft. Die 2004 gegründete sunnitische Gruppe nennt sich heute Islamischer Staat (IS). Sie wird aber auch als Islamischer Staat im Irak und der Levante (ISIL), Islamischer Staat im Irak und in Syrien (ISIS) oder Islamischer Staat Irak und Großsyrien (ISIG) bezeichnet«. (LPB Baden-Württemberg 2015)

*Laut Aussagen des amerikanischen Sondergesandten im Januar 2016 hat der IS rund 40 Prozent der eroberten Gebiete verloren.*

Der IS kontrollierte 2015 Gebiete vom Nordosten Syriens bis in den Irak, entlang des Quellflusses Euphrat. Als der IS die Städte Arbil und Bagdad bedrohte, starteten die USA Luftangriffen gegen die Miliz. Zuerst im Irak und seit September 2015 auch in Syrien und mittlerweile mit Unterstützung durch verbündete Staaten. Seitdem sind die Gebiete, die der IS regiert, geschrumpft. Laut Aussagen des amerikanischen Sondergesandten im Januar 2016 hat der IS rund 40 Prozent der eroberten Gebiete verloren.

Am 14.11.2015 wurden durch den IS Terroranschläge in Paris verübt, bei denen 130 Menschen starben. Bei den Sprengstoffanschlägen am 22.03.2016, an dem Brüsseler Flughafen und an einer U-Bahn-Station in Brüssel, haben Attentäter 35 Menschen mit in den Tod gerissen und über 300 Menschen verletzt. Hierdurch wird deutlich, dass der Terrorismus sich nicht auf die Gebiete in Syrien und dem Irak beschränkt, sondern auch Europa erreicht hat (vgl. LPB Baden-Württemberg 2015a).

### **b) Das Frauenbild des IS**

Bei der Arbeit mit salafistisch radikalisierten

Mädchen ist es wichtig zu wissen, wie das Frauenbild bei den radikalen Salafisten aussieht. Dies wurde von der Al-hansa Brigade, vermutlich eine Gruppe von Sittenwächterinnen aus Frankreich und Großbritannien, schriftlich festgehalten. Für sie besteht die Hauptaufgabe der Frau darin, ihre Pflichten gegenüber Allah zu erfüllen und ihrem Ehemann zur Seite zu stehen. Außerdem sollen die Frauen für ein ausgeglichenes Zuhause sorgen und ihre Kinder erziehen. Auch wenn der Islam dem Mann die Führung überlässt, wird davon ausgegangen, dass der religiöse Mann seine Rolle nicht ausnutzt und seiner Frau keinen Schaden zufügt (vgl. El Boussadani 2015, S. 60-61).

Die Al-hansa Brigade sieht das Frauenbild des Westens als gescheitert an. Dies wird damit begründet, dass einige Regierungen Prämien für Frauen zahlen, die zu Hause bleiben und ihre Kinder erziehen. Wenn die Frau nicht zu Hause bleibt, dann kommt es ihrer Meinung nach zu einer Instabilität in den Geschlechterrollen und dadurch zu einer Instabilität in der Gesellschaft. Die Brigade Al-hansa sieht das Geheimnis in einer funktionierenden Gesellschaft in der Sesshaftigkeit der Frau, da dies ein Befehl Allahs ist. Der Mann ist dazu bestimmt sich zu bewegen und den Ort zu wechseln, nicht aber die Frau (vgl. El Boussadani 2015, S. 61-62).

*Es wird ein Bild von Frauen vermittelt, die im IS sehr glücklich leben.*

Es wird eine Verachtung gegenüber der westlichen modernen Lebensweise deutlich, aber auch gegenüber den Muslimen, die nach Meinung des IS sich selbst und ihren Glauben verloren haben. Das Manifest beinhaltet Vorschriften und Regeln für die »wahren« muslimischen Frauen. Der Islamische Staat wird als überlegen dargestellt und es wird ein Bild von Frauen vermittelt, die im IS sehr glücklich leben. Dass der Westen den Frauen eine so komplexe Rolle aufzwingt, in der Frauen arbeiten gehen müssen und dadurch ihre Rolle als Hausfrau und Mutter vernachlässigen, sehen

die Autorinnen als eine Entfremdung von ihrer natürlichen Rolle an (vgl. Mohagheghi 2015, S. 90-91).

Das Frauenbild der jihadistischen Gruppierung Islamischer Staat ist für westliche Frauen als rückschrittlich und frauenverachtend anzusehen. Gleichwohl gibt es in Deutschland junge Frauen und Mädchen, die sich bewusst dem radikalen Salafismus oder auch dem Islamischen Staat anschließen und dies im Wissen um dessen Frauenbild. Es stellt sich die Frage, welche Gründe die Mädchen / jungen Frauen dazu bewegen, dieses Frauenbild anzunehmen und nach diesem leben zu wollen.

### III. Die Rolle des Salafismus im Radikalisierungsverlauf

Eine wesentliche Rolle bei der Radikalisierung spielen die salafistischen Prediger und die Propaganda im Internet, denn hierdurch werden die Jugendlichen in ihrem Radikalisierungsverlauf unterstützt und beeinflusst (vgl. Sirseldoudi 2010, S. 1). Je stärker sich junge Muslime mit der globalen Umma identifizieren und nicht mit dem elterlichen Herkunftsland oder Deutschland, desto eher öffnen sie sich gegenüber islamistischen Strömungen (vgl. Sirseldoudi 2010, S. 1). Genau hier setzen salafistische Gruppierungen an, indem sie eine neue Identität für diejenigen, die ihre sozialen und spirituellen Milieus verlassen haben, und damit eine neue Zugehörigkeit garantieren, nachdem die Jugendlichen einen Zustand der Unsicherheit erfahren haben. Außerdem definieren sie ein Weltbild, das nur eindeutig ist und aufzeigt, was Gut und was Böse ist (vgl. Böttcher/Mares 2012, S. 261). Dies beseitigt die vorherige Verunsicherung der Jugendlichen über Werte und Normen in zwei verschiedenen Kulturen. In der Jugend ist es nicht untypisch, sich für seine Ideale und gegen die Ungerechtigkeit in der Welt einzusetzen (vgl. Sirseldoudi 2010, S.1). Hierzu gehört auch die Rebellion von Mädchen, die aus einer muslimisch geprägten Familie stammen, sie können ihre Rebellion durch die

Ablehnung des Glaubens ihrer Eltern ausleben, wenn sie die Ausübung des Islam der Eltern in Frage stellen.

***Dass Männern und Frauen im Salafismus bestimmte Dinge gleichermaßen untersagt sind, interpretieren die Mädchen als Gleichberechtigung.***

Das bedeutet, dass der Salafismus auch eine Art Revolution der Jugendlichen gegenüber ihren Eltern sein kann (Said/Foud 2014, S. 39). »Der Salafismus ist die provokanteste Form des Aufbegehrens in den sehr toleranten westlichen Gesellschaften, etwas Extremes kann man eigentlich nicht machen« (Neumann, zitiert nach Diehl u. a. 2015).

Dass Männern und Frauen im extremistischen Salafismus bestimmte Dinge gleichermaßen untersagt sind, wie zum Beispiel Alkohol zu trinken oder fremd zu gehen, interpretieren die Mädchen als Gleichberechtigung von Mann und Frau und finden darin ihren emanzipatorischen Anspruch.

Welche Gründe es gibt, die den Salafismus für Mädchen und junge Frauen interessant machen, lässt sich in einer kleinen Formel zusammenfassen: WWGGG (vgl. Nordbruch u.a. 2014, S. 367-368).

**Wissen:** Die Jugendlichen sind interessiert an ihrer Religion, jedoch beschränkt sich der Islamunterricht heute häufig nur auf das Auswendiglernen von Texten, was die Jugendlichen schnell langweilt. Der Salafismus ist nah an den Interessen der Jugendlichen und spricht mit ihnen in ihrer Sprache. Sie greifen genau die Themen auf, die Jugendliche interessieren.

**Wahrheit:** Die Salafisten behaupten, die Wahrheit zu kennen und teilen die Welt in Gut und Böse. Dieses Schwarzweißdenken kann gerade für Jugendliche sehr attraktiv sein, denn sie stehen häufig unter einem Entscheidungsdruck, der ihnen so abgenommen wird.

**Gehorsam:** Hiermit ist der Gehorsam gegenüber Gott gemeint. Dieser befreit die Jugendlichen von der Last, sich mit etablierten Vorstellungen und der eigenen Identitätsfindung auseinanderzusetzen. Der Salafismus zeigt ihnen ihr Weltbild und duldet kein anderes.

**Gemeinschaft:** Die Gemeinschaft unter den Salafisten wird sehr groß geschrieben. Sie nennen sich Bruder und Schwester und erwarten eine Solidarität zwischen den »Geschwistern«. Es ergibt sich ein Halt für die Jugendlichen, denn die Gemeinschaft fängt sie auf und gibt ihnen eine klare Rolle als Mann und Frau. Der Mann hat die Funktion eines großen Bruders und den Jüngeren gegenüber auch eine väterliche Autorität. Die Frauen sind die emotionalen Stützen und Hüterinnen, die dem Wohl der Gesellschaft dienen. Der Rollenkonflikt, in denen sich viele Mädchen befinden, wird scheinbar für sie gelöst. Beispielsweise müssen sie die Entscheidung zwischen Karriere und Familie nicht fällen, da ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mann zu begleiten und Kinder zu gebären. Durch das Abnehmen dieser Entscheidung müssen die Mädchen sich nicht dem Konflikt der Gleichberechtigung stellen.

***Mit dem Lebensentwurf des Salafismus können sich Jungen und Mädchen am deutlichsten von ihren Eltern distanzieren.***

**Gerechtigkeit:** Die Salafisten sind überzeugt, für Gerechtigkeit zu kämpfen. Hierbei wird genau der Kern getroffen, warum sich viele Jugendliche politisch engagieren, sie möchten etwas gegen das Leid und die Ungerechtigkeit auf dieser Welt tun. Die Salafisten sehen sich als diejenigen, die sich für das »Gute«, d. h. für alle Muslime und den Islam einsetzen. Damit legitimieren sie auch die Gewalt, die sie anderen, »den Ungläubigen« gegenüber anwenden und gegen die sie kämpfen (vgl. Nordbruch u.a. 2014, S. 367f.).

Mit dem Lebensentwurf des Salafismus können sich Jungen und Mädchen am deutlichsten von ihren Eltern sowie von den Werten und Normen

der westlichen Gesellschaft distanzieren. Es kann aber auch die Suche nach Aufmerksamkeit sein, die als ein Protest genutzt wird, denn durch Äußerlichkeiten wie eine andere Kleidung fallen sie im Klassenzimmer, in der Familie und in der Öffentlichkeit auf (vgl. Dantschke 2014, S. 489).

Die Faktoren, die eine salafistische Radikalisierung bei Mädchen begünstigen, sind wichtige Informationen für radikale Salafisten, weil sie gezielt um Mädchen werben können. Zu wissen, welche Mittel und Methoden hierbei vom radikalen Salafismus genutzt werden, ist für die Soziale Arbeit von großer Bedeutung, damit sie darauf reagieren kann.

#### IV. Wie wirbt der Salafismus um Mädchen?

Früher sind junge Frauen als Ehefrauen mit ihren Männern in den Krieg nach Syrien gezogen, heute reisen sie auch aus eigenem Entschluss in Kriegsgebiete. Dies spricht für eine Perfektionierung der Rekrutierungsmaßnahmen des Salafismus. Vor allem über das Internet wird um jugendliche Anhänger geworben. Sie werden mit Verschwörungstheorien geködert, die Jugendliche an der westlichen Welt zweifeln lassen. Der IS stellt den Westen als Lügner dar, der Kriege beginnt, um die alleinige Herrschaft zu erlangen und Menschen, die diese Lügen durchschauen, zu töten. Die Extremisten locken damit, dass der Islam die einzig wahre Religion ist und der Islamische Staat gegen die »bösen Mächte«, wie die USA, ankämpft (vgl. Bouzar 2014, S. 1–2).

Die salafistischen Prediger sind gut vernetzt und die Internetseiten perfekt medial in Szene gesetzt (vgl. Rasehorn/Teschner 2015, S.2). Was den Salafisten bei der Rekrutierung hilft ist, dass die Jungen und Mädchen »Neulinge« sind bei dem Thema Islam, weil sie entweder konvertiert sind oder weil sie in ihrer muslimischen Familie nicht über den Islam aufgeklärt wurden. Sie sind empfänglich für eine radikale Auslegung des Korans, da sie wenig oder gar kein Wissen über dessen Inhalt haben und somit unterschiedliche Inter-

pretationen gar nicht reflektieren können (vgl. Herding u. a. 2015).

#### *Im Internet gibt es für Mädchen extra Chaträume, sogenannte »Schwestern-Räume«.*

Die Sicherheitsbehörden in Deutschland sprechen von einem »Mädchennetzwerk«, das zur Rekrutierung von Mädchen in Deutschland genutzt wird. Über diese Plattform wurden bereits mehr als 100 Frauen dazu bewogen, Deutschland zu verlassen, um den IS zu helfen. Der IS wirbt gezielt um junge Frauen, die dann mit IS Kämpfern verheiratet werden, um für das Kalifat Nachwuchs zu gebären. Die Frauen, die in den Kriegsgebieten leben, werben dann über Facebook oder andere soziale Netzwerke, um neue Mädchen für den IS zu gewinnen. Die Frauen in Syrien bekommen aber auch Unterstützung von Jihadistinnen, die in Deutschland leben (vgl. Heil u. a. 2015, S. 1–3).

Im Internet können Mädchen geschützt und in häuslicher Umgebung unter Gleichgesinnten ihre Meinung äußern. Auch hier wird auf eine Geschlechtertrennung geachtet; es gibt für Mädchen extra Chaträume sogenannte »Schwestern-Räume« (vgl. Strunk 2014, S. 74). Häufig wird das Internet genutzt, um die Mädchen anzulocken und zu belehren. Um dieses Wissen dann zu verfestigen, kommt der Kontakt zu der realen Welt dazu. Das heißt der Kontakt zu einer Einzelperson, einer Gruppe oder auch zu einer Institution. Das, was im Internet erlebt wurde, wird dann in der realen Welt reflektiert. Das bedeutet, dass eine Andockung von der virtuellen an die reale Welt erforderlich ist, um die Radikalisierung zu vollenden.

#### *Beim IS-Terroranschlag im November 2015 in Paris gab es die erste Selbstmordattentäterin des Islamischen Staats im Westen.*

Den Mädchen wird ein romantisches Bild vorgespielt von der Hochzeit mit einem Jihadisten. Einen Jihadisten als Ehemann zu haben, wird

von den Salafisten so ausgelegt, dass es für eine Muslima bedeutet einen Helden zu heiraten (vgl. BfV 2015). Im Internet gibt es einen Heiratsmarkt, auf dem Dschihadkämpfer heiratswillige Mädchen suchen. Das Alter der ausgereisten Frauen und Mädchen ist zwischen 16 und 27 Jahren, sie kommen aus verschiedenen Regionen in Deutschland (vgl. Diehl u. a. 2015, S. 42–45).

Beim IS-Terroranschlag im November 2015 in Paris (vgl. LPB Baden-Württemberg 2015) gab es die erste Selbstmordattentäterin des Islamischen Staats im Westen. In einer Wohnung im Pariser Vorort Saint Denise vermutete die Polizei den Hintermann der Anschläge von Paris, Abdelhamid Abaaoud, und umzingelte das Haus. Die 26-jährige Cousine von Abdelhamid Abaaoud, Hasna Aitboulahcen, sprengte sich daraufhin in der Wohnung in die Luft und tötete dabei sich selbst. Sie war französische Staatsbürgerin mit marokkanischer Herkunft. Bei dem darauf folgenden Zugriff der Polizei wurde Abdelhamid Abaaoud getötet (vgl. Krüger 2015).

Für die Soziale Arbeit ist es wichtig, über die Rekrutierungsmaßnahmen Bescheid zu wissen, um in der Arbeit mit Mädchen auf diese Faktoren einzugehen. Welche Ansätze es in der Präventionsarbeit im Bereich radikaler Salafismus gibt, wird im Folgenden vorgestellt.

## V. Präventionsarbeit im Bereich salafistische Radikalisierung

### 1. Präventionsarbeit als gesellschaftliche Aufgabe

Die Präventionsarbeit im Bereich Salafismus soll junge Menschen vor einer salafistischen Radikalisierung schützen und die daraus eventuell resultierende Ausreise in ein Kriegsgebiet, wie zum Beispiel Syrien, vermeiden. Nicht jeder Jugendliche, der sich einer radikalen salafistischen Gruppierung anschließt, reist auch zwangsläufig aus Deutschland aus, um sich den IS anzuschließen. Doch rund 700 junge Menschen (stand Juni

2015) sind bereits nach Syrien ausgewandert. Die Präventionsarbeit kann nicht nur als Aufgabe der Sicherheitsbehörden gesehen werden, sondern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. In diesem Bereich fungieren natürlich auch Sozialarbeiter. Die Präventionsarbeit sollte die Attraktivität des radikalen Salafismus für junge Menschen in Deutschland bekämpfen. Es geht nicht nur um die Vermeidung von Radikalisierung, sondern auch darum die Prozesse, die zu einer Radikalisierung führen können, zu berücksichtigen. Wichtig ist es bei der Arbeit mit jungen Menschen ihre Identitätsfindung und die in dieser Phase eventuell erlebte Diskriminierung zu berücksichtigen.

Das Thema Salafismusprävention ist neu in Deutschland: Das bedeutet, die Präventionsprogramme, die zurzeit in Deutschland anlaufen, sind noch in der Testphase, da es noch keine jahrelangen Auswertungen über deren Wirkung gibt (vgl. Kiefer 2015, S. 4).

Die folgenden Informationen stammen zum größten Teil aus Interviews, bei denen sich herausstellte, dass sich die Methoden bei der Arbeit mit salafistischen Mädchen in den Beratungsstellen unterscheiden. Auf die angewandten Methoden wird im Folgenden eingegangen.

### 2. Beratung von Mädchen

Bei den Interviews mit Wegweiser e. V. stellte sich heraus, dass der Schwerpunkt der Arbeit mit radikalisierten Mädchen in der Beratung liegt. Es werden verschiedene Beratungsansätze aus der Jugendarbeit genutzt. In der Beratung bei Wegweiser geht es um Freiwilligkeit, das heißt, die Mädchen müssen freiwillig zu ihnen kommen. Als erstes wird geprüft, inwieweit die Mädchen schon radikalisiert sind. Es muss jedoch keine Radikalisierung vorliegen, damit sie zu einer Beratung kommen können. Für Wegweiser ist die Präventionsarbeit sehr wichtig und der Verein vertritt die Meinung mit ihrer Arbeit nicht zu warten, bis die Person radikalisiert ist, sondern

am besten vorher wirken zu können. Der Interviewpartner bezeichnet die Beratung von Jugendlichen als das Hauptinstrument und auch Einstiegsinstrument des Vereins.

*Durch die religiösen Geschlechterrollen kann es passieren, dass ein Mädchen nicht mit einem männlichen Berater alleine in einem Raum sein möchte.*

Bei der Beratung geht es zunächst einmal um die Lebenssituation der Mädchen: Wie sieht die familiäre, schulische oder berufliche Situation aus und welche Zukunftsperspektiven hat das Mädchen. Nachdem die Lebenssituation in der Beratung geklärt ist, werden Maßnahmen entwickelt auf die Bedürfnisse des Mädchens. Das kann beispielsweise die gemeinsame Suche nach einer Wohnung oder nach einem Arbeitsplatz sein oder eine psychologische Betreuung. Aus den jeweiligen Defiziten heraus entwickelt sich dann die Arbeit mit dem Mädchen. Die Beratungsarbeit und auch die Präventionsarbeit sind immer individuell auf die Person zugeschnitten. Es gibt eine weibliche Beraterin bei Wegweiser, denn durch die religiösen Geschlechterrollen kann es passieren, dass ein Mädchen nicht mit einem männlichen Berater alleine in einem Raum sein möchte. Die weibliche Ansprechperson ist der einzige Unterschied zu der Beratung von jungen Männern, die Struktur der Gespräche ist sonst gleich, womit eine explizite Mädchenarbeit ihrer Meinung nach nicht zwingend notwendig ist.

Auch die Eltern spielen bei der Arbeit mit den Mädchen eine große Rolle. Hierbei sollte aber beachtet werden, dass die Eltern zwar ein Teil der Lösung des Problems sein können, aber sie können auch ein Teil des Problems sein. Wenn die Beziehung zwischen einem Elternteil und dem Kind gestört ist und der Kontakt immer negativ verläuft, dann sollte der Berater überlegen, ob er vielleicht die negativen Kontakte reduziert, das heißt die Eltern werden dann bei der Beratung erst einmal außen vor gelassen. Dann würden die

Gespräche zunächst nur mit dem Jugendlichen geführt werden.

*In der Beratungsarbeit geht es um den gelingenden Alltag mit salafistischen Mädchen.*

Wenn sich besorgte Eltern bei Wegweiser telefonisch melden, ist auch erst einmal zu klären, ob die Sorge berechtigt ist oder nicht. Hierbei geht es darum, zu unterscheiden, ob sich ihr Kind dem Islam zugewandt hat oder wirklich von einer Radikalisierung betroffen ist. Hierfür werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Wenn bei dem Gespräch herauskommt, dass das Mädchen wahrscheinlich von einer Radikalisierung bedroht ist, dann wird versucht, mit dem Mädchen Kontakt aufzunehmen und sie zu einem Gespräch einzuladen. Doch dies ist nur möglich, wenn sie gesprächsbereit ist. Bei dem Gespräch stellt sich dann erfahrungsgemäß für den Sozialarbeiter heraus, wo das Mädchen Unterstützung braucht. Wenn die Unterstützung in den Lebensbereichen wirkt, dann kann es, laut dem Sozialarbeiter A., auch dazu kommen, dass sich das Mädchen von alleine von der radikalen Gruppe löst. Bei Wegweiser e. V. wird bedarfsorientiert, lebensweltorientiert und ressourcenorientiert mit den Jugendlichen gearbeitet.

Um den gelingenden Alltag geht es in der Beratungsarbeit mit salafistischen Mädchen. Eine gelungene Arbeit ist dann erreicht, wenn das Mädchen einen Ausbildungsplatz gefunden hat oder die Schule weiter macht und/oder der soziale Kontakt, zum Beispiel zu den Eltern, wieder hergestellt ist.

Wichtig ist es, eine Beschäftigung zu haben, denn dann wird nicht nach einer Alternative gesucht. Die Beratung von salafistisch radikalisierten Mädchen ist eine Möglichkeit zur Radikalisierungsvermeidung oder Prävention. Doch es gibt auch die systemische Beratung mit Angehörigen, diese wird bei der Beratungsstelle BERATEN e. V. in Hannover angewendet. Auch in der Lite-

ratur ist die systemische Beratung mit Angehörigen beschrieben und wird im nächsten Kapitel vorgestellt.

### 3. Systemische Beratung von Angehörigen

Die Reaktionen der Eltern auf die salafistische Radikalisierung ihres Kindes sind sehr unterschiedlich, doch für jede Familie ist dies eine Tragödie (vgl. Foud/Taubert 2014, S. 407).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet seit 2011 an einem bundesweiten Beratungsnetzwerk für Angehörige und betroffene Personen, die sich einer radikalen islamistischen Gruppe zuwenden. Das BAMF hat eine Telefonhotline, die die betroffenen Personen an regionale Beratungsstellen weiterleitet.

Die Angehörigenberatung führt laut internationaler Studien zu einer Erhöhung der Erfolgsaussichten bei Ausstiegs- und De-Radikalisierungsprozessen. Dies gelingt durch die emotionale Unterstützung, die Angehörige der radikalisierten Person durch eine Beratung entgegenbringen können (vgl. Fink/Hamed, 2011, S. 16 ff. zit. n. Dantschke/Köhler 2013, S. 186-187). Bei beRATen e. V. in Hannover ist die Angehörigenberatung der Kern der Arbeit, da es eher selten vorkommt, dass sich die radikalisierten Mädchen direkt an sie wenden.

Bei jeder Beratung wird zuerst geprüft, ob eine Radikalisierung vorliegt oder ob die Person lediglich dem Islam beigetreten ist. (vgl. Dantschke/Köhler 2013, S. 185-191).

Für den Fall, dass die Bindung zwischen Angehörigen und radikalisierte Person gestört ist, kommt es zunächst darauf an, diese Bindung wieder herzustellen. Es ist wichtig, den Angehörigen und der radikalisierten Person deutlich zu machen, dass es der Beratungsstelle bei dem Ausstieg aus dem radikalen Islam nicht um den Ausstieg aus dem islamischen Glauben geht (vgl. Dantschke/Köhler 2013, S. 185-191). Es geht da-

rum, Perspektiven aufzuzeigen und die radikalisierte Person zum Beispiel bei der Berufssuche zu unterstützen oder bei einer entsprechenden Weiterbildung (vgl. Dantschke/Köhler 2013, S. 185-191). Dies kann der radikalisierten Person bei der Integration in unsere Gesellschaft helfen und bei ihrer Suche nach dem Sinn des Lebens.

beRATen e. V. ist der Meinung, dass es am Anfang der Beratung wichtig ist zu sehen, wie der Ist-Zustand der Familie ist und wie der Zustand im Verhältnis zu- und miteinander. Dabei sind auch das Verhältnis zwischen den Eltern und das zu den Geschwistern relevant. Dann geht es darum Bedürfnisse herauszufinden und der Familie eine Unterstützung anzubieten. Ein Erstgespräch kann bis zu drei Stunden dauern. Hierbei kommen die beratenden Eltern meistens schnell zu der Erkenntnis, was die Zuwendung ihres Kindes zum Salafismus bewegt hat und dass nicht einfach nur die Salafisten kamen und ihr Kind vereinnahmten, sondern dass schon vorher Fragen nach dem Sinn des Lebens da waren und die Salafisten diese Fragen beantworten konnten. Die systemische Beratung wird schon vielfach angewendet und führt in vielen Fällen zu einem Erkenntnisgewinn und Verhaltensänderung von betroffenen Eltern. Dies kann eine Möglichkeit sein Eltern die Erkenntnis aufzuzeigen, dass ein vorschreibendes Verhalten gegenüber ihrer Tochter keinen Sinn macht, sondern ein defensiveres Verhalten effektiver ist.

***Ziel ist die Wiederherstellung der innerfamiliären Bindungsebene und die Beseitigung von Kommunikationsproblemen.***

In vielen Fällen ist die Einbindung der radikalisierten Person in die Beratung anfänglich nicht notwendig und könnte auch kontraproduktiv sein, denn das primäre Ziel ist die Wiederherstellung der innerfamiliären Bindungsebene und die Beseitigung von Kommunikationsproblemen, die ein mögliches Motiv für die Radikalisierung sein können. Bei einem positiven Verlauf der systemischen Beratung kann die radikalisierte Person

später hinzugezogen werden. Wenn beim ersten Treffen bereits Angehörige und die betroffene Person gemeinsam zur Beratungsstelle kommen, dann ist auch eine gemeinsame Beratung von Anfang an möglich (vgl. Dantschke/Köhler 2013, S. 185-191).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es bei den Vereinen Wegweiser und beRATen unterschiedliche Methoden in der Arbeit mit radikalisierten Mädchen gibt. Wegweiser e. V. arbeitet direkt mit den radikalisierten Personen und zwar ressourcen- und lebensweltorientiert und beRATen e. V. arbeitet zunächst mit den Eltern der radikalisierten Mädchen und nach dem systemischen Ansatz. Was die beiden Vereine noch unterscheidet ist, dass Wegweiser grundsätzlich nicht mit Rückkehrerin arbeitet, denn sie sehen ihre Arbeit als eine präventive Arbeit an und sind der Meinung, dass die Arbeit mit Rückkehrerinnen in den Bereich der Sicherheitsbehörden gehört.

Bei beRATen e. V. gab es bis heute noch nicht den Fall, dass eine Rückreise erfolgt ist, jedoch sehen sie diese Arbeit in der Zukunft auf sie zukommen.

#### 4. Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen und Moscheen

Wichtig ist es bei der Präventionsarbeit an Schulen, dass gemeinsam Präventionsziele gefunden werden und zwar von Lehrern, Schulsozialarbeitern und den Eltern. Denn einige sind der Meinung, Salafismus allgemein sollte bekämpft werden, weil Frauen ihrer Meinung nach durch alle Formen des Salafismus diskriminiert werden. Andere sind der Meinung Präventionsarbeit sollte sich nur mit dem gewaltbereiten Salafisten beschäftigen.

Eine Klärung dieses Problems ist unumgänglich für eine erfolgreiche Präventionsarbeit, denn es sollte nicht Ziel sein, gegen eine friedliche Religionsform anzugehen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass dies ein sensibles Thema für muslimische Eltern ist. Die Zielgruppe sollten

nicht nur muslimische Schülerinnen und Schüler sein, denn dies könnte zu einer Stigmatisierung führen und ist auch nicht sinnvoll, da es unter den jugendlichen Salafisten eine Menge Konvertiten gibt. Die Personen, die für die Präventionsarbeit an Schulen zuständig sind, müssen über das Thema Salafismus gut informiert sein, damit sich Eltern aber auch Schüler bei ihnen gut aufgehoben fühlen (vgl. Kiefer 2015, S. 4-5).

Doch nicht nur die Schule ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Präventionsarbeit geht, sondern auch die Moscheen. Für die Präventionsarbeit ist es wichtig die Moscheen mit einzubinden, denn sie sollten nicht bei der Debatte über den extremistischen Salafismus fehlen. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit Salafisten sind wichtig und ernst zu nehmen. Außerdem ist die Anerkennung des Islam in Deutschland ein großes Anliegen der Moscheegemeinden. Auch dies sollte in der Politik und Gesellschaft ernst genommen werden, um Muslimen in Deutschland nicht das Gefühl von Ausgrenzung zu vermitteln.

#### VI. Fazit

*»Die Ereignisse in Syrien und Irak werden Teile einer Generation in Deutschland prägen: junge Menschen, die den Weg nach Syrien oder in den Irak gegangen sind, die es versucht haben oder aus der Ferne mit der Sache der Jihadisten sympathisieren« (Said 2015, S. 209).*

Die Zahl der Mädchen und jungen Frauen, die aus Deutschland in Gebiete des IS ausgewandert sind, hat sich im vergangenen Jahr verdoppelt (vgl. Kabisch 2015) und zeigt, wie wichtig es ist, hier gezielt mit sozialer Arbeit zu wirken.

Was Mädchen und Frauen bewegt sich dem salafistischen Extremismus anzuschließen, unterscheidet sich zum Teil von den Beweggründen der Jungen und Männer. Es gibt verschiedene Möglichkeiten dem radikalen Salafismus in Deutschland entgegenzuwirken. An Schulen

und in Jugendeinrichtungen sollten die Themen bearbeitet werden, die zu einer salafistischen Radikalisierung bei Mädchen führen könnten, wie zum Beispiel Emanzipation (das Frauenbild in Deutschland), sodass man einer Radikalisierung frühzeitig entgegenwirken kann. Mädchen mit einem Migrationshintergrund sollten in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, um sie bei ihrer Identitätsfindung (vgl. Uslucan 2014, S. 12) zwischen zwei Kulturen zu stärken. Außerdem sollte das Wissen über den Islam durch zum Beispiel Islamunterricht an Schulen vermittelt werden (vgl. Bauknecht 2014, S. 139–140), damit Jugendliche nicht durch ihr Nichtwissen empfänglich werden für den radikalen Salafismus (vgl. Herding u. a. 2015).

Wichtig ist auch die Aufklärung und Sensibilisierung von Eltern über das Thema des radikalen Salafismus. Dies kann helfen, dass Eltern bei diesem Thema aufmerksamer sind und eine Radikalisierung bei ihrem Kind schneller bemerken können. Aus diesen Gründen sollten auch Lehrer und Angestellte in der Jugendarbeit im Bereich des radikalen Salafismus geschult werden, denn das soziale Umfeld der Mädchen kann als erstes auf eine Radikalisierung reagieren oder diese bemerken.

Die beiden Einrichtungen Wegweiser e. V. und beRATen e. V. existieren seit dem Jahr 2014. Eine Einschätzung, welcher Beratungsansatz, der systemische Ansatz mit Angehörigen oder der ressourcenorientierte direkt mit den Mädchen, in dieser Arbeit zu mehr Erfolg führt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar abzugeben.

Das Internet wird von den Jihadisten als Hauptmedium genutzt, um Mädchen über soziale Netzwerke wie zum Beispiel Facebook zu kontaktieren (vgl. Heil u. a. 2015, S. 1–3). Das bedeutet, dass Sozialarbeiter, die in diesem Bereich arbeiten, sich immer wieder über aktuelle Veränderungen in der Szene informieren sollten, um auf diese reagieren zu können. □

## Literatur

- Bauknecht, B. R. (2014): Mit islamischen Religionsunterricht gegen Extremismus. In: El-Gayar, W. und Strunk, K. (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Analysen, Methoden der Prävention, Praxisbeispiele. Wochenschauverlag, S. 139–140.
- Bouzar, D. (2014): Rekrutieren für den Dschihad - Wie eine totalitäre Sekte ihren Nachwuchs findet. arte info. Online: <http://info.artetv.de/rekrutieren-fuer-den-dschihad-wie-eine-totalitaere-sekte-ihren-nachwuchs-findet> (Abruf: 26.09.2015).
- Dantschke, C. (2012): Ihr seid unsere Zukunft. Muslimische Jugendszene in Deutschland. In: Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz 1952–2012. Festschrift zum 60. Jubiläum des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Stuttgart. S. 238.
- Dantschke C. und Köhler D. (2013): Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen sowie erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat. Theoretischer Rahmen. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur. Ausgabe: 1/2013, S. 185–191.
- Dantschke C. (2014): Da habe ich etwas gesehen, was mir einen Sinn gibt. Politischer Salafismus als radikale Jugendsubkultur. In: Said, Behnam T. und Fouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau, S. 481–496.
- El Boussadani, H. (2015): Manifest über das Leben der Muslime. In: Mohagheghi H. (Hrsg.) (2015): Frauen für den Dschihad: Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Herder. Freiburg, S. 60–66.
- Heil, G. / Spinrath, A. / Kabisch, V. (2015): Systemische Rekrutierung in Deutschland. Wie IS-Anwerberinnen Mädchen locken. Online: <http://www.tagesschau.de/inland/islamischer-staat-frauen-101.html> (Abruf: 26.09.2015).
- Herding M. / Langner J. / Gläser M. (2015): Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus Forschungsbefunde zu Hinwendungs- und Radikalisierungsfaktoren. Bundeszentrale für politische Bildung. Online: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/212082/faktoren-fuer-die-hinwendung-zum-gewaltorientierten-islamismus> (Abruf: 13.10.2015).
- Kabisch, V. (2015): Neue Studie von Verfassungsschutz und BKA. Wer sind die Islamisten in Deutschland? NDR. Online: <https://www.tagesschau.de/ausland/salafisten-121.html> (Abruf: 27.10.2015).
- Landeszentrale für politische Bildung (LPB) Baden-Württemberg (2016): Online: <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html> (Abruf: 19.04.2016).

Mohagheghi, H. (Hrsg.) (2015): Frauen für den Dschihad: Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Herder. Freiburg.

Neumann, P. In: Diehl, J. / Gude, H. / Schmid, B. / Schmid, F. (2015): Islamismus. Die Töchter des Dschihad. In: Der Spiegel. Heft 7/2015. S. 43.

Nordbruch, G. / Müller J. und Ünlu D. (2014): Salafismus als Ausweg? Was macht den Salafismus attraktiv? In: Schneiders, T. G. (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. transcript Verlag. Bielefeld, S. 367-368.

Rasehorn, H. und Teschner K. (2015): Immer mehr Frauen möchten zur Waffe greifen. In: Braunschweiger Zeitung vom 25.4.2015, S. 2.

Said, B. T. Hrsg. (2015): Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Quaida und die deutschen Brigaden. 4. aktualisierte und erweiterte Auflage. Beck oHG. München.

Said, B.T. und Foud, H. (Hrsg.) (2014): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau.

Sonja Abel  
Noltestraße 18  
30451 Hannover  
S\_Abel@outlook.de



## Würdigung von Helmut Schwedhelm

*Carola Schaper, Hannover*

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen*

(Albert Schweizer)

Mit großer Traurigkeit hat uns die Nachricht vom Tod Helmut Schwedhelms erreicht. Er starb im Alter von 51 Jahren an den Folgen seiner ALS-Erkrankung. Im Nachruf der örtlichen Presse heißt es: »Das Leben von Helmut Schwedhelm war in den vergangenen drei Jahren von kleineren und größeren Abschieden geprägt gewesen: das letzte Joggen, das letzte Skifahren, das letzte Autofahren .... Bis zum Schluss – auch noch über das Osterfest hin – habe er Augenblicke des Lebensgenusses gehabt, heißt es aus seinem Freundeskreis.« (Sylke Grede, Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA))

Als Mitarbeiter der Jugendhilfe Hephata hat sich Helmut Schwedhelm über viele Jahre in der EREV-Fachgruppe Jugendberufshilfe engagiert. Wir haben ihn in der Zusammenarbeit als streitbaren und visionären Geist kennen und schätzen gelernt. Im Jahr 2009 schied Helmut Schwedhelm aus der Fachgruppe aus, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Seit Ausbrechen der Erkrankung vor drei Jahren haben wir ihn in Gedanken und über einzelne freundschaftliche Kontakte begleitet, haben uns immer wieder gern an ihn erinnert. Ein Streiter für die jungen Menschen in der Jugendhilfe ist viel zu früh von dieser Welt gegangen.

Carola Schaper  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
c.schaper@erev.de



# Gewaltwelle gegen Flüchtlingsunterkünfte und Stimmungsmache gegen Geflüchtete im rechtspopulistischen Milieu

Henning Flad, Berlin

Wir erleben momentan die schlimmste rassistische Gewaltwelle seit über zwanzig Jahren. Sichtbare und wirksame Strafverfolgung ist notwendig. Es konstituiert sich eine rechte Bewegung in Deutschland, die rassistische mit antidemokratischer Agitation verbindet. Diese Bewegung gewinnt Stärke dadurch, dass sie nicht neonazistisch dominiert ist und punktuell an Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung anknüpfen kann. Die Wahlerfolge der AfD sind Ausdruck und Ergebnis dieser Bewegung. Die Situation ist sehr volatil, Einschätzungen können schnell überholt sein.

## 1. Die größte rassistische Gewaltwelle seit Anfang der 1990er Jahre

Eine fortlaufende Zählung der Übergriffe auf Flüchtlinge seit Anfang 2015 durch die Amadeu-Antonio-Stiftung für das Jahr 2015 kommt zu folgendem Ergebnis<sup>1</sup>:

- Angriffe auf Unterkünfte: 1071
- Davon Brandanschläge: 135
- Davon sonstige Angriffe auf Unterkünfte (Stein-/Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc.): 936
- Tätliche Übergriffe (Körperverletzung): 183
- Körperverletzte: 267
- Flüchtlingsfeindliche Kundgebungen/Demonstrationen: 288

Die Zahl der Übergriffe steigt, und zwar schnell. Bis Mitte September 2015 hatten 45 Brandanschläge stattgefunden, seitdem ist diese Zahl stark gestiegen. Momentan finden im Durchschnitt fast jeden zweiten Tag Brandanschläge statt. Nach Zahlen der Amadeu-Antonio-Stiftung fanden von 1. Januar bis zum 30. Mai bereits 70 Brandanschläge statt<sup>2</sup>. Das BKA

zählte im Jahr 2015 mehr als 1.000 Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte. Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums hat sich während des vergangenen Jahres die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in NRW verachtfacht<sup>3</sup>.

Die Aufklärungsquote für die Brandanschläge ist unbefriedigend. Bei aller Unsicherheit der Daten steht zu befürchten, dass dies – neben einer Überlastung der Polizei – darin begründet ist, dass ein substanzieller Teil der Taten nicht von einschlägig polizeibekanntem Neonazis begangen wird, sondern von Ersttätern, die bislang unauffällig waren. Seit Oktober richten sich die Brandanschläge immer häufiger auch gegen bereits bezogene Unterkünfte. Gewalt und Drohungen richten sich auch gegen Unterstützer/innen der Flüchtlinge: Gegen Landräte, Bürgermeister/innen und gegen Menschen, die ehrenamtlich Geflüchtete unterstützen. Belastbare Zahlen zur Gewalt gegen Unterstützer/innen von Geflüchteten existieren nicht, es gibt jedoch übereinstimmende Berichte von Mitarbeitenden mehrerer ostdeutscher mobiler Beratungsteams gegen Rechtsextremismus darüber, dass Drohungen gegen Mitarbeitende sowie auch Übergriffe seit dem Sommer 2015 stark zugenommen hätten und sich das Problem seit Anfang 2016 noch weiter verschärft habe.

## 2. Gewaltpropaganda und Hysterie in rechtspopulistischen Medien

Seit Jahren war der Tonfall in rechtspopulistischen Medien nicht so scharf wie in diesen Tagen. Die Radikalisierung in Inhalt und Sprache ist seit August mit ansteigender Tendenz zu beobachten. Das Schlagwort, unter dem die Situ-

ation der Geflüchteten in einschlägigen Medien verhandelt wird, lautet »Invasion«. Wer so redet, redet Gewalt herbei. Hier wird die Sprache des Krieges verwendet.

Eine Studie der Universität Dresden, die im Februar 2016 veröffentlicht wurde, geht von einer deutlichen Radikalisierung im Umfeld von PEGIDA aus<sup>4</sup>. Eine ähnliche Einschätzung gibt es auch im Bundesamt für Verfassungsschutz. In einem Text aus dem Dezember 2015 ist von einer »Radikalisierung weiter Kreise des rechtspopulistischen Spektrums« die Rede und es wird festgestellt: »Im Rahmen von asylfeindlichen Demonstrationen werden Transparente und Losungen aggressiver. Hier lassen sich implizite Drohungen gegenüber Politikern und Journalisten ebenso feststellen wie eine zunehmend enthemmte Wortwahl bei Redebeiträgen und Sprechchören«<sup>5</sup>. Es werden Konzepte für Bürgerwehren diskutiert (und teilweise auch umgesetzt), es wird offen zu Sitzblockaden vor geplanten Flüchtlingsunterkünften aufgerufen, es wird davon gesprochen, wir befänden uns im »Vorbürgerkrieg«, es wird behauptet, die Zeit für die Inanspruchnahme von Artikel 20 Absatz 4 GG (Widerstandsrecht) sei gekommen.

### 3. Entstehen einer rechten und rassistischen Bewegung

In der Sozialwissenschaft werden Phänomene wie die Häufung von rechten und rassistischen Aktivitäten der vergangenen Monate unter dem Begriff »soziale Bewegung« diskutiert<sup>6</sup>. Charakteristisch für die Form der sozialen Bewegung ist das breite Spektrum von Akteurinnen und Akteuren (Parteipolitiker/innen, Bewegungseliten wie regelmäßige Redner/innen auf Kundgebungen und Herausgeber von Publikationen, lokale Aktivisten/innen) und ihrer Aktivitäten sowie die hohe Heterogenität ihrer Organisationsformen (Partei, Netzwerke in den sozialen Medien, lokale Initiativen, lose Verbindungen) und die Vielfalt der Medien (Druckerzeugnisse, Internet), über die agiert wird.

Der Ausgangspunkt der Bewegung lag bei den sächsischen PEGIDA-Veranstaltungen, sie hat sich aber inzwischen auf weitere ostdeutsche Bundesländer und punktuell nach Westdeutschland ausgedehnt. Die Teilnehmezahlen bei einschlägigen Veranstaltungen stiegen zuletzt kontinuierlich an. Es existieren kaum belastbare Zahlen für das ganze Bundesgebiet, für Brandenburg jedoch – kein besonderes Schwerpunktgebiet der Bewegung – kommt eine Studie des Aktionsbündnisses Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ergebnis, dass 2015 zehnmals mehr rassistische Demonstrationen als 2014 stattfanden<sup>7</sup>.

*Die neue rechte Bewegung gewinnt an Stärke auch dadurch, dass sie punktuell an Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung anknüpfen kann.*

Inzwischen finden ständig auch lokale Veranstaltungen statt, die nur vor Ort beworben werden, oft ohne Resonanz in überregionalen Medien. Solche Veranstaltungen sind regelmäßig selbst dann überraschend gut besucht, wenn sie nicht gut beworben werden. Als Beispiel kann eine rechte Demonstration am 12. März 2016 in Berlin dienen: Obwohl die Redner/innen in der rechten Bewegung höchst umstritten waren, obwohl sowohl AfD als auch PEGIDA ausdrücklich von einer Teilnahme gewarnt hatten und die Veranstaltung in keiner Bewegungspublikation von Bedeutung beworben worden war, nahmen 3.000 Personen teil<sup>8</sup>.

Die neue rechte Bewegung gewinnt an Stärke auch dadurch, dass sie punktuell an Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung anknüpfen kann. Eine im Oktober 2015 veröffentlichte Allensbach-Umfrage kam zu folgendem Ergebnis: »57 Prozent der Bürger sind überzeugt, dass Deutschland jegliche Kontrolle darüber verloren hat, wie viele Flüchtlinge ins Land kommen. Ebenso viele haben den Eindruck, dass die Politik, gleich welcher Couleur, völlig ratlos ist, wie sie mit der Flücht-

lingssituation umgehen soll. Jeder Zweite unterstellt der Politik auch Realitätsverlust. Knapp die Hälfte der Bevölkerung wirft der Politik vor, sie denke zu wenig an die Interessen der deutschen Bevölkerung».<sup>9</sup>

Wichtiger noch ist aber, dass an den in der deutschen Gesellschaft weit verbreiteten Rassismus angeknüpft wird. Dieser wurde seit vielen Jahren in zahlreichen Studien nachgewiesen, insbesondere aus dem Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (»Deutsche Zustände«) sowie in den alle zwei Jahre erscheinenden »Mitte-Studien« der Universität Leipzig von Elmar Brähler und Oliver Decker.

#### 4. Stark, weil nicht neonazistisch

Die Diskursheftigkeit in der Bewegung liegt bei Akteuren aus dem rechtspopulistischen und neurechten Milieu: Beim Blog Politically Incorrect, bei den Zeitschriften *Junge Freiheit*, *Compact Magazin* und *Sezession*, bei Veröffentlichungen aus dem *Kopp Verlag*. NPD und andere Neonazisten spielen kaum eine Rolle, obwohl sie spürbar präsent sind – sie haben aber keine steuernde Rolle. Die wichtigsten Stichwortgeber der Bewegung sind nicht ideologisch homogen – sie sind sich aber in der Ablehnung des Neonazismus und in der Befürwortung von Gewaltfreiheit und eines zumindest verbal positiven Bezugs auf Grundgesetz und Demokratie einig. Es muss jedoch betont werden, dass sie dennoch wesentliche Grundrechte ablehnen (etwa in der prinzipiellen Ablehnung von Moscheebauten), antidemokratische und rassistische Ressentiments verbreiten und allgemeinen Hass auf gesellschaftliche Eliten schüren (»Lügenpresse«). Anders als die NPD und andere Neonazisten machen die Aktivisten der neuen rechten Massenbewegung nicht den Fehler, sich durch martialische Optik im Auftreten, NS-Nostalgie und Vergangenheitsbezogenheit lächerlich zu machen und setzen stattdessen auf zeitgemäße Agitationsformen. Die neue rechte Bewegung kann gerade dadurch, dass sie nicht neonazistisch ist, auch in der gesellschaftlichen

Mitte vor allem in Ostdeutschland Zustimmung erreichen.

Die zentrale These der verschiedenen rechtspopulistischen und neurechten Stichwortgeber lautet: Die biologische oder kulturelle Substanz des deutschen Volkes sei gefährdet, es werde systematisch eine Masseneinwanderung herbeigeführt, um das deutsche Volk hilflos internationalen Kapitalinteressen auszuliefern. Zum Teil wird auch eine angeblich stattfindende »Islamisierung« Europas behauptet.

#### 5. Wahlerfolge der AfD

Parlamentarisch wird die rechte Bewegung durch die AfD vertreten. Ohne die intensive monatelange Öffentlichkeitsarbeit der Bewegung von rechts im Vorfeld wären die Wahlerfolge bei den Landtagswahlen vom 13. März nicht möglich gewesen. In Sachsen-Anhalt etwa hat die AfD nur etwa 300 Mitglieder, von denen 24, also fast zehn Prozent, nun Mitglied des Landtages sind<sup>10</sup>.

Die AfD profitiert nicht nur von rassistischen Ressentiments gegenüber Geflüchteten in der Bevölkerung, sondern auch von einer erheblichen gesellschaftlichen Polarisierung bis in Freundeskreise und Familien hinein sowie von weit verbreiteten Gefühlen von Unsicherheit.

Die parlamentarischen Vertretungen der AfD agieren vor allem in Ostdeutschland als Bewegungspartei. Der Fokus ihrer Tätigkeiten liegt nicht auf klassischer Parlamentsarbeit wie der Mitwirkung in Ausschüssen. Sie legt ihren Schwerpunkt stattdessen auf Aktivitäten, die in die Gesellschaft wirken sollen – wie etwa das Durchführen von Kundgebungen. Entsprechend muss die Auseinandersetzung mit ihr nicht nur in den Parlamenten, sondern in allen Bereichen der Gesellschaft gesucht werden.

## 6. Empfehlungen an unsere Mitglieder zum Umgang mit fremdenfeindlichen Strömungen, Äußerungen und Angriffen

Diakonie und Kirche sowie Zivilgesellschaft und Staat müssen klare Signale setzen, dass Gewaltpropaganda und Brandanschläge inakzeptabel sind und dass Geflüchtete unseres Schutzes bedürfen.

Wer von Drohungen und Gewalt betroffen ist, muss nach Kräften öffentlich unterstützt werden. Vor allem die Geflüchteten, aber auch Flüchtlingsunterstützer/innen, Politiker/innen, und Angehörige der Zivilgesellschaft.

Wenn Gewalt gegen schutzbedürftige Menschen ausgeübt wird – oder dazu aufgerufen wird – ist die Diskussion beendet und die Polizei gefragt. Es muss schnell und konsequent gehandelt werden, bevor es zu einer weiteren Eskalation von Gewalttaten kommt. Es muss gesellschaftlicher Druck auf Polizei und Gerichte aufgebaut werden, dass es zu wirksamen Ermittlungen und einer sichtbaren Bestrafung von Gewalttätern kommt.

*Es ist elementar wichtig für ein offenes Klima in diakonischen Einrichtungen, dass es nicht zu einer Atmosphäre der Angst kommt.*

Wenig hilfreich ist in der Auseinandersetzung mit der neuen rechten Bewegung die Verwendung von Kraftausdrücken. Von Beschimpfungen profitieren PEGIDA und die AfD. Die Auseinandersetzung sollte in der Sache klar und deutlich, aber auch in sachlichem Tonfall geführt werden. Polemische Sprache erweckt den Eindruck, den Kritiker/innen der AfD mangle es an der Fähigkeit, den Positionen der AfD argumentativ zu begegnen. Vertreter/innen der Diakonie sollten im politischen Raum auch für eine Mäßigung in der Sprache im Umgang mit der AfD einsetzen.

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit sollten im diakonischen Bereich als Querschnittsthema bearbeitet werden und in regelmäßigen Fortbildungen für Mitarbeitende thematisiert werden.

Von der rechten Bewegung beeinflusste Meinungen finden sich auch unter manchen Mitarbeitenden der Diakonie. Es ist elementar wichtig für ein offenes Klima in diakonischen Einrichtungen, dass es nicht zu einer Atmosphäre der Angst kommt. Es muss Raum für die Mitarbeitenden geben, andere, auch abwegige Meinungen zu äußern. Ressentiments können nicht bearbeitet werden, wenn Menschen Angst haben zu sagen, was sie denken. Es ist möglich, Ressentiments in einer Weise klar zu widersprechen, die auf der persönlichen Ebene respektvoll ist und zwischen der abzulehnenden Meinung und der wertzuschätzenden Person trennt. Immer muss aber klar sein: Diskriminierende Äußerungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

## 7. Aktivitäten der Diakonie

»Demokratie gewinnt!« ist ein Projekt der vier ostdeutschen Landesverbände der Diakonie zur Förderung des Engagements für Demokratie. Ziel ist es, demokratisches Verhalten auch im Alltag zu stärken sowie das Engagement von Diakonie und Kirche gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung zu fördern. Im Mittelpunkt von »Demokratie gewinnt!« stehen Fortbildungsveranstaltungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende diakonischer und kirchlicher Einrichtungen. Mitarbeitende werden dazu ausgebildet, auf Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung angemessen reagieren zu können und im Verband der Diakonie für diese Themen zu sensibilisieren. Weitere Informationen und auch eine von der Diakonie Deutschland erstellte Publikation für dieses Projekt finden sich unter [www.demokratie-gewinnt.de](http://www.demokratie-gewinnt.de).

Die Diakonie Deutschland führt ein Projekt unter dem Namen »Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus« durch. Das Projekt führt unter

anderem regelmäßig Veranstaltungen im diakonischen Raum zu den Themen Angriffe auf Geflüchtete, Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus durch. Informationen können bei Henning Flad unter [henning.flad@diakonie.de](mailto:henning.flad@diakonie.de) eingeholt werden. □

**Henning Flad**  
Auseinandersetzung mit  
Rechtsextremismus  
Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundesverband,  
Evangelisches Werk für  
Diakonie und Entwicklung e. V.  
Zentrum Migration und Soziales  
Caroline-Michaelis-Str. 1  
10115 Berlin  
[henning.flad@diakonie.de](mailto:henning.flad@diakonie.de)



1 [https://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field\\_date\\_value\[value\]=2015](https://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_date_value[value]=2015)  
Alle Internetseiten zuletzt eingesehen am 30.5.2016

2 [https://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field\\_date\\_value\[value\]=2016](https://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_date_value[value]=2016)

3 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nrw-uebergreifend-auf-fluechtlingshome-haben-sich-veracht-facht-a-1073987.html>

4 [https://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/philosophische\\_fakultaet/ifpw/polsys/for/pegida](https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/polsys/for/pegida)

5 <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2015-12-radikalisierungstendenzen-anlaesslich-der-fluechtlingskrise>

6 Zu diesem Konzept siehe insbesondere Hellmann, Kai-Uwe / Koopmans, Ruud: (1998): Paradigmen der Bewegungsforschung

7 <http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/sites/default/files/DemosInBrandenburg2015.pdf>

8 <http://www.tagesspiegel.de/berlin/marsch-durch-berlin-mitte-demo-der-rechtsextremen-endet-friedlich/13312192.html>

9 <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/zweifel-an-loesung-der-fluechtlingskrise-durch-die-politik-1386689>

10 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-erfolg-andre-poggenburg-und-bjoern-hoecke-das-team-fuer-rechtsaussen-a-1082131.html>



**BELOHUNG FÜR GUTE TEXTE ZUM THEMA:**  
**„Was geht?“**  
**Migration gelingt!**



Die Texte beschreiben gute HzE-Praxis im Umgang mit UMF:

- ... für pädagogische Fachkräfte,
- ... auf maximal 7000 Zeichen,
- ... mit einem Link zur EREV-Homepage
- ... und werden mit einem Preis im Wert von 200,- Euro belohnt.

**KRITERIEN**

Die Wohngruppen berichten selbst über positive Beispiele aus dem Alltag im Kontext von Migration und daraus folgender Praxis mit einem besonderen Augenmerk auf einen reflexiven Charakter der Texte und mit:

1. einer Situationsanalyse,
2. dem Beschreiben eines begründeten Handelns im Alltag sowie
3. aus der Perspektive von Jugendlichen und Professionellen.

**REDAKTION** »Evangelische Jugendhilfe«  
Annette Bremeyer  
[a.bremeyer@erev.de](mailto:a.bremeyer@erev.de)

# Traumatisierungen ernst nehmen, nicht überbewerten, aber fachlich handeln!

## Fast alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben Traumata

Elisa Anna Kooiker, Osnabrück

*Im folgenden Text beziehe ich mich auf meinen Beitrag »Einzel- und Familienprobleme systemisch und ganzheitlich erkennen und durch Traumatherapie/-arbeit auflösen«, Evangelische Jugendhilfe 5/2013, Seite 204 ff.*

*Dort können Sie nachlesen, wie Traumatisierungen durch prä- und postnatale Erlebnisse erfolgen und erkannt werden. Sie erfahren, wie Sie mit den Familien und -angehörigen umgehen können und was diese Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen. Mein jetziger Beitrag gibt darüber hinaus Informationen, dass insbesondere Probanden in der stationären und teilstationären Familienhilfe schon während der Schwangerschaft, der Geburt und/oder kurz danach belastende Erlebnisse (Traumata) erfahren haben.*

### Prä- und posttraumatisch angelegte Traumata

Traumata können zum Beispiel durch eine unruhige und belastete Schwangerschaft, Verlust eines Zwillings und einer nahen Bezugsperson, Einleitung einer Geburt, Spontan- oder Sturzgeburt, lang anhaltende Geburt sowie Kaiserschnitt, stressiger Alltag im Krankenhaus wie Aufenthalt auf der Intensivstation oder im Wärmebettchen entstehen. Nach meinen langjährigen therapeutischen Erfahrungen haben schon die meisten Menschen prä- und posttraumatische Erfahrungen (Traumata) erlebt, die sowohl positiv als auch negativ wirken können.

### Wissenschaftliche Erkenntnisse

Einige Fachtagungen bei David Chamberlain und William Emerson (aus den USA) sowie das Buch von Chamberlain »Das Dasein im Mutterleib« ha-

ben mir »die Tür geöffnet«, bei meinen Klienten/innen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und meiner freien Praxis nachzuforschen, ob dieser Personenkreis generell prä- und postnatale Traumata erfahren hat. In über zehn Jahren Traumatherapie/-arbeit hat sich das bei allen Klienten/innen vom Säugling bis zum/r Senior/ in bestätigt. Die frühesten Ursachen für deren Probleme, Belastungen und Unzugänglichkeiten manifestierten sich bei allen schon während der Schwangerschaft, Geburt oder unmittelbar danach.

Die oben genannten Wissenschaftler verifizierten, dass Föten bereits nach den ersten Schwangerschaftswochen Sinne ausgebildet haben. Sie sind deshalb besonders empfänglich für positive Fähigkeiten wie beispielsweise in musikalischer, mathematischer, sprachlicher Hinsicht, aber auch für negative durch belastende und stressige Erlebnisse.

Asha Clinton, interdisziplinäre Wissenschaftlerin und analytische Psychotherapeutin aus den USA sieht jede anhaltende negative Verhaltensweise oder jedes negatives Gefühl, alle Arten von wiederholten Störungen und jede Krankheit als Folge von Traumata an.

### *Traumatisierte Jugendliche haben häufig viele undefinierbare Gefühle.*

Joachim Bauer drückt es folgendermaßen aus: »In früherer Zeit durchgemachte Schmerzerfahrungen können – auch nach vielen Jahren – in seelischen Belastungssituationen reaktiviert werden und dann chronische Schmerzen »ohne Befund« hervorrufen«. Er meint weiterhin, »Men-

schen erhalten nach einem Schockerlebnis eine erhöhte Empfindlichkeit zurück. »... Manchmal reagieren sie sogar dann, wenn in der äußeren Situation des Betroffenen scheinbar gar nichts Gefährliches vorhanden ist.«

Franz Ruppert: »Wir neigen dazu, alle positiven, aber auch negativen (Bindungs-)Erfahrungen im Hier und Jetzt mit Lebenspartnern, Kindern, Freunden oder in beruflichen Beziehungen zu wiederholen.«

Da Föten nach David Chamberlain sehr sensibel, empfindsam, verletzlich und sehr »intelligent« sind, zudem durch telepathische Fähigkeiten mit ihrer Umgebung in Resonanz gehen, können wir sicherlich nachvollziehen, dass Traumata unumgänglich sind.

**Fazit:** Alle Föten bekommen also während der Schwangerschaft, Geburt und unmittelbar danach viel mehr mit und speichern dies, als wir – auch Fachleute – uns bisher vorstellen konnten.

### Unbewusste Traumata–Stress–Folgen und Fehleinschätzungen

Die Traumata werden meistens ins Unbewusste »vergraben« und Verhaltensweisen werden daher nicht im Zusammenhang damit gesehen. Die Wiederholung ein- und desselben Traumas in vielfältigen Variationen und Folgen ist auch für Fachleute dann schwer einzuschätzen. Das ist anstrengend und führt sicherlich zu Fehleinschätzungen, manchmal auch zu Verzweiflung und/oder Ohnmacht. Daher ist es wichtig zu sehen und entsprechend zu handeln, dass sich wiederholende Traumata und Folgen exponentiell immer heftiger auswirken können. Dieses Phänomen erleben Eltern und Fachleute insbesondere bei Jugendlichen. Diese haben häufig viele undefinierbare Gefühle. Sie fühlen oft Hilflosigkeit, haben Versagensängste, Ich-Schwäche, Hass und Wut auf ihre Eltern, auf Pädagogen/innen und die Gesellschaft. Deshalb sind sie kaum zugänglich für konstruktive ernstgemeinte Hilfsange-

bote der Erwachsenen. Sie werden deshalb von Erwachsenen häufig unkooperativ, nicht willens, gleichgültig, faul und ohne Zielstrebigkeit eingeschätzt.

Wie Franz Ruppert das beschreibt, habe ich es in der Familienhilfe erlebt.

Verhaltensweisen der Probanden können häufig nicht richtig zugeordnet werden. Sie wirken als Schauspiel, Lüge oder Hintergehen der Eltern oder Fachleute, sind aber eine Folge von früheren und jetzigen situativen Stresssituationen (Traumata, die reaktiviert werden). Jugendliche (auch Kinder und Eltern) versuchen nichts anderes, als ihre bisherigen Überlebensstrategien, Verhaltens- und Kommunikationsmuster unbewusst auszuleben. Was sie uns unbewusst präsentieren, ist aber eine Traumata-Folge (Wiederholung eines prä- und postnatalen Trauma-Erlebens). Jugendliche gehen zusätzlich in Resonanz mit den (un-)bewussten Zuschreibungen zum Beispiel der Eltern und Pädagogen/innen und sie verhalten sich häufig konträr zu den realen Erwartungen und den eigenen Wünschen. Sie reagieren dann häufig mit Aggressionen, Panik, Verteidigung oder Verweigerung. Diese Trauma-Stressreaktionen werden von Eltern und Fachkräften losgelöst von den Traumata-Folgen gesehen und verurteilt, sind aber immer wieder ein mechanisches Abspulen ihrer früheren Traumata = Stresserlebnisse.

#### Erstes Beispiel:

Ein elfjähriger Junge hat im Mutterleib und noch ein Jahrzehnt danach die heftigen, ständigen Streitsituationen seiner Eltern miterlebt. Durch die Folgen der Traumata und –wiederholungen wurde er hyperaktiv, wirkte arrogant, wertete andere Kinder und Erwachsene ab, zeigte sich stark, überlegen und wollte immer die Spiel- und Kommunikationsregeln zu seinem Nutzen, ohne Rücksicht auf seine Mitspieler, verändern. Somit hatte er ständig, sowohl in seiner Familie, im Kindergarten als auch in der Schule keine Anerkennung und Freunde. Er wurde nach seinem Gefühl von Eltern und Erzieher/innen immer

ermahnt, bestraft, zog den Kürzeren und fühlte sich nicht geliebt.

Nach meiner Analyse und Einschätzung durch die Trauma-Analyse zeigte sich, dass der Junge durch die Schwangerschaft und immer wiederkehrende Kränkungen (Trauma-Muster) verletzt wurde. Er war traurig, ohne Hoffnung, teilweise gedanklich suizidal und mit existentiellen Verlassenheitsgefühlen immer auf der Flucht vor sich selbst und anderen. Er hatte ständig Angst verurteilt und hilflos zu werden und kämpfte immer wieder erfolglos um Bestätigung und Anerkennung. Sein primäres Therapieziel war, Freunde zu finden, die ihn akzeptieren und gerne mit ihm spielen.

#### Zweites Beispiel:

Ein Mädchen zeigte sich nach der Rückkehr vom Vater an den Wochenenden in die Wohngruppe sehr verhaltensauffällig. Sie schimpfte über ihn und signalisierte, dass es ihr beim Vater nicht gefallen habe. Bei Familien- und Elterngesprächen mit den Bezugsbetreuer/innen schien es so zu sein, dass das Mädchen sich beim Vater nicht ausreichend wohlfühlt. Daraufhin verlangte die Mutter, dass ihr Kind seinen Vater nicht mehr besuchen dürfe. Sie meinte, dass der Vater das Kind nicht wohlwollend versorge oder entsprechende kindgerechte Zeit mit der Tochter verbringe. Auch weitere Gespräche mit allen Beteiligten veränderten nichts an der Situation.

In der Traumatherapie/-analyse stellte sich später heraus, dass das Mädchen zu beiden Elternteilen Kontakt haben wollte. Sie kam aber mit dem ständigen Wechsel von Wohngruppe zur Mutter nur schwer zurecht. Es war für sie purer Stress und entsprechend hat sie immer unbewusst ihr früh erlerntes Verhalten abgespult, ohne sich dessen bewusst zu sein und es allein ändern zu können. Sie konnte es der Mutter auch nicht sagen, dass sie doch den Vater besuchen will, und es ihr dort gut geht. Sie hatte Angst, ihre Mutter zu enttäuschen und deren Liebe zu verlieren.

#### Erkenntnisse

Hier wird deutlich, dass Traumatisierte nicht nur eine überzeugende Fassade für die Familie herstellen, sondern auch für die Außenwelt. Der Junge wollte eigentlich mit den Kindern der Wohngruppe spielen, verhielt sich aber unbewusst konträr zu seinen Wünschen und denen seiner Spielkameraden. Und das Mädchen wollte eigentlich zum Vater, konnte es aber nicht zeigen und reagierte auch konträr zu ihren eigentlichen Wünschen. Und dieses Verhalten spult sich oft in Stresssituationen immer wieder unbewusst ab, was Erwachsene und Fachleute berücksichtigen, offenlegen sowie Verhaltensveränderungen unterstützen und herbeiführen sollten.

Wenn Traumata und Traumamuster durch (negative Gefühle) Verhaltensweisen sich immer wiederholen oder beim Zurückdenken an das Trauma belastende Gefühle oder körperliche Symptome hervorrufen, ist Handlungsbedarf zu empfehlen. Dieses subjektive Trauma-Erleben von beispielsweise Hilfslosigkeit, Ohnmacht, intensiver Furcht oder Entsetzen kann früher oder später unterschiedliche Symptome verursachen. Traumatisierungen versetzen den Körper dauerhaft in eine Art Übererregung (oder Passivität). Dieser unbewusste und nicht wahrnehmbare Stresszustand beeinflusst das komplexe Körper- und Verhaltenssystem negativ in unterschiedlicher Art und Weise.

#### Positive Trauma-Folgen

Es gibt aber auch viele positive Trauma-Folgen wie etwa Fleiß, Intelligenz, Strebsamkeit, Empathie, soziale Fähigkeiten sowie einen hervorragenden schulischen und beruflichen Verlauf. Von daher sollten Traumatisierungen nicht nur negativ bewertet werden, damit keine Scheu im Umgang damit entsteht. Die meisten Menschen gehen trotz ihrer frühen Traumata einen erfolgreichen und relativ unbeschwerten Weg.

### Trauma-Übertragungen von Fachkräften

Manchmal werden Fachleute bei Fehlverhalten ihrer Probanden »angetriggert« (Übertragungen von intensiven Gefühlen). Wenn diese längerfristig wirken oder sogar sich chronifizieren, fühlen sich diese Personen kraftlos und/oder können häufiger in bestimmten Stresssituationen nicht ausreichend fachlich reagieren. Sie bekommen dann keinen ausreichenden Abstand zu ihren Probanden oder der alltäglichen Arbeit. Meiner Meinung nach liegt dann bei den Fachkräften meistens eine Reaktivierung ihrer eigenen früheren traumatischen Erlebnisse vor und es besteht Behandlungs- und Unterstützungsbedarf von Seiten der Kollegen/innen oder auch der Leitung.

Die Dynamik von Traumata (-übertragungen) und deren nicht direkt ersichtlichen Folgen muss sowohl bei Familienmitgliedern als auch bei Fachkräften berücksichtigt werden. Es bedarf dann intensiver Unterstützung und Entlastung, damit kein Burn-out entsteht.

### Ganzheitliche und systemische Hilfen

Bei traumatischen Erlebnissen mit posttraumatischen Belastungen wie physisch und/oder psychisch anhaltenden oder sich wiederholenden Folgeerscheinungen sollten natürlich besondere Berücksichtigung, Unterstützung und spezielle traumapädagogische und traumatherapeutische Hilfen erfolgen.

Eine systemische und ganzheitliche Sichtweise des Denkens, Fühlens und Handelns der helfenden Fachkräfte ist äußerst hilfreich. Insbesondere, wenn bei Kindern und Jugendlichen eine konträre körperliche, geistige und seelische Entwicklungsreife (emotional oft wesentlich niedriger) zu beobachten ist, haben diese ein kindliches Bedürfnis nach Liebe, Zuneigung, Anerkennung, Wärme und Nähe. Eine positive innere Haltung und Resonanz, natürliche Autorität, entsprechendes Vorleben, Grenzsetzungen,

aber auch immer wieder neue Chancen und individuelle Unterstützung nach Konflikten sind erforderlich.

Eine wohlwollende Behandlung mit viel Geduld, Anerkennung ihrer Leiden und ihrer gescheiterten Versuche nach Lösungen sollte ihnen zuteil kommen. Eine Aufklärung über ihre frühen prä- und posttraumatischen Erlebnisse und daraus resultierenden Folgen sind erforderlich. Auch Genogrammarbeit, Aufarbeitung ihrer Familien- und Lebensgeschichten, ihrer Verhaltens- und Kommunikationsmuster sowie Sichtweisen sind herauszuarbeiten und in eine positive Richtung zu unterstützen.

Insbesondere hilft Ihnen, ihre Stärken und Ressourcen sowie ihre eigenen bisherigen gelungenen Lösungsversuche zu unterstützen. Sie brauchen weiterhin zur Entlastung Erklärungen für ihre Schuld-, Scham- und Versagensgefühle, denn sie können ihre Ängste und Verzweiflung oft nicht wahrnehmen, zugeben und loswerden.

### Aufklärungsbedarf

Nach meinen Erfahrungen hat die Aufklärung über die frühen Ursachen der Traumatisierungen und deren mögliche vielfältige Folgen meinen Klienten in der Familienhilfe sowie in eigener Praxis sehr geholfen. Die Klienten bekamen Erklärungen für ihre oft nicht erkenn- und lenkbaren negativen Denk- und Kommunikationsweisen sowie Verhaltensmuster. Dazu gehört bei wiederkehrendem negativen Verhalten der Familienmitglieder und eventuellen Trauma-Mustern, ihnen stete Erklärungen über den Entwicklungs- und Förderprozess – insbesondere positive Aspekte – zu vermitteln. Sie fühlten sich dadurch generell entlastet und wertgeschätzt. Oft erfahre ich bei Fachleuten und Laien, dass sie sich nicht vorstellen können, dass die frühesten Ursachen für vielfältige Probleme prä- und postnatale Trauma-Erlebnisse sind.

Bei Auseinandersetzungen und Diskussionen darüber und über vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse folgt eher Ablehnung und/oder Unverständnis. Begrüßenswert ist, dass es inzwischen vielfältige Vorträge, Fortbildungen, Berichte, Bücher und Filme zum Thema Traumata gibt.

Über prä- und postnatale Traumata und deren Folgen gibt es leider allgemein noch wenig Kenntnisse und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Dies bestätigt unter anderem das Kindertrauma-Institut in Offenburg in wissenschaftlichen Abhandlungen

### Literatur

Bauer, Joachim (2002.): Das Gedächtnis des Körpers, Frankfurt,

Chamberlain, David (2010): Woran Babys sich erinnern. Über die Anfänge unseres Bewusstseins im Mutterleib, Verlag Kösel, 7. Auflage

Dykstra, Ingrid (2002): Wenn Kinder Schicksale tragen. Kindliches Verhalten aus systemischer Sicht, München

Ruppert, Franz (2015): Frühes Trauma: Schwangerschaft, Geburt und ersten Lebensjahre

Schlippe von, Arist / Schweitzer, Jochen (1997): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Göttingen.

*Elisa Anna Kooiker*  
Dipl.-Pädagogin  
Praxis für ganzheitliche und  
systemische Therapie  
Katharinenstraße 26  
49078 Osnabrück  
elisa.kooiker@gmx.de  
www.therapie-kooiker.de



Nr. 39/2016

## EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

### »Migrationssensibler Kinderschutz« im Kontext der erzieherischen Hilfen in und mit Migrationsfamilien

**INHALT UND ZIELSETZUNG** Das Thema »Kinderschutz« nimmt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Platz ein. Der Umgang mit dem Thema Migration und Interkulturalität wird jedoch innerhalb der Kinderschutzdiskussion häufig ausgeblendet und sehr bedingt diskutiert. Hinzu kommt, dass gegenwärtig sehr begrenzt datenbasierte Aussagen zur Zielgruppe existieren – obwohl die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund weiter wächst. Dabei begegnen gerade pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe häufig Fragen mit Blick auf die Probleme und Herausforderungen der Zusammenarbeit mit Migrationsfamilien sowie auf spezifische Anforderungen und Unsicherheiten in der praktischen Arbeit mit Migrationsfamilien. In dieser Veranstaltung zum Thema »Migrationssensibler Kinderschutz« soll der Frage nachgegangen werden, unter welchen speziellen Rahmenbedingungen Familien mit Migrationsgeschichte leben und inwieweit deren Besonderheiten im Kontext des Kinderschutzes beachtet werden müssen. Hier soll auch der Umgang mit (inter-)kulturellen und sozialen Fragen thematisiert werden. Dabei wird im Rahmen der Veranstaltung auch Raum für die Reflexion von Fällen und Darstellungen aus der Praxis eingeräumt. Die Teilnehmer/innen der Fortbildung erweitern und vertiefen ihre Fachkompetenz zum § 8a SGB VIII, hier insbesondere beim Kinderschutz bei Migrationsfamilien.

<b>Methodik</b>	Vorträge, Übungen, Arbeitsgruppen, Reflexion
<b>Zielgruppe</b>	Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte aus Einrichtungen und Beratungsstellen der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, Fachkräfte und Mitarbeiter/innen der Jugendämter
<b>Leitung, Termin/Ort</b>	Dr. Kemal Bozay, Dortmund, am 14.-16.09.2016 in Hofgeismar, Evangelische Akademie
<b>Teilnehmerbeitrag</b>	369,- € für Mitglieder / 399,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
<b>Teilnehmerzahl</b>	18

# Das Dialogische ElternCoaching in der Diakonie Ruhr-Hellweg

## Eine subjektive Perspektive aus der Praxis

Carsten Hitzke, Soest

*In diesem Artikel möchte ich Sie einladen, mit mir einen Blick auf die Umsetzung des Dialogischen ElternCoachings in der Diakonie Ruhr-Hellweg zu lenken. Zudem geht es um die Frage, wie Eltern und Fachkräfte diese Methode erlebt haben und wie sich aus meiner Sicht meine Berufsrolle in diesem Zusammenhang verändert hat.*

### Vorbereitungen

Im Jahr 2012 wurde ich von meiner Leitung gefragt, ob ich Interesse daran hätte, an einem Modellprojekt in der Diakonie zum Dialogischen ElternCoaching mitzuwirken. Ich interessierte mich insofern für diese Methode, als dass Fachkräfte gemeinsam mit Eltern, mit denen sie im Arbeitsalltag zu tun haben, die gleichen Übungen und Methoden zusammen im Tandem in einem Seminar durchführen. Grundlegende Annahme ist hierbei, dass die Fachkräfte genauso von Eltern lernen wie umgekehrt, und zwar in einem dialogischen Prozess. Der Ansatz erschien mir auf eine ressourcenorientierte, demokratische und wertschätzende Zusammenarbeit ausgelegt zu sein, was meiner bisherigen beruflichen Ausrichtung sehr entgegen kam.

Remi Stork unterstützte uns bei der konkreten Umsetzung des Projektes. Er hatte zuvor im Rahmen seiner Tätigkeit im Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung mit Reinhart Wolf das Dialogische Eltern-Coaching unter anderem im Kreis Borken durchgeführt<sup>1</sup> und war dazu bereit, dieses Konzept für unseren Dienst mit uns gemeinsam, allerdings in zeitlich reduzierter Form, durchzuführen. Die Ursprungsidee erschien uns in unserer Praxis tatsächlich in einem zu großen Format. Insofern wurde der Rahmen des Seminars auf drei Wochenendblöcke (Samstag und Sonntag,

inklusive einer Übernachtung) reduziert, in denen es inhaltlich um folgende Schwerpunkte gehen sollte:

#### 1. Elternwerkstatt

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der eigenen Herkunft mit Hilfe von Körperumrisszeichnungen und ECO-Maps (Netzwerkkarten).

#### 2. Kinderentwicklungslabor

Die Beschäftigung mit den Fähigkeiten und Stärken von Kindern in Form von Foto- und Videoanalyse, der Perspektivübernahme von Kindern in verschiedenen Entwicklungsstadien und der Ressourcenkarte (Buch der Stärken).

#### 3. Konflikte im Alltag

Die Erarbeitung von Lösungsstrategien für Konflikte im Familienalltag durch Rollenspiele.

Wir erweiterten das Projekt über unseren Arbeitsbereich der Erziehungshilfe hinaus, sodass sich neben dem Team der Flexiblen Erziehungshilfe Soest Kollegen und Kolleginnen aus der Kindertagesstätte Luna in Unna und den Tagesgruppen Hamm und Ahlen bereit erklärten sich mit betreuten Eltern an dem Seminar zu beteiligen. Ich selbst brachte einen alleinerziehenden Vater und ein Ehepaar mit in das Seminar, die ich zu diesem Zeitpunkt im Rahmen ambulanter Erziehungshilfe betreute (SPFH).

### Umsetzung

Unsere erste Seminarreihe 2012/2013 wurde vorerst noch von Remi Stork moderiert, um Diakonie-Mitarbeiter in der Moderationsrolle auszubilden. In den zwei weiteren Seminarreihen moderierten wir dann selbst zu zweit weiter. Noch bevor das erste Seminar allerdings startete,

hatte ich schon mit großen Unsicherheiten zu kämpfen. Ich merkte: Ein gewisses Lampenfieber stellte sich ein, je näher das erste Seminar rückte. Dort sollte es ja schließlich um die eigene Herkunft gehen, und ich war sehr mit der Frage beschäftigt, inwieweit ich als Fachkraft vor allen Dingen »meinen« betreuten Eltern Einblick in mein persönliches Leben (und auch in das Leben meiner Familie) gewähren könnte. Was an persönlicher Information wäre noch in einen professionellen Rahmen zu fassen? Verschwimmen vielleicht die Grenzen zwischen Nähe und Distanz derart, dass meine Berufsrolle ins Wanken gerät? Zur Frage meiner Berufsrolle erläutere ich später mehr. Vorerst sei hier festgehalten, dass ich verblüfft feststellte, dass bei der praktischen Umsetzung der Seminare meine vorherigen Unsicherheiten eigentlich weitgehend unnötig waren. Das, was in den Seminaren selbst an Atmosphäre entstand, ist schwer zu beschreiben. Ich versuche es trotzdem hier kurz zu umreißen:



Teilnehmer/innen des Seminars beim Versuch, die Perspektive von Kindergartenkindern einzunehmen

Ich erlebte Eltern und uns Fachkräfte sehr offen und gleichsam konzentriert. Jeder hatte die individuelle Freiheit, das einzubringen, was er einzubringen bereit war, und im Umkehrschluss eben auch die Freiheit, zu schweigen oder im Hintergrund zu bleiben<sup>2</sup>. Insofern regulierte ich über mein persönliches Empfinden, was ich als angemessene Äußerung erachtete und was mir zu persönlich erschien. Das klappte erstaunlich gut. Eltern und Fachkräfte kamen in einen sehr ungezwungenen, aber auch sehr produktiven und

wertschätzenden Austausch über ihre Herkunft, ihre Kinder, ihre Wertvorstellungen und Haltungen. Es war sehr bemerkenswert, wie viele unterschiedliche Perspektiven zu Tage traten. Dabei ergaben sich aus meiner Sicht gleich mehrere Dimensionen des gemeinsamen Lernens:

- a) das Lernen von Eltern und Fachkräften untereinander
- b) das Lernen der Fachkräfte untereinander und
- c) das Lernen der Eltern untereinander.

Gerade dem letzten Punkt, der Verbindung der Eltern untereinander, messe ich eine immense Bedeutung bei. In meinem Arbeitsalltag in der ambulanten Erziehungshilfe merkte ich, wie Eltern nun in schwierigen Situationen andere Seminarteilnehmer um Rat fragten und im Austausch waren. Die Vernetzung und Verständigung der Eltern untereinander hatte sich ohne mein direktes beziehungsweise bewusstes Einwirken autopoietisch<sup>3</sup> vollzogen.

Ein kleines Beispiel dient hier für das Phänomen, dass ich als autopoietisch beschreibe, ganz bewusst aus einer nicht gesteuerten, profifreien Pausensequenz herausgenommen: Im ersten Seminar war es ausnahmsweise<sup>4</sup> einem Elternpaar erlaubt, sein Kleinkind mitzubringen. In der Pause wuselte nun besagtes Kleinkind sehr agil durch die Gegend. Das Elternpaar, sehr verblüfft und erfreut über die »Indoor-Aktivität« des Kindes, schilderte, dass das Kind zu Hause viel passiver sei. Nach einiger Zeit kam ihnen mit anderen Teilnehmern in der Sofaecke beim Kaffeetrinken die Idee, dass bei ihnen selbst zu Hause viel zu wenig Platz für das Kind ist, als dass es sich so frei wie im Seminarhaus bewegen könne. Die Eltern machten sich einen Plan, einige Dinge zu Hause auszumisten und ihr Wohnzimmer umzustellen.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Faktor, der das produktive Arbeiten mit den Eltern begünstigte, war aus meiner Sicht die Fokussierung auf ein komplettes Wochenende. Hier nahmen wir uns im Gegensatz zum hektischen

Arbeitsalltag die Zeit, uns in Ruhe miteinander auf ein Thema einzulassen. Für viele Eltern war zudem seit langer Zeit eine Trennung von ihrem Kind über Nacht eine ganz neue Erfahrung.

Im dritten Durchlauf des Dialogischen ElternCoachings änderten wir das Setting. Diese Seminarreihe fand ausschließlich mit Eltern und Fachkräften der Wohngruppe 180° aus Hamm statt. Diese Wohngruppe arbeitet mit einem Rückführungskonzept und hat das erklärte Ziel, Kinder und Jugendliche in einem Zeitraum von ungefähr eineinhalb Jahren in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen. Dabei soll eine engmaschige Elternarbeit stattfinden, bei der das Dialogische ElternCoaching im Konzept der Einrichtung verankert ist. Sollte die Rückführung absehbar nicht stattfinden können, so muss an einem anderen Wohnort eine langfristige Unterbringungsperspektive für das Kind beziehungsweise den Jugendlichen gefunden werden. Hier konnten wir aus organisatorischen Gründen nur ein Wochenendseminar anbieten, da die Wohngruppe personell rund um die Uhr besetzt sein muss. Die anderen Seminarinhalte wurden auf drei Abende verteilt. Zudem modifizierten wir unser Konzept leicht, zum Beispiel bauten wir noch das Thema Zukunftsgestaltung mit dem Blick auf die konkrete Rückführung des Kindes ein.

Die Wirkung des Coachings erlebte ich ähnlich wie in den Seminaren I und II zuvor. Die Fachkräfte und Eltern kamen sich auf Augenhöhe näher, und auch die Eltern gingen mehr in Beziehung zueinander. Zu Anfang erschienen mir die Beziehungen allerdings weniger offen als in den Seminaren zuvor, was vielleicht zum einen mit dem Aspekt der Unterbringung des eigenen Kindes außerhalb der Familie zu tun hat und, zum anderen, auch mit der Homogenität der Gruppe (ausschließlich eine einzige, lokale Einrichtung). Hier bekam ich eine leise Ahnung davon, wie viel Vertrauen Eltern in Fachkräfte investieren müssen, um eine Zusammenarbeit im stationären Bereich jenseits von Konkurrenz zulassen zu können (und natürlich umgekehrt!).



Start der ersten Seminarreihe des Dialogischen ElternCoachings mit der Diakonie 2012 in Menden

### Wie haben Eltern das Dialogische ElternCoaching erlebt?

Auch das Dialogische ElternCoaching ist natürlich nicht »die« Methode für alle Lebenslagen. Wir haben Eltern erlebt, die schon nach dem ersten Wochenende abgebrochen und sich mit der Methode nicht wohlgefühlt haben. Es gehört bei aller mehr oder weniger angebrachten rationalen Kritik am Dialogischen ElternCoaching zudem eine Menge Mut dazu, sich auf ein solches Setting einzulassen. Des Weiteren ist eine Methode auch immer ein Stück weit Geschmackssache. Der Großteil der Eltern allerdings war aber schon im Vorfeld des Seminars sehr begeistert und freute sich sehr auf die Zusammenarbeit. Auch wenn ich in anderem Zusammenhang Eltern vom Dialogischen ElternCoaching erzähle, erlebe ich bei Eltern eine hohe Bereitschaft, die Methode kennenzulernen.

Im Rahmen der Gestaltung einer Broschüre für das Dialogische ElternCoaching haben wir ein Interview mit Eltern durchgeführt, die das Seminar besucht haben. Folgend gebe ich daraus unkommentiert einen Auszug wieder.

Die Eltern finden klare Worte:

**»Interviewerin:**  
[...] Warum konnte man [in dem Seminar] so ehrlich sein?

*Zweite Mutter:* Man war aus der Alltagsatmosphäre raus, würde ich sagen, in einem anderen Geschehen, in einer anderen Umgebung, ja, eine ungezwungene Atmosphäre.

**Interviewerin:**  
**Haben Sie das ähnlich erlebt?**

*Zweiter Vater:* Eine lockere Atmosphäre war es für mich. Ich fand's super, aber ich fand's auch ziemlich locker, wie wir uns unterhalten haben, wie wir uns kennengelernt haben. Ich habe auch erst Skepsis gehabt, was ist das, aber nach den ersten Treffen habe ich gemerkt, dass es cool ist, andere sind ja auch nur Menschen, wir haben uns ausgetauscht über Probleme in der Erziehung der Kinder, die jeder hat. Dann habe ich beim ersten Gespräch gemerkt, dass ich nicht ganz alleine mit meinen Problemen bin, sondern dass es auch andere Leute gibt, die das gleiche Problem oder ein ähnliches haben wie wir.

[...]

*Zweite Mutter:* Durch den Spaß halt auch, durch die lockere Art und Weise. Die Probleme im Alltag, im Kindergarten und in der Schule, die ganzen Probleme, die Lehrer und mit unseren Kindern haben, wirken hier anders auf die Eltern, ohne zu bewerten halt. In der Schule hat man das Gefühl, man wird bewertet, und da wird mit dem Finger auf einen gezeigt: Du böse Mama, ihr habt euer Kind nicht im Griff, und da ist es ganz anders.

*Erste Mutter:* Und ein großer Unterschied ist natürlich, dass wir eine sehr gemischte Gruppe waren mit verschiedenen Leuten, die aus verschiedenen Orten kommen, und dadurch denke ich mal, fällt es einem auch leichter, weil man denkt, es wird nicht zu Hause weitererzählt.«<sup>5</sup>

**Wie haben andere Fachkräfte das Dialogische ElternCoaching erlebt?**

Fachkräfte der Diakonie aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe haben am Dialogischen ElternCoaching teilgenom-

men und bisher habe ich nur positive Rückmeldungen aus den Seminaren erhalten. Manche Profis schilderten, dass sich durch das Seminar die Art der Wertschätzung für Eltern noch einmal verstärkt habe, es habe sich der Blick auf Ressourcen und Fähigkeiten in der Arbeit, eigene und fremde, weiter fokussiert.

Ich erlebe aber auch Unsicherheiten hinsichtlich der Berufsrolle, gerade im Hinblick darauf, was Fachkräfte aus ihrem Privatleben preisgeben »müssen« oder wollen. Die Methode des Dialogischen ElternCoachings hat hier, so denke ich, nur eine Antwort parat: Die Möglichkeit der eigenen, freien Entscheidung. In meinem Fachbereich, in dem ich mit mehreren Kollegen und Kolleginnen sehr eng zusammenarbeite, spüre ich diese Unsicherheit zuweilen dann, wenn es um die konkrete Teilnahme am Dialogischen ElternCoaching geht. Wie sicher und vertraut ist eine Arbeitsbeziehung, um sich auf einen solchen Prozess einzulassen?

Ein Thema zum Beispiel, an dem solche Unsicherheiten – auch jenseits des Dialogischen ElternCoachings – zu Tage treten, ist die Frage nach dem Sie oder Du in Arbeitsbeziehungen. Eine Entscheidung kann hier sicherlich nur in Eigenverantwortung der jeweiligen Akteure getroffen werden. Die Auseinandersetzung darüber ist aber sehr gewinnbringend, da sie unmittelbar unsere Nähe-Distanz-Regulation in unserer beruflichen Praxis berührt.

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass die Mitwirkung an einem Dialogischen ElternCoaching nicht nur auf der finanziellen und zeitlichen Ebene einen hohen Energieaufwand bedeutet, sondern auch, oder eher noch gerade auch, auf der persönlichen Ebene – und zwar in der Spiegelung der professionellen Identität.

**Zu meiner beruflichen Identität**

Einen zentralen Aspekt der Veränderung meiner Berufsrolle möchte ich herausgreifen, der mich

im Laufe der Zeit besonders persönlich bewegt und geprägt hat. Ich habe von vielen Eltern in meiner Arbeit gelernt, dass sie mich als Profi (und auch andere Profis) in der Regel als »strahlenden Helden« sehen. Profis sind demnach Menschen, die stabile Familienverhältnisse haben, in denen nie Probleme auftauchen (na gut, vielleicht manchmal – aber dann werden sie gewiss gleich wieder zügig gelöst). Menschen, die finanziell gut abgesichert sind und die schwierige Ereignisse nicht aus der Bahn werfen. Menschen, die eine Bilderbuchbiografie hinter sich haben und davon sicher lange zehren werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Wahrnehmung des eigenen Scheiterns und des Versagens (nicht nur) von Eltern erlebe ich dieses Bild in der Zusammenarbeit als außerordentlich hinderlich. Allzu oft erzeugt diese verzerrte Wahrnehmung in meiner Arbeit eine außerordentliche Distanz zwischen Klient und Helfer. Und nicht allzu selten erzeuge ich als Helfer, nicht unbedingt absichtlich, diesen Mythos, um mich zu schützen und mich abzugrenzen. Insofern erachte ich es als eine meiner Aufgaben, mein Helferego erst einmal von diesem konstruierten Thron zu schubsen. Meine Erfahrung der letzten Jahre in der Arbeit mit dem Dialogischen ElternCoaching ist, dass durch dieses Schubsen etwas mehr Platz auf besagtem Thron entsteht. Durch dieses Platzschaffen fühlt sich das Gegenüber seinerseits ermutigt, ein Stück offener zu werden und Platz zu nehmen. Dabei jongliere ich manchmal mit persönlichen Themen in der Beratung, die früher per se für mich ein Tabu gewesen wären. Das kostet Kraft und ist anstrengend, aber ich bin fest davon überzeugt, hier eine lohnende, produktive Wirkung in meinen Arbeitsbeziehungen zu erzielen.

**Dazu gebe ich abschließend zwei Beispiele aus der Praxis:**

**Das erste Beispiel** führt uns zum letzten Seminartag des Dialogischen ElternCoachings für die 180°-Gruppe. Aufgabe für die Teilnehmer war es, zum Thema Zukunft einen Zeitstrahl zu

entwerfen, der die nächsten fünf Jahre ihres Lebens zeigt. Die Teilnehmer forderten dann ein, dass meine Kollegin und ich als Moderation auch einen solchen Zeitstrahl gestalten sollten. Echt blöd, dass wir eine so schwierige Aufgabenstellung stellen mussten! Und das war in der Tat keine einfache Aufgabe für mich, hatte ich doch gerade privat einige unübersichtliche Baustellen, deren zukünftiger Ausgang recht ungewiss war. Aber in der Reflexion mit der Gruppe erlebte ich einen großen Erkenntnisgewinn für mich. Es war sehr bereichernd, die unterschiedlichen Blickwinkel und Zukunftsvisionen kennenzulernen und die Resonanz der Gruppe zu hören.

**Das zweite Beispiel** spielt in der Beratung eines Ehepaars, das kurz vor der Trennung stand. Aufgebracht schilderte mir die Ehefrau: »Sie haben doch keine Ahnung, wie es sich anfühlt, sich nach so langer Zeit wirklich zu trennen!« Daraufhin erwiderte ich: »Leider doch: Meine Frau und ich haben uns nach siebzehn Jahren gemeinsamen Zusammenlebens entschieden, uns nun räumlich zu trennen. Das war ein sehr schwerer Schritt für uns beide.« Beide fingen daraufhin spontan an zu weinen und konnten an dieser Stelle ein Stück weit gemeinsam über ihre gescheiterte Beziehung trauern. Sie überwandten ihre Wut hin zur Trauer, von der Abwehr zur Akzeptanz.

Überaus wichtig ist der Aspekt, dass das Ehepaar um seine eigene Beziehung trauerte. Es geht ja nicht darum, die Probleme des Helfers in den Vordergrund zu rücken. Ich stehe vor der Anforderung, meine eigenen Themen, soweit möglich, zu klären und zu reflektieren, bevor ich sie in professionellen Zusammenhängen in Kontakt bringe. Genau diese Reflexion unterscheidet meine Rolle ja von der Rolle des Klientel, und zwar in aller Deutlichkeit. Je mehr ich mich einlasse, desto schwieriger wird natürlich im Umkehrschluss eine Distanzierung. Hier finde ich es unerlässlich, im Austausch mit den Fachkollegen und Fachkolleginnen zu sein und regelmäßige Teambesprechungen/Teamsupervisionen durchzuführen.

## Bedeutung für meine Praxis und Ausblick

Wenn in Arbeitsbeziehungen zwischen Klient und Helfer eine Verbindung auf Augenhöhe geknüpft wird, kann das nicht nur eine sehr produktive Bereicherung für einen gelingenden Arbeitsprozess sein, sondern ist aus meiner Sicht das maßgebliche Grundgerüst gelingender Zusammenarbeit.

Diese Verbindung ist der Funke, der zwischenmenschliches Verstehen ermöglicht. Und gerade dieses Verstehen, vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer und neurobiologischer Erklärungszusammenhänge, ist zentraler Bestandteil unseres Lernens und unserer Entwicklung, und somit fundamentaler Baustein sozialpädagogischer Praxis.

Seit nunmehr vier Jahren wenden wir das Dialogische ElternCoaching in der Diakonie Ruhr-Hellweg an. Die nächste Seminarreihe startet im September 2016 und umfasst wieder drei Wochenendblöcke. Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich an diesem Dialog zu beteiligen. □

Anzeige

Phone: +49 7153 9244802  
Online: [www.stein-pilz.com](http://www.stein-pilz.com)



# risotto

Die Verwaltungs-Software für sozialpädagogische Einrichtungen.

- ✓ Terminverwaltung
- ✓ Klientenverwaltung
- ✓ Kostenverwaltung

Software Engineering  
**steinpilz**

Wir erstellen auf Wunsch Ihre individuelle Software.

*Carsten Hitzke*

Diakonie Ruhr Hellweg e. V.-  
Fachbereich Jugend, Familie  
und Schule  
Wiesenstraße 15  
59494 Soest

[chitzke@diakonie-ruhr-hellweg.de](mailto:chitzke@diakonie-ruhr-hellweg.de)  
[www.diakonie-ruhr-hellweg.de](http://www.diakonie-ruhr-hellweg.de)



1 Das ganze Konzept im Überblick: Reinhart Wolf und Remi Stork: »Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement«, Frankfurt/Main 2012

2 Vgl. zu Dialogkonzepten und dem darin entstehenden »leeren Raum« (dort allerdings ohne direkte Beteiligung der Fachkräfte): Johannes Schopp: »Eltern stärken – die dialogische Haltung in Seminar und Beratung«, Berlin/Toronto 2013, S. 53 ff.

3 Mit dem systemtheoretischen Begriff verweise ich auf die in seiner Kernstruktur basale Geschlossenheit eines Systems. Ein Systems operiert daher selbstregulierend, wobei folgerichtig ein direkter Eingriff von außen nicht möglich ist. Vergleiche dazu zum Beispiel Helmut Wilke: »Systemtheorie I: Grundlagen«, Stuttgart 2000, S. 57 ff.

4 In der Regel finden die Seminare ohne Kinder statt.

5 Aus: Broschüre der Diakonie Ruhr-Hellweg: »Dialogisches ElternCoaching«, Münster 2013

# Gesetze und Gerichte

Winfried Möller, Hannover

## Inobhutnahme und Altersfeststellung nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII

OVG Koblenz, Urteil vom 3. März 2016, 7 A 10607/15, JAmt 2016, S. 216 ff.<sup>1</sup>

### Sachverhalt

Der Kläger, ein öffentlicher Träger der Jugendhilfe begehrt von dem Beklagten, ebenfalls ein öffentlicher Träger, die Erstattung der ihm durch die Unterbringung eines Betroffenen entstandenen Kosten in Höhe von 255,92 Euro.

Am 4.7.2012 meldete sich dieser in einer von einer Stiftung zur Förderung sozialer Dienste (FSD-Stiftung) in Berlin betriebenen Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) und gab an, am 15.9.1995 geboren und unbegleitet nach Deutschland eingereist zu sein. Er wurde als »minderjähriger alleinreisender Asylsuchender/Flüchtling« zur Betreuung in der EAC aufgenommen. Am 6.7. wurde der Betroffene unter Hinzuziehung eines Dolmetschers durch einen Sozialarbeiter des Klägers sowie eine unabhängige Psychologin befragt, die zu der Überzeugung kam, dass der Betroffene spätestens am 31.12.1993 geboren sei. Daraufhin überreichte der Sozialarbeiter des Klägers dem Betroffenen ein mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenes Schreiben, in dem ihm die »Beendigung der Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung« mitgeteilt wurde.

Mit Schreiben vom 30.4.2013 beantragte der Kläger beim Beklagten gemäß § 89d SGB VIII die Erstattung seiner Kosten. Zur Erläuterung des Erstattungsantrags führte er aus, die EAC nehme

eine Person mit dem von diesem angegebenen Geburtsdatum bis zu einer weiteren Überprüfung durch die Senatsverwaltung in Obhut. Eine Inaugenscheinnahme werde »nur von erfahrenen Mitarbeitern der Senatsverwaltung durchgeführt«, die Neuankommlinge dreimal wöchentlich in Augenschein nähmen, befragten und über die Fortsetzung der Inobhutnahme entschieden. Kämen sie zu dem Ergebnis, dass die betroffene Person volljährig sei, werde die Inobhutnahme beendet. Bis dahin gelte die Aufnahme nach Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg<sup>2</sup> als Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Daraufhin lehnte der Beklagte die beantragte Kostenerstattung ab. Die Inobhutnahme sei nicht rechtmäßig erfolgt, weil sie durch einen freien Träger der Jugendhilfe ohne Prüfung der Altersabgabe, ohne sofortige Mitteilung an den öffentlichen Jugendhilfeträger und ohne schnellstmögliche Prüfung durch diesen erfolgt sei.

Das vom Kläger angerufene Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen.

### Entscheidungsgründe

Das Oberverwaltungsgericht hat die vom Kläger eingelegte Berufung zurückgewiesen.

Der Kläger habe keinen Anspruch gemäß § 89d Absatz 1 SGB VIII auf Erstattung der ihm durch die Unterbringung des Betroffenen entstandenen Kosten. Ein solcher Anspruch würde voraussetzen, dass »der Kläger Herrn ... (den Betroffenen; WM) im Sinne von § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen hätte und diese Inobhutnahme im Sinne von § 89f Absatz 1 SGB VIII den Vorschriften des SGB VIII entsprochen«, hätte. Das sei nicht der Fall, weil der Betroffene

1 = [http://www3.mjv.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil\\_neu.asp?rowguid={9345F658-359A-42D1-B50E-EA6EE-96E415E}](http://www3.mjv.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil_neu.asp?rowguid={9345F658-359A-42D1-B50E-EA6EE-96E415E})

2 Beschluss vom 12.5.2009 – 6 S 8.09/6 M 10.09 – und 15.5.2009 – 6 S 12.09/06 M 15.09.

nicht durch das Jugendamt des Klägers, sondern durch den Mitarbeiter einer »Stiftung zur Förderung sozialer Dienste«, eines freien Trägers der Jugendhilfe, in einer von der Stiftung betriebene Erstaufnahme- und Clearingstelle aufgenommen wurde.

Bei der Inobhutnahme handele es sich um einen Verwaltungsakt im Sinne von § 31 Satz 1 SGB X und damit um eine hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts treffe. Der Betroffene sei vorliegend aber nicht durch das Jugendamt des Klägers, sondern durch die FSD-Stiftung in die von ihr betriebene Erstaufnahme- und Clearingstelle aufgenommen worden. Wenn der Kläger bereits darin eine Inobhutnahme im Sinne des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII sehe, obwohl er von der Aufnahme erst anlässlich der Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter des Jugendamts erfahren habe, könne dem nicht gefolgt werden (S. 216). Zwar könnten öffentliche Träger freie Träger gemäß § 76 Absatz 1 SGB VIII unter anderem auch an der Durchführung der Inobhutnahme beteiligen und ihnen diese Aufgabe zur Ausführung übertragen. Übertragung »zur Ausführung« bedeute aber, dass alle die Aufgabenwahrnehmung betreffenden grundsätzlichen Entscheidungen weiterhin vom öffentlichen Träger zu treffen seien. Mit ihr sei keine Abgabe hoheitlicher Befugnisse etwa zum Erlass von Verwaltungsakten verbunden. § 76 SGB VIII berechne nicht zu einer Beleihung des freien Trägers mit hoheitlichen Befugnissen. Soweit eine Aufgabe nicht ohne die Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse möglich sei, komme für den freien Träger nur die Mitwirkungsform der Beteiligung in Frage.

Da es mithin im vorliegenden Fall bereits an einer Inobhutnahme im Sinne des § 42 SGB VIII fehle, scheide ein Kostenerstattungsanspruch bereits deshalb aus (S. 217).

Aber selbst wenn es eine hoheitliche Entscheidung des Klägers zur Inobhutnahme gäbe, so

hätte die Inobhutnahme des Betroffenen nicht im Sinne von § 89f Absatz 1 Satz 1 SGB VIII den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Achten Buch entsprochen.

Dies nicht bereits deswegen, weil der Betroffene am 4. Juli 2012 unstreitig bereits volljährig gewesen sei, sondern weil es nach der damaligen und wohl auch heutigen Verwaltungspraxis in Berlin bei jeder Person, die erklärt, ein unbegleiteter und minderjähriger Ausländer zu sein, zu einer Inobhutnahme komme, ohne dass zuvor diese Erklärung wenigstens als schlüssig eingeschätzt worden sei.

Zwar entspreche im Erstattungsverhältnis zwischen zwei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts<sup>3</sup> in Fällen, in denen es für die Hilfgewährung auf das Alter einer Person ankommt, die Aufgabenerfüllung im Sinne von § 89f Absatz 1 SGB VIII den Vorschriften des SGB VIII, wenn der Hilfe leistende Jugendhilfeträger zum Zeitpunkt der Hilfgewährung davon habe ausgehen können, dass die an das Alter einer Person anknüpfenden Voraussetzungen der Aufgabenerfüllung (noch) vorlagen. Jedoch könne von dem für die Leistungsgewährung zuständigen Träger der auch dann, wenn sich die für eine Inobhutnahme erforderliche Minderjährigkeit des Betroffenen nicht ohne Weiteres, etwa anhand von echten Identitätspapieren, feststellen lasse, verlangt werden, dass er die Entscheidung über die Leistungsgewährung auf der Grundlage der ihm zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehenden, erreichbaren Informationen mit der ihm objektiv abzuverlangenden, von ihm auch in eigenen Angelegenheiten aufgewendeten Sorgfalt trifft.

An der Berücksichtigung erreichbarer Informationen fehle es aber, wenn lediglich die Angaben des betroffenen Ausländers maßgeblich dafür seien, ob eine Inobhutnahme ausgeführt wer-

<sup>3</sup> Urteil vom 29. Juni 2006 – 5 C 24.05 – BVerwGE 126, 201 ff. = juris

de oder nicht. Deshalb müsse bei einer Inobhutnahme durch Einzelverwaltungsakt der die Inobhutnahme verfügende Sachbearbeiter des Jugendamtes eine Einschätzung vornehmen, ob nach dem äußeren Erscheinungsbild und dem Verhalten des Betroffenen das von ihm genannte Geburtsdatum oder Lebensalter zutreffen könne, auch wenn er insoweit noch keine Erfahrung habe. Dafür sei noch nicht die Hinzuziehung eines Dolmetschers notwendig, vielmehr genüge dafür dieselbe Verständigungsmöglichkeit, die erforderlich ist, um die Erklärung des Betroffenen, er sei Ausländer, minderjährig und halte sich unbegleitet im Bundesgebiet auf, verstehen zu können. Eine Befragung des Betroffenen mittels eines Dolmetschers sowie eine eingehendere Inaugenscheinnahme im Sinne von § 21 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB X durch insoweit sachkundigere Personen, wie sie in Berlin in der Regel jeden zweiten Werktag erfolgt, sei dann allerdings nicht nur eine effektive, sondern auch mit Blick auf § 89f SGB VIII und den Interessenwahrungsgrundsatz völlig ausreichende Verfahrensweise.

Das OVG Koblenz hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, da der Rechtsache angesichts der vorliegenden Divergenz zur Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg grundsätzliche Bedeutung zukomme.

### Stellungnahme

Es ist wohl nur dem Zufall geschuldet, dass nicht allzu lange Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 25.10.2015<sup>4</sup> wiederholt obergerichtliche Entscheidungen veröffentlicht werden, die sich mit Fragen der Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Allgemeinen und Rechtsfragen hinsichtlich deren Altersfeststellung im Besonderen allerdings auf der Grundlage der vor dessen Inkrafttreten am 1.11.2015 geltenden Rechtslage befassen<sup>5</sup>.

---

4 BGB I. 1, S. 1802.

5 Neben der vorliegend besprochenen ist zu verweisen auf OVG Münster, Beschl. vom 13.11.2015 – 12 A 1761/14, JAmt

Die vorliegende Entscheidung des OVG Koblenz, die in einem Rechtsstreit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über eine Kostenerstattung ergangen ist (und damit wiederholt ein Schlaglicht darauf wirft, wo im Bereich der Jugendhilfe Rechtspositionen vertreten und um solche gerichtlich gestritten wird), behandelt im entscheidungsrelevanten Kern sowohl Fragen der Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (1.) als auch solche der Alterseinschätzung dieser Personen (2.). Sie hat Konsequenzen auch für die vorläufige Inobhutnahme gem. §§ 42a ff. SGB VIII (3.).

### 1. Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme

Uneingeschränkt zuzustimmen ist der Entscheidung hinsichtlich der Rechtswidrigkeit beziehungsweise des Nichtvorliegens einer Inobhutnahme im Sinne des § 42 SGB VIII, sofern diese von einem Träger der freien Jugendhilfe vorgenommen wurde. In Übereinstimmung mit der wohl einhelligen Auffassung in der jugendhilferechtlichen Literatur handelt es sich bei der Inobhutnahme um einen Verwaltungsakt, das heißt eine Entscheidung, die eine Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft. Freie Träger sind keine Behörden, Behörde ist insoweit nur das Jugendamt. Nur das Jugendamt kann folglich eine Inobhutnahme anordnen. Zustimmung verdient auch die Klarstellung zu § 76 SGB VIII: Dieser stellt keine gesetzliche Ermächtigung, sei es im Einzelfall, sei es für eine Vielzahl von Fällen durch eine sogenannte Allgemeinverfügung, dafür dar, hoheitliche Befugnisse des Jugendamtes auf freie Träger zu übertragen und diese damit zu sogenannten »Beliehenen« zu machen.

### 2. Alterseinschätzung/-feststellung

Bemerkenswert erscheint zunächst, dass die an eine Altersfeststellung zu stellenden Anforderungen offenbar auch durch die in dieser Hinsicht eher fernliegende Materie der Kostenerstattung determiniert werden: Nicht das (vor

---

2016, S. 214 f. sowie OVG Bremen, 18.11.2015 – 2 B 221/15, 2 PA 223/15 – juris.

allem im Kontext des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher viel beschworene) Kindeswohl, auch der kostenersatzrechtliche »Interessenswahrungsgrundsatz« nimmt Einfluss auf die Paradigmen der Altersfeststellung.

In der Sache sind die Anforderungen, die das OVG postuliert, indes keine unerfüllbaren: Es fordert, dass die Angabe des Betroffenen nicht alleinige Entscheidungsgrundlage sein darf, sondern dass der die Inobhutnahme verfügende Sachbearbeiter des Jugendamts eine Einschätzung vorzunehmen hat »ob nach dem äußeren Erscheinungsbild und dem Verhalten des Betroffenen das von ihm benannte Geburtsdatum oder Lebensalter zutreffen kann«, ohne etwa auf der Hinzuziehung eines Dolmetschers zu insistieren. Vielmehr genüge dafür »dieselbe Verständigungsmöglichkeit, die erforderlich sei, um die Erklärung des Betroffenen, er sei Ausländer, minderjährig und halte sich unbegleitet im Bundesgebiet auf, verstehen zu können«. Dies kann schwerlich als »streng«<sup>6</sup> bezeichnet werden.

Allerdings sind die Ausführungen des Gerichts insoweit nicht eindeutig, als es weiter heißt: »Eine Befragung des Betroffenen mittels eines Dolmetschers sowie eine eingehendere Inaugenscheinnahme im Sinne von § 21 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB X durch insoweit sachkundigere Personen, wie sie in Berlin in der Regel jeden zweiten Werktag erfolgt, ist dann allerdings auch nach Auffassung des erkennenden Senats nicht nur eine effektive, sondern auch mit Blick auf § 89f SGB VIII und den Interessenswahrungsgrundsatz völlig ausreichende Verfahrensweise.« (S. 218)

Wofür allerdings die Befragung mittels Dolmetscher und eine eingehendere Inaugenscheinnahme eine »effektive Verfahrensweise« sein soll, bleibt insoweit unklar. Wenn das zuvor geforderte Procedere für eine Inobhutnahme ausreichend sein soll, welchem Zweck sollen dann die

weiteren Maßnahmen dienen? Diese Unklarheit lässt sich nur dadurch auflösen, dass die erste Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes für eine im Sinne des § 89f SGB VIII den Vorschriften des SGB VIII entsprechende Inobhutnahme ausreichend ist, alle weiteren Schritte dagegen der Entscheidung über die Fortsetzung der Inobhutnahme dienen.

### 3. Konsequenzen für die vorläufige Inobhutnahme und die Altersfeststellung gemäß §§ 42a ff. SGB VIII

Obwohl die Entscheidung am 16.3.2016 und damit nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMG) am 1.11.2015 ergangen ist, war ihr, da es um die Beurteilung eines Sachverhalts aus dem Jahre 2012 geht, die damals geltende Rechtslage zugrunde zu legen. Fraglich ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Ausführungen des Gerichts auf die vorläufige Inobhutnahme übertragbar sind.

Soweit die (fehlende) Befugnis freier Träger zur Inobhutnahme in Rede steht, gilt für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII gegenüber dem oben unter 1. Gesagten nichts anderes. Auch die vorläufige Inobhutnahme im Sinne des § 42a SGB VIII ist Verwaltungsakt und kann nur durch das Jugendamt angeordnet werden<sup>7</sup>.

Hinsichtlich der Altersfeststellung lagen in der Vergangenheit keine gesetzlichen Vorgaben vor. Erst das UMG hat mit § 48f SGB VIII eine Regelung vorgenommen. Zwar hat die Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII keinen Verwaltungsaktcharakter, weil ihr die Rechtswirkung nach außen fehlt. Diese kommt erst der Entscheidung des Jugendamtes zu, die vorläufige Inobhutnahme abzulehnen oder zu beenden. Dennoch handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit, die gemäß § 42f Abs. 1 SGB VIII vom Jugendamt durchzuführen ist.

6 So die »Hinweise für die Praxis«, JAmt 2016, S. 218.

7 Vgl. PK-SGB VIII/Möller, § 42a Rn. 14, 59.

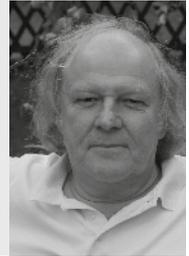
Hinsichtlich der für den Beginn der Inobhutnahme an die Alterseinschätzung zu stellenden Anforderungen ist durch die Neuregelung keine Änderung eingetreten. Allerdings enthält § 42f SGB VIII nunmehr ein gesetzliches Programm zur Feststellung der Minderjährigkeit.

#### Nachbemerkung

Der Kläger mag die Klärung grundsätzlicher Fragen angestrebt haben, wovon hier zu seinen Gunsten ausgegangen werden soll. Ginge es indes um die Erstattung von 255,92 Euro, so stellte sich nicht nur die Frage der Verschwendung öffentlicher und justizieller Ressourcen, sondern

zeigte sich zum wiederholten Male die Absurdität des dem SGB VIII innewohnenden Zuständigkeits- und (dem folgend) Kostenerstattungsunwesens. □

*Prof. Dr. Winfried Möller*  
Hochschule Hannover (HsH)  
Fakultät V – Diakonie,  
Gesundheit und Soziales  
Blumhardtstraße 2  
30625 Hannover  
winfried.moeller@hs-  
hannover.de



### Vorstellung des neuen Handbuches: »Fetale Alkoholspektrumstörung – und dann?« am 25. Februar 2016 mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler MdB

Am 25. Februar 2016 wurde im Bundesministerium für Gesundheit das neue Handbuch für Jugendliche und junge Erwachsene »Fetale Alkoholspektrumstörung – und dann?« in einer Pressekonferenz mit der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler, MdB, der Initiatorin Gela Becker, FASD-Fachzentrum/Sonnenhof, Berlin, und einem der Mitwirkenden Klaus ter Horst, Dipl.-Psychologe im Eylarduswerk, Bad Bentheim, vorgestellt. FASD Deutschland, die Patienten- und Elternvertretung, die an der Erstellung ebenfalls beteiligt war, wurde durch die Pflegemutter Frau Jeschek vertreten. Marlene Mortler betonte das außergewöhnliche Engagement aller, die an diesem Handbuch mitgewirkt haben und dessen Bedeutung. Ein Buch, das verständlich und praxisorientiert für die Betroffenen geschrieben wurde und von Menschen mit FASD mitgearbeitet wurde, sei ein Ansatz, der viele erreichen könne. Die Aufklärung zur ganzheitlichen Abstinenz während der Schwangerschaft müsse weiterhin vorangetrieben werden, denn 100 Prozent Abstinenz, so Marlene Mortler, bedeute im Falle von FASD eine hundertprozentige Sicherheit, dass diese Behinderung nicht auftreten kann. Gela Becker betonte außerdem die hohe Bedeutung des Buches für die Sensibilisierung der Helffelder und Verbesserung der Versorgung sowie als Unterstützung für die Identität der Betroffenen, die dieses Buch haben kann. Klaus Ter Horst wies auf die Bedeutung der Gynäkologen für die Diagnosestellung und damit die frühen Hilfen für die von FASD betroffenen Kinder hin. Zwei Bewohner des Sonnenhofes mit FASD, die mit vielen anderen an der Erstellung des Handbuches beteiligt waren, nahmen angeregt an den anschließenden Gesprächen teil. Das bundesweit erste Handbuch für Betroffene ist in leichter Sprache überarbeitet und kann beim Download in größerer Schriftgröße als in der Druckversion unter [www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de) heruntergeladen werden. Das Format des Handbuches passt gut in jede Tasche, ist robust und bietet neben psycho-educativen Hilfen, direkt kleine Arbeitsblätter und Anregungen dazu, wie sich der Alltag als Mensch mit FASD leichter gestalten lässt. (ab)

## Rückschau:

# Forum Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen vom 19. bis 21. April 2016 in Rotenburg an der Fulda

*Carola Schaper, Hannover*

*Das nunmehr 19te Forum hat mit einem gro-  
ßen Schrecken begonnen: Bauarbeiten im ge-  
buchten Tagungshaus in Hofgeismar machten  
eine Ausrichtung des Forums dort unmöglich  
– acht Wochen vor Beginn musste eine Alter-  
native gefunden werden. Dank der sehr guten  
Vorarbeit der Mitarbeitenden im Tagungshaus  
war der Ersatzort schnell gebucht: Das Göbels  
Hotel Rodenberg in Rotenburg an der Fulda  
konnte uns noch ausreichend Tagungsräume  
und Übernachtungsmöglichkeiten bieten und  
war, wie sich vor Ort herausgestellt hat, eine  
gute Alternative. Soviel sei vorweggenommen  
– alle Teilnehmenden haben sich dort gut um-  
sorgt und wohl gefühlt – nicht zuletzt wegen  
des herrlichen Blicks über die Landschaft.*

Auch die Inhalte überzeugten wieder. Das Thema »Haltung(be)wahren« zog sich wie ein roter Faden durch alle Referate und Workshops.

Willem Kleine Schaars aus den Niederlanden stellte uns zu Beginn sein Assistenzmodell WKS vor. Dieses Modell ist ein »Betreuungskonzept im Sinne eines Teammodells aus dem Bereich der Behindertenhilfe, das verselbstständigende Betreuung vor allem, aber nicht nur im stationären Wohnbereich zum Ziel hat. Eine erste Veröffentlichung zur Methode erschien 1992 auf Niederländisch. Im Kontext der weltweiten Inklusionsbestrebungen und des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe, wonach Behinderung vor allem als ein durch die Haltungen in der Gesellschaft konstruiertes, soziales Problem gesehen wird, verfolgt das WKS-Modell das Ziel der Verselbstständigung durch einen personenzentrierten Ansatz. In der Betreuung soll das Individuum in den Mittelpunkt gestellt werden, wodurch ein Prozess in Gang kommt, bei dem insbesondere

die Betreuer lernen müssen loszulassen.« (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Assistenzmodell\\_nach\\_Willem\\_Kleine\\_Schaars](https://de.wikipedia.org/wiki/Assistenzmodell_nach_Willem_Kleine_Schaars)).

Praktisch bedeutet dies unter anderem, dass ein Bezugsmitarbeitender die alltäglichen Absprachen trifft. Ein weiterer Mitarbeitender übernimmt in diesem Beziehungsdreieck die Rolle des Coaches für den Klienten und unterstützt diesen darin, Lösungen für Anliegen zu finden und diese im Nachgang mit dem Bezugsmitarbeitenden im Sinne einer Zielfindung selbst zu klären. Videoaufnahmen von alltäglichen Betreuungssituationen haben dieses Modell gut aufgezeigt und auch die Wirkung beim Klienten deutlich gemacht.

Im Anschluss an die Einführung in das WKS-Modell beschrieben Einrichtungsvertreter aus dem Bereich der Jugendhilfe Stolpersteine und Sternstunden in der Arbeit mit dem Modell. Übereinstimmend berichteten die Mitarbeitenden, dass sich die Haltung der Mitarbeitenden den zu unterstützenden Menschen gegenüber hin zu mehr Verantwortungsübertragung verändert hat. Kinder, Jugendliche und Eltern lassen sich vermehrt ein, eine Abnahme von Aggression ist spürbar. Schwierigste Aufgabe ist das »Loslassen« der Mitarbeitenden, das Sich-darauf-Einlassen, dass Menschen innerhalb ihres »Rahmens« die Verantwortung für ihr Handeln und ihre Ziele selbst übernehmen. Zeitgleich birgt dieses Modell auch eine Entlastung für die Bezugsmitarbeitenden, da sie für die Umsetzung der Ziele (im Sinne von »Du musst ...« nicht zuständig sind. Sie geben zwar die Rahmenbedingungen vor, bei Schwierigkeiten in der Umsetzung ist aber der »Coach« mit dem Klienten im Kontakt, um diesen in seiner Umsetzung zu unterstützen.

In abschließenden Diskussionsrunden wurden Vor- und Nachteile und auch Möglichkeiten der Übertragbarkeit in das Fünf-Tage-Gruppen- und Tagesgruppen-Setting diskutiert.

Der zweite Tag ist der Thementag im Forum – und bot Gelegenheit, einzelne Themen oder Methoden zu vertiefen.

Willem Kleine Schaars bot dazu praktische Übungen zum WKS-Modell an. In zahlreichen Rollenspielen haben die Teilnehmenden Alltagssituationen nachgespielt und nach und nach die Idee von Haltung und »Rollenverteilung« im Modell nachvollzogen. Weitere Videoaufzeichnungen und Austausch zum Modell rundeten die Einführung in das Modell ab.

Auf vielfachen Wunsch wurde Rubén Molina-Schmalhofer (Frère-Roger-Kinderzentrum, Augsburg) zum Thema »Sexuell grenzverletzendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche« eingeladen. Sehr anschaulich und fundiert hat der Referent in das Thema eingeführt, die Teilnehmenden waren ständig gefordert sich auch mit der eigenen Haltung zum Thema sexuelle Übergriffigkeit zu beschäftigen. Konkrete Handlungsmöglichkeiten wurden erarbeitet.



Im Workshop »Methoden zur Familienarbeit für »Neulinge« und »alte Hasen« haben Melanie Berndt und Tina Seiler (DIS & Das, Braunschweig) ein kleines Feuerwerk gezündet. Zahlreiche Materialien wurden im Einsatz erprobt, Methoden und Erfahrungen der Teilnehmenden einbezogen.

Der anfänglich wenig gebuchte vierte Workshop zur »Interkulturellen Kompetenz im Umgang mit jungen Flüchtlingen« wurde zum Renner, nachdem der Referent in der Vorstellungsrunde mit allen Teilnehmenden eine Übung zur Haltung angeleitet hat. Die Teilnahme hat sich gelohnt. In bewährter – weil fundierter und authentischer – Weise hat Kurt Thünemann die Teilnehmenden mit deren eigener Kultur, mit Ritualen, mit Wurzeln und Haltung in Kontakt gebracht und schlussendlich zahlreiche Anregungen für den Alltag geben können.

Der dritte Tag im Forum steht für Konzeptvorstellungen – von Kollegen für Kollegen, nach Arbeitsbereichen getrennt.

Für den Bereich der Fünf-Tage-Gruppen/Wochengruppen konnten wir folgende Fachkräfte gewinnen:

Manuela Wallenstein und Susanne Hecker (Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar), die als Schwerpunkt Erfahrungen mit der Multi-Familien-Therapie vorgestellt haben. Bereits 2014 wurde im Rahmen eines Workshops die Methode vorgestellt und im Rollenspiel erarbeitet, in diesem Jahr gab es dazu die praktischen Erfahrungen der Mitarbeitenden.

Patricia Herr stellte im zweiten Konzept das Psychagogische Kinderheim »Wochengruppe Fledermäuse« vor. Die Heilpädagogische Förderung steht im Vordergrund und umfasst unter anderem: Psychologische Diagnostik zur Förderplanung, Psychomotorik, Trampolingroupen, auditive und visuelle Wahrnehmungsförderung, Lese- und Rechtschreibförderung, Sprachförderung, Konzentrations- und Ge-

dächtnistraining, Verhaltenstherapie, Reitunterricht, Therapeutisches Reiten, Musikunterricht und einen Chor.

Für den Bereich der Tagesgruppen konnten wir gewinnen:

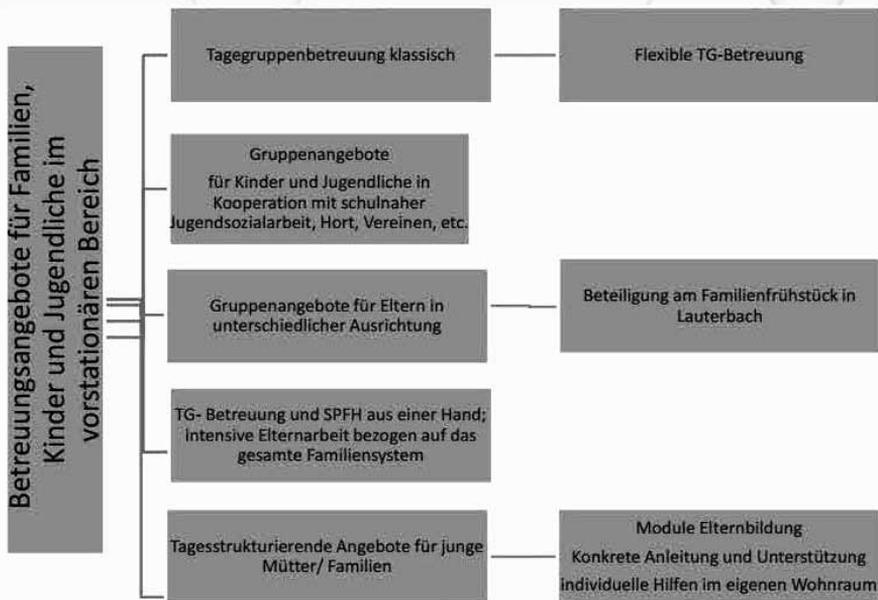
Ralph Hartung (Diakonisches Werk in Niedersachsen und EREV-Vorstandsmitglied, Hannover) ist Mitglied in der Niedersächsischen Arbeitsgruppe zu Tagesgruppen und hat einen kurzen Überblick »Vom Ist-Zustand zur Vision – zu aktuellen Herausforderungen in Tagesgruppen« gegeben. Insbesondere die Statistik mit Platzzahlen war von Interesse, da durch die Einführung der Ganztagschulen ein gefühlter Platzabbau stattgefunden hat. Dieser lässt sich aus den Zahlen jedoch nicht ablesen.

Visionen wollte Ralph Hartung ungerne aufzeigen, dafür aber eine Reihe von Gedanken zu Perspektiven:

Die Reform des SGB VIII steht vor der Tür – die Ganztagschule teilweise mit rhythmisiertem Unterricht wird die jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf überfordern, die Flexibilisierung der Tagesgruppe hat Grenzen. »Junge Menschen (...) und deren Familien in oft existenziell bedrohten familiären Situationen benötigen Hilfen in Form von kleinen Gruppen, kontinuierlichen und aushaltenden Beziehungsangeboten (...). Die Hilfeform Tagesgruppe bietet ein solches Hilfesetting. (...)« U. Bavendiek – März 2012

Im Anschluss folgte eine rege Diskussion verbunden mit der Idee und Bitte, die Entwicklung der Statistik auch in den kommenden Foren aufzuzeigen.

## Sozialraumorientierung in der Arbeit der Tagesgruppe Lauterbach



(Quelle: Vortrag Cornelia Dilly und Gerhild Hoos-Jacob)

In der folgenden Konzeptvorstellung stellten Cornelia Dilly und Gerhild Hoos-Jacob, Haus am Kirschberg, Lauterbach, das Ergebnis des Wandlungsprozesses dar: »Von der klassischen Tagesgruppe zum tagesstrukturierenden Familienangebot im Sozialraum«. Nach einer kurzen Einführung in den Gedanken der Sozialraumorientierung stellten die Referentinnen das Modell der Sozialraumorientierung in einer ihrer Tagesgruppen vor. Auch diese Konzeptvorstellung bot reichlich Anregung zur Diskussion.

Den Abschluss bildete in diesem Jahr ein Spiel: Die Teilnehmenden waren aufgefordert Schlagworte aus dem Forum zu sammeln wie zum Beispiel *Verdacht, Lügen, Diebstahl* oder *Coach* und mussten diese anschließend in kleinen Gruppen als Skulptur stellen. Ein amüsantes Ende, ein gelungenes Forum.

Vom 29. bis 31. Mai 2017 feiern wir in Hofgeismar 20 Jahre Forum Fünf-Tage-Gruppen – der Titel lautet »Was alle(s) stark macht – Resilienz«. Bitte den Termin bereits vormerken. Das Programm erscheint zum Herbst und kann in der Geschäftsstelle bestellt oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Den Kolleginnen und Kollegen des Vorbereitungskreises ein herzliches Dankeschön für die kreativen Ideen und die tatkräftige Unterstützung vor Ort. □

Carola Schaper  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
c.schaper@erev.de



Nr. 40/2016

## EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

### Zugewandte Kommunikation – Abgewandte Kommunikation: »Wie du sprichst, so bist du« Kommunikative Mobbingstrategien in Teamkonstellationen

Anerkannte Fortbildung im Rahmen der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation; Kompetenzfeld IV, Kooperationsveranstaltung mit dem Stephansstift

**INHALT UND ZIELSETZUNG** Menschen unterscheiden sich in ihrer Offenheit, in ihrer Ehrlichkeit, in ihrer Klarheit, in ihrer Einfachheit und in ihrer mehr oder weniger ausgeprägten Strategiebezogenheit, wenn es um Kommunikation geht. Die Unterscheidung zwischen »Zugewandter Kommunikation« und »Abgewandter Kommunikation« wirft einen Lichtkegel auf die Person: So wie du kommunizierst, so bist du, so lebst du ... Abgewandte Kommunikation trägt den Aspekt von künstlicher Selbstaufwertung und Feindseligkeit gegenüber dem Anderen in sich: Sie ist unterstellend, blockiert die Rückfragen des Anderen, sie zeichnet sich durch kurze, abgehackte Sprechweise aus, sie ist unterschwellig drohend, sie will Konflikte festschreiben und sie ist insgesamt moralisierend, behauptend, aber eben auch feige und von Heimlichtuerei (Flüstern) geprägt. Verschleierung auf der einen Seite und Generalisierung von persönlichen Eigenschaften des Gemobbten sind ihre Kernlinien: Statt »Treue zur eigenen Mission« ist sie am besten zu kennzeichnen durch das Attribut »Feigheit vor dem Feind«.

**Methodik** Vortrageinheiten, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Rhetoriktraining, Anti-Blamiertraining, Nähetraining, Aufmerksamkeitstraining, Konfrontationstraining, Deeskalationstraining, Fairnesstraining

**Zielgruppe** Interessierte MitarbeiterInnen sowohl in der ambulanten wie in der teilstationären als auch in der stationären Erziehungshilfe

**Leitung** Dr. Michael Heilemann, Hameln, Gabriele Fischwasser von Proeck, Hameln

**Termin/Ort** 19.-21.09.2016 in Hannover, Stephanstift

**Teilnehmerbeitrag** 369,- € für Mitglieder / 399,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung

**Teilnehmerzahl** 18

## Rückschau:

# EREV-Forum Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz: »Sexualität und Erziehungshilfe: »Ein neues altes Thema im Spiegel der Fachdisziplinen« vom 10. bis 12. Mai 2016 in Erkner

Annette Bremeyer, Hannover

*Die interdisziplinär besetzte Projektgruppe des Evangelischen Erziehungsverbandes »Erziehungshilfen – Psychiatrie – Polizei – Justiz« beleuchtete diesmal auf ihrem Forum das Thema Sexualität und Erziehungshilfe. Dazu gab es einen Überblick über die heutige Jugendsexualität aus verschiedenen Perspektiven sowie einen Fokus auf das Thema neue Medien vor dem Hintergrund von Chancen und Risiken sowie vor neuen Möglichkeiten von Prävention und Aufklärung. In verschiedenen Workshops wurden am zweiten Tag aktuelle Problemstellungen zum Thema Sexualität aus dem pädagogischen Alltag thematisiert und diskutiert. Auf all diese Themen richteten wir im Forum den Blick und nutzen dabei die Expertise der einzelnen zuständigen oder involvierten Fachdisziplinen (Erziehungshilfe, Psychiatrie, Polizei, Justiz) zur Differenzierung und Klärung spezifischer Sachverhalte. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.*

Zum Auftakt des Forums hob Reiner Wanielik, Sozialpädagoge am Institut für Sexualpädagogik, in seinem Vortrag »Glatteis und Spielfläche – Fakten, Fantasien und Fiktionen zur Jugendsexualität« die Bedeutung der sexuellen Bildung hervor: Sexuelle Bildung muss weltoffen sein, denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht zu erfahren, wie die Welt wirklich ist. Zudem beinhaltet sie Werten-und-Beurteilen-Lernen. Dies geschieht nicht durch Belehrung, sondern durch Begegnung mit realen Entscheidungssituationen. Dafür benötigen wir gehaltvolle »sexuelle Bildungsgüter«, das heißt, Vorbilder einer lebhaften sexuellen Kultur.

 **EREV**

**FORUM 2016-20**

ERZIEHUNGSHILFEN  
KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE  
POLIZEI  
JUSTIZ



**Sexualität und  
Erziehungshilfe**

**Ein neues altes Thema im  
Spiegel der Fachdisziplinen**

**10. – 12. Mai 2016  
in Erkner**

Im zweiten Vortrag zu Beginn des Forums schilderte Daniel Hajok aus Berlin drei Komponenten des Heranwachsens heute: Dies sind Individua-

lisierung, Beschleunigung und Mediatisierung. Heranwachsende können und müssen ihr Leben zunehmend autonom und selbstverantwortet gestalten, dies wirkt sich auf Peers und Medien aus. Mit den rasanten technischen Entwicklungen (Digitalisierung) geraten Menschen immer mehr unter Druck, die vielen Optionen im Leben noch »unterzubekommen«, sodass kommunikatives Handeln auf Grund der Durchdringung der Kultur von zeitlich, räumlich und sozial zunehmend entgrenzter Kommunikation zu episodischen Erlebnissen wird.

Die acht Workshops am zweiten Tag bildeten die Interdisziplinarität des Forums ab und richteten den Blick aus verschiedenen Perspektiven auf folgende Themen:

1. Jugendhilfe und Polizei bei sexuellen Übergriffen
2. Nähe und Distanz in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie
3. Sexuelle Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen: Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zwischen den Systemen
4. Aus- und Einwirkungen neuer Medien
5. Justiz: Kurzer Prozess
6. Arbeit mit sexuell grenzverletzenden männlichen Jugendlichen – ein Bestandteil der Prävention bei sexueller Gewalt
7. Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch – Erkennen und handeln
8. »Lebendig, selbstbestimmt und sicher« – sexualpädagogisches Rahmenkonzept der Ev. Jugendhilfe Hochdorf als Leitfaden und zur Prävention.

Zum Abschluss des Forums referierte Sigrid Richter-Unger vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e. V. zu Hintergründen und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in den Arbeitsfeldern.

Nach einem Überblick über das Basiswissen zu sexueller Gewalt wie etwa die Definition von Grenzverletzung und statistischen Eckpunkten

beschrieb Sigrid Richter-Unger welche Umstände sexuelle Gewalt begünstigen wie etwa eine Abschottung der Einrichtung gegenüber der Außenwelt, autoritäre Leitungsstrukturen oder fehlende Transparenz. Zudem zeigte sie auf, wie Leitungskräfte hier Verantwortung übernehmen können. Hilfreich ist es beispielsweise Interventionspläne bekannt zu machen, eine Dialogkultur zu schaffen und die Bereitschaft eigenes Verhalten zu reflektieren und in Frage zu stellen. Einrichtungen sollten ein sexualpädagogisches Konzept erstellen und eine gemeinsame Haltung entwickeln. Kinder und Jugendliche sollten über das Konzept informiert und in die Entwicklung einbezogen werden. Ein Leitfaden zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexuell übergriffigem Verhalten ist wünschenswert.

Einen neuen Blick auf jüngste Forschungsergebnisse zum Thema »Sexualität in der Heimerziehung: Haltung, eigene Rolle und Einstellung der Mitarbeitenden« rundeten das Forum ab. Dorothee Schäfer und Laura Theiß, Lehrbeauftragte an der Hochschule Frankfurt für angewandte Wissenschaften stellten ihr studienbegleitendes Praxisprojekt sehr anschaulich vor, das auf Interviews mit Mitarbeitenden in stationären Wohngruppen beruht. In der nächsten Ausgabe der Evangelischen Jugendhilfe wird es einen Artikel über die Ergebnisse ihrer Forschung geben.

Anschaulich dargestellt ist dies auch auf den Präsentationsfolien, die sich schon jetzt wie einige andere auch wieder auf unserer Homepage zum Herunterladen finden: [www.erev.de](http://www.erev.de) im Menü Download unter dem Punkt Dokumentationen 2016.

Dieses Forum findet alle zwei Jahre im Mai statt, nächstes Mal vom 16. bis 18. Mai 2018 in Erkner oder in Eisenach. □

Annette Bremeyer  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
[a.bremeyer@erev.de](mailto:a.bremeyer@erev.de)



# Abschlussstagung des Projektes »Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen« der FH Münster und der Diakonie RWL

## Eltern reden und entscheiden mit – Partizipation von Eltern in stationären Erziehungshilfen

Martin Gies, Münster

*Mit dem Ziel, Mitwirkungserfahrungen und die Perspektive von Eltern zu ergründen, Partizipationsansätze für Eltern zu entwickeln und in Heimen und Wohngruppen umzusetzen, brachte die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL) gemeinsam mit der Fachhochschule Münster das Praxisentwicklungsprojekt »Partizipation von Eltern mit Kindern in stationärer Unterbringung« auf den Weg. Um die Ergebnisse der zweijährigen Projektphase der Fachöffentlichkeit bekanntzugeben, luden die Diakonie RWL und die FH Münster Fach- und Leitungskräfte aus der stationären Erziehungshilfe sowie interessierte Eltern und Studierende am 11. Mai 2016 zur Abschlussstagung ein. Das Thema stieß auf große Resonanz und die Tagung war bereits nach kurzer Zeit mit über 120 Teilnehmenden ausgebucht.*

Die Debatte um Partizipation in der Erziehungshilfe, die bislang überwiegend Kinder und Jugendliche fokussiert, wird um die notwendige Perspektive von Eltern erweitert. Dabei geht das Projekt über die übliche Elternarbeit hinaus. Es sucht nach Wegen, wie die vom Gesetzgeber vorgesehene, aktive Subjektstellung von Eltern in der Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe realisiert werden kann. Neun Mitgliedseinrichtungen der Diakonie RWL beteiligten sich an dem Projekt, das von der Lotterie Glücksspirale gefördert wurde.

Partizipation von Eltern sollte in stationären Erziehungshilfen flächendeckend umgesetzt werden, ist diese Form der Hilfen zur Erziehung doch

als Dienstleitung für Eltern konzipiert und sind ihre Mitwirkungsrechte entsprechend rechtlich verankert. Obwohl drei Viertel der Eltern das Sorgerecht behalten, wenn ihre Kinder zeitweise oder dauerhaft in stationären Erziehungshilfen leben, bleiben Beteiligung und Mitbestimmung von Eltern in der praktischen Umsetzung häufig nur Ansprüche. Stellen Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in Kindertagesstätte und Schule die Regel dar, überraschen die mangelnden Partizipationsgelegenheiten von Eltern in der stationären Erziehungshilfe. Das sei das eigentlich Erstaunliche, wo es doch in der Heimerziehung in der Regel um viel mehr gehe, unterstreicht die Berliner Professorin für Sozialpädagogik, Ulrike Urban-Stahl.

Irene Düring eröffnete für den Fachverband Erzieherische Hilfen der Diakonie RWL die Tagung und betonte, dass es wichtig sei, Eltern als Experten ihrer Kinder anzuerkennen. Mit dem Projekt löse der Fachverband – so Düring – seine Aufgabe ein, zentrale Herausforderungen der Jugendhilfe aufzugreifen und gemeinsam mit den Einrichtungen zu bearbeiten.

Im Anschluss präsentierten Peter Hansbauer von der FH Münster und Nicole Knuth von der FH Dortmund die Konzeption und die Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes. Dazu konturierten sie den Begriff »Partizipation« mit einem Blick auf das Elternrecht. Die häufig unbestimmte Nutzung des Begriffes ließe allzu oft außer Acht, dass es bei Partizipation um Mitbestimmung und einflussreiche Aushandlung geht.

Als ausgewählte Ergebnisse aus durchgeführten Elterninterviews stellten sie die Unterbringung des Kindes als kritisches Lebensereignis für Eltern heraus. Damit verbunden seien oftmals Gefühle des Scheiterns und des Alleingelassen-Seins. Deutlich wurde auch, dass Eltern häufig unzureichend über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten bei stationärer Unterbringung informiert sind. So würden viele Eltern sich gerne stärker im Alltag der Wohngruppen einbringen und sich mit anderen Eltern austauschen.

In mehreren beindruckend verlaufenen Workshops – so die beiden Projektakteure – konkretisierten Eltern und Fachkräfte gemeinsam Ansätze, mit denen Partizipation von Eltern im Aufnahmeprozess, im Alltag, im Hilfeplanverfahren, in Gruppen und Gremien, durch Beschwerdeverfahren und gemeinsame Aktivitäten umgesetzt werden kann. Der Vortrag wurde durch kurze Erfahrungsberichte von Eltern und Fachkräften aus der Projektarbeit angereichert.

Einen Blick von außen warf Ulrike Urban-Stahl von der Freien Universität Berlin, in ihrem Vortrag auf das Projekt und ordnete es in die Fachdebatte ein. Als innovativ und einzigartig hob sie sowohl das Thema des Projektes als auch die Besonderheit der umfänglichen Beteiligung von Eltern im Projektprozess selbst hervor. Für ertragreich hielt sie den eingeschlagenen Weg, Ideen nicht nur zu entwickeln, sondern diese auch praktisch umzusetzen, zu erproben und gemeinsam zu reflektieren. Neben Strukturen brauche Partizipation auch Haltungs- und Kulturveränderungen in den Einrichtungen und Jugendämtern und – so unterstrich sie – dies benötige Zeit.

Anschließend präsentierten die am Projekt beteiligten Einrichtungen die von ihnen entwickelten und erprobten Konzepte zur Partizipation von Eltern. An zehn Stationen stellten Eltern und Fachkräfte ihre sogenannten »Konzeptbausteine« wie beispielsweise Willkommensmappen, Beteiligung im Aufnahmeprozess, Elternrat, »Eltern in Aktion«, Alltagsbeteiligung von Eltern

und Beschwerdeverfahren vor. Dabei nutzten die Teilnehmern\*innen der Tagung rege die Möglichkeiten des Austauschs und der Diskussion über die konkreten Produkte und Ergebnisse.

Im Abschlusspodium zogen Irene Düring, Ulrike Urban-Stahl, Bernd Hemker (Ombudschaft Jugendhilfe NRW) und Martina Kriener (FH Münster) unter der Moderation von Remi Stork ein Resümee des Fachtages. Mit dem Projekt sei ein wichtiges Thema aufgegriffen worden. Für die weitere Implementierung in den Einrichtungen sind nach den ersten praktischen Umsetzungen und Erprobungen »Kümmerer«, also Eltern und Fachkräfte, die sich weiterhin engagieren, sowie ein klares Bekenntnis und die Unterstützung durch Leitung notwendig, damit erste Schritte nicht wieder versanden. Aber auch auf fachpolitischer Ebene – so die Positionen – muss das Thema Elternpartizipation weitergetragen und forciert werden. Hier sind die Fach- und Wohlfahrtsverbände sowie die Landesjugendämter gefragt.

Mit einem Dank an die Eltern und Fachkräfte für ihre engagierte Zusammenarbeit im Projekt endete die von intensivem Austausch, anregenden und perspektivreichen Diskussionen geprägte Fachtagung. Der Abschlussbericht des Projektes erscheint im kommenden September in der Schriftenreihe »Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe« des EREV-Fachverbands.

Weitere Infos unter: <http://www.diakonie-rwl.de/projekte/elternpartizipation/> □

*Martin Gies*  
Fachhochschule Münster  
Fachbereich 10  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster



**BLumA (Blended Learning unbegleitete minderjährige Ausländer)**  
**Information 1: 31. Mai 2016****Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern –  
Blended-Learning-Zertifikatskurs für Fachkräfte in der Jugendhilfe**

Ein neues und innovatives Qualifizierungsprojekt wird derzeit gemeinsam vom EREV und dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen entwickelt. Der Zertifikatskurs dient der Qualifizierung von Fachkräften in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Die Teilnehmer/innen erlangen Wissen und Handlungskompetenzen, um den vielfältigen Anforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern gerecht werden zu können.

**INHALT**

- Länderkunde mit kulturellem Hintergrund zu den klassischen Herkunftsländern
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Alltagspraktische Aspekte der pädagogischen Arbeit
- Reflexion der eigenen Haltung

**FORM**

Das Besondere dieses zehntägigen Kurses liegt in der Verbindung von zwei Präsenzseminaren mit Online-Lerneinheiten. Die Vorteile dieser Form der Kursgestaltung liegen in der größeren zeitlichen Flexibilität im Arbeitsalltag sowie guter Vernetzungsmöglichkeiten für die Teilnehmer/innen zwischen den Präsenzeinheiten.

**TERMIN**

Kursbeginn ist vom 10. bis 11. Oktober 2016 in Hannover.

In Kürze erfolgt die Ausschreibung für das Qualifizierungsprojekt BLumA, sodass Sie dann auch die Möglichkeit einer Anmeldung erhalten.

**KOORDINATION** Bernhard **Vetter**, Projektkoordinator  
Telefon: 0351 – 3 34 40 85  
E-Mail: [vetter@bernhardvetter.net](mailto:vetter@bernhardvetter.net)

**TEILNEHMERZAHL** 40

**KURSBEGINN** 10. – 11.10.2016

**ORT** Hannover

**PROJEKTRÄGER** Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)  
Flüggestraße 21 | 30161 Hannover  
[www.erev.de](http://www.erev.de)

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.  
Ebhardtstraße 3A | 30159 Hannover  
[www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)



Foto: Evelyn Meier / pixelio.de

**Lust auf Neues!?**  
**Migration, Integration und mehr ...**

**Für Ihren Terminkalender:**  
**Die nächste EREV-Bundesfachtagung**  
**findet vom 22. – 24.05.2017**  
**in Bamberg statt.**